

SOzialist

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäfl. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publications-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Er erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnements pro Quart. franco geg. franco 1,50 Mk.
Der Abonnent ist in die Postverzeichnisse eingetragen.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 959 und 11 864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.
Redaktionschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Deklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 26.

Berlin, den 25. Juni 1911.

15. Jahrg.

Was will die Zeit?

Unsere Zeit verlangt eine tatkräftige Arbeiterklasse, die sich ihres Wertes, ihres Könnens als Machtfaktor im Wirtschaftsleben des heutigen Staates bewußt ist. Die Stunde des Tages verlangt die Zusammenfassung aller produktiven Kräfte, die vereinzelt angewandt, Großes niemals leisten können. Zielbewußte Organisation der Massen verlangt die Zeit und Männer, die ihren Worten die Tat folgen lassen.

„Wo bleiben die Arbeitergrößen?“

So fragt unabweislich der gelbe „Hafenbote“, das von den Rednern und sonstigen Vorkämpfern ausgehobene Organ der Müßiggänger, Müßiggänger und Speichellecker unter den Hafenarbeitern. Der „Hafenbote“ ist von den Rednern gegündet worden mit der stillen Anweisung, auf jede mögliche Art und Weise die Gewerkschaftsorganisation der Hafenarbeiter zu unterminieren und zu schwächen. In dem Mittel dazu ist ihm keine Beschränkung angesetzt, er kann sie wählen nach Bedarf, ohne nach ihrem jeweiligen Erfolg zu fragen. Das ist aber auch die einzige Freiheit, die diesem Blättchen von den Schatzkammern gestattet ist, sonst hat es streng nach ihrer Klasse zu tun. Kein Wunder, daß dieses Schatzkammer-Organ ständig mit der Wahrheit und den Tatsachen auf dem Kriegsfuß steht. Daher hoffen auf seine Behauptung auch nur die ganz Dummen und vielleicht kurze Zeit auch jene, die frisch aus Mecklenburg mit Bretern verschlagenen Dörfern kommen, noch kein ehrliches Arbeiterblatt zur Hand bekommen haben.

Kürzlich glaubte nun der Eitelheit der Redner einen ganz feinen Gaggen ergattert zu haben und fing klammernd sich genau derselbe „Hafenbote“ einmal um die Arbeitergrößen, die sonst seine Säulen in Form von Arbeitergrößen nicht genug einheimischen können. Augenscheinlich ist es nur der Meid der Ausbeuter, daß nicht sie auch noch die Größen, die in die Reihen der Gewerkschaftsorganisation fliehen, in ihrer unergründlichen Selbstlieblichkeit verschwinden lassen können.

So zitiert nun besagter „Hafenbote“ unsern im „Echo“ erschienenen Berichtsauszug:

„Einschließlich 2716 Ueberhebungen aus den Rechnungen der Hafenarbeiter und Seeleute war ein Gesamtzugang von 94 961 Mitgliedern zu verzeichnen. Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 96 623 am Schlusse des Jahres 1909 auf 152 354 am 31. Dezember 1910. Die Mitgliederzunahme betrug demnach, nach Abzug der Uebertritte aus den genannten Verbänden 32 615, eine Ziffer, die bisher noch niemals erreicht wurde!“

Dazu ist zunächst zu bemerken: Wenn der Gesamtzugang 94 961 betrug und davon auf die überlebenden Hafenarbeiter und Seeleute 23 716 entfielen, so sind nach Abzug dieser anderen Mitglieder neu hinzugekommen: 71 245, nicht aber 32 615, wie der Bericht sagt. Wir wollen aber mal annehmen, daß die Zahl, die für den Gesamtzugang angegeben ist, Durchschnitt (1) enthält und die anderen Angaben als richtig ansehen.“

Die Zahl enthält natürlich keinen Druckfehler, nur ist dem schlauen Schreiber des „Hafenboten“ nicht eingefallen, daß auch Mitglieder ausgetreten sein müssen und daß in dieser Sache das angeführte Minus in der Berechnung der Mitgliederzahl zu suchen ist. Dieser Mitgliederzugang beträgt 38 630 Personen. Die Rechnung stimmt also auf den Mann. Es wäre ja ganz schön, wenn alle Kollegen, die dem Verbandsbeitragen, demselben auch treu blieben, aber soweit das wir leider noch nicht, noch weniger können wir aber selber verhindern, daß Mitglieder sterben und so Lücken in unseren Reihen entstehen. Daß dem so sehr muß, hätte der Ehrwürdige bei einigem Nachdenken selbst ergreifen können. Da ihm dies Rätsel zu lösen nicht gelungen, müssen wir tatsächlich annehmen, daß er wirklich so dumme und geistig beschränkt ist, wie er sich stellt. Na, je dünner diese Seidnetze des Kapitalismus sind, desto besser für die Arbeiter; die geistige Beschränktheit hat in diesem Falle also ungewöhnlich auch ihr Gutes.

Und nun weiter. „Die Mitglieder“ — sagt der „Hafenbote“ — „bezahlen bekanntlich Beiträge, und über diese Beiträge soll der Rechnungsschluß Rechenhaft geben. Derselbe verzeichnet an Beiträgen aus dem Jahre 1910 die Gesamtsummen von 1 768 483,20 Mark. Die Wochenbeiträge schwanken zwischen 50 Pf.

und 20 Pf. Weltaus die meisten Mitglieder müssen 50 Pf. bezahlen. Nehmen wir aber an, der Durchschnittsbeitrag betrage nur 40 Pf. und nehmen wir weiter an, daß von den 96 623 am Anfang des Jahres 1910 vorhandenen Mitgliedern nur 80 000 während des Jahres im Verband geblieben sind, so lieferten diese an Beiträgen ab:

$$40 \times 52 \times 80 000 = 1 664 000, — \text{Mk.}$$

In zweiten Halbjahr 1910 traten hinzu 23 716 Hafenarbeiter und Seeleute. Nehmen wir auch für diese nur 40 Pf. Wochenbeitrag an und nehmen wir weiter an, daß die Ueberlieferung nicht so glatt gegangen ist und sie durchschnittlich nur ein Viertel Jahr Beiträge bezahlt haben, so haben die Ueberlebenden an Beiträgen abgeliefert:

$$40 \times 13 \times 23 716 = 123 323 \text{ Mk.}$$

Insperdem sollen aber noch 32 615 andere Mitglieder neu beigetreten sein. Angenommen, auch diese gäben im Durchschnitt nur ein Viertel Jahr ihren Beitrag, obschon natürlich während des ganzen Jahres neue Mitglieder eintreten, so ergibt sich von diesen neuen Mitgliedern folgende Zunahme:

$$40 \times 13 \times 32 615 = 169 598 \text{ Mk.}$$

Wir haben also angenommen, daß das Verbleiben der alten Mitglieder im Verband und die Dauer der Beitragsleistung der neuen so ungünstig wie nur möglich für die Kasseeinkünfte gewesen ist und sehen als Resultat doch, daß die Zunahme viel höher hätte sein müssen, als der Rechnungsabschluss sie ausweist. Wir kommen auf eine Zunahme aus Beiträgen von 1 664 000 Mk. + 123 323 Mk. + 169 598 Mk. = 1 956 921 Mk., während der Abschluß nur 1 768 483,20 Mark nachweist! Wo sind die ca. 188 000 Mk. geblieben?!

Die Antwort lautet: Entweder ist in diesem Verband die Fluktuation eine ganz enorme, entweder treten die Arbeiter, kaum daß sie eingetreten, auch schon wieder aus, so daß auf jedes Mitglied in der Jahresrechnung höchstens ein paar Mark kommen, oder die Abrechnung ist nicht in Ordnung. Wahrscheinlich aber ist beides der Fall: Die Fluktuation ist ungeheuer, der Verband ist in Anordnung!“

Genach Herr Schlaugherl, diese rechnerische Aufmachung hat ein riesiges Loch. Die Fluktuation haben wir bereits mit Zahlen belegt. Deswegen ist aber unser Verband noch lange kein Laubenschlag. Es geht dem Terrorismus der Unternehmer und der Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit vieler Angehörigen allen gewerkschaftlichen Organisationen mit der Fluktuation der Mitglieder so, wie unserem Verbands. Vor Jahren war es in dieser Beziehung noch recht viel schlimmer, die Stabilität der Mitglieder nimmt erfreulichweise von Jahr zu Jahr beträchtlich zu. Ein Blick in unser Verbandsstatut hätte den Wachen des „Hafenboten“ sofort belehrt, daß seine Aufmachung nicht stimmen kann. Dort ist nämlich ein Passus vorhanden, der besagt, daß die Mitglieder während der Dauer einer Erwerbslosigkeit, ob Krankheit oder Arbeitslosigkeit, ist egal, berechtigt sind, schwarze, beitragsfreie Marken zu haben. Von diesem Recht haben nun die Mitglieder im Jahre 1910 in rund 42 000 Fällen Gebrauch gemacht. Diese 42 000 Wochenbeiträge „a 40 Pf.“ sind nun schon von der Aufmachung des „Hafenboten“ in Abzug zu bringen. Aber auch die Annahme, daß für das Jahr 1910 ein Durchschnittsbeitrag von 40 Pf. gezahlt worden ist, ist gar unbillig. Für das 1. Halbjahr 1910 betragen nämlich die Stufenbeiträge nur 40, 35, 30 und 20 Pf.; der Höchstbeitrag von 40 Pf. für diese Zeit kann also unmöglich der Durchschnittsbeitrag sein. Nur für das 2. Halbjahr 1910 konnte die Beitragshöhe von 50, 45, 40 und 25 Pf. in Betracht kommen, ganz abgesehen davon, daß eine Anzahl weiblicher Invaliden überhaupt nur einen Wochenbeitrag von 12½ Pf. bezahlt.

Nun aber zum Gipfel der Gewissenlosigkeit des „Hafenboten“-Schriftstellers. Hätte dieser Eitelkeit nur einen Blick in das Statut unseres Verbandes getan, was seine unbedingte Pflicht war, wollte er ehrlich polemisieren und kritisieren, dann wäre ihm sofort aufgefallen, daß die Hauptkassette des Verbandes überhaupt nur 75 pCt. der berechneten Beiträge erhält, während 25 pCt. derselben in den Ortskassen verbleiben.

Nun verzeichnet aber die Hauptkassette allein für das Jahr 1910 an Gesamteinkünften aus Beiträgen die angeführte Summe von 1 768 483,20 Mk., das sind also nicht 100, sondern nur 75 pCt. der eingeausenen Beiträge überhaupt. Die Gesamteinkünfte aus Beiträgen in Haupt- und Ortskassen betrug a. er:

Hauptkassette 1 768 483,20 Mk.
Ortskassen 598 336,00 „

Zusammen also in Haupt- und Ortskassen 2 366 774,30 Mk.

Das vom „Hafenboten“ herausgerechnete Defizit von ca. 188 000 Mk. vermindert sich also nach Abzug dieser nach Zuziehung der

598 336,00 Mk. in den Ortskassen minus 188 000,00 „ in einem Ueber-

schuß von 410 336,00 Mk., immer noch der famosen Abrechnungsaufmachung des „Hafenboten“.

Mit seinem vorbeigerechneten Exempel drohen zugleich alle aus dieser freien, leblich zum Zweck der Verächtlichung des Vorstandes unseres Verbandes erfindenen „Aufmachungen“ gezogenen Schlüsse zusammen.

Wenn der Rechenhieb des „Hafenboten“ aber wirklich zu faul war, erst einen Blick in unser Verbandsstatut zu werfen, ehe er seine Inventionen fabrizierte, so mußte ihm schon die im „Echo“ veröffentlichte Gesamtunterstützungssumme an die Mitglieder, bei seinen famosen Berechnungen stutzig machen. Beträgt diese doch insgesamt

1 416 433 Mk., dazu an Ausgaben f. d. Verbandspresse 180 252 „ also in Summa:

1 596 685 Mk. Es bleibe daher

nach der Aufstellung des „Hafenboten“ nur eine winzige Summe für Verwaltungsausgaben, Materialien, agitation etc. Ueber diese Tatsache muß ein Mann stolpern, der nur die zwei Spezies Abbitton und Subtraktion zu rechnen versteht. Nur der Hellseher des „Hafenboten“ merkt das nicht, weil er es nicht merken will und weil er sonst in demassenbericht unseres Verbandes kein Material finden kann, mit dem er die Mitglieder gegen die Verbandseitung mißtrauisch machen könnte. Unsere Mitglieder können aber selber rechnen, und sie erfahren aus dem in der Nr. 20 unseres Blattes veröffentlichten Kasseeintrag selbst, wie sehr der „Hafenbote“ mit seiner Aufrechnung daneben getroffen hat. Möge jeder einzelne Kollege diese Aufrechnung unter Verächtlichung unserer obigen Darstellung nun nochmals eingehendst nachprüfen, und es wird sich selbst sagen können, wer da die Wahrheit gesagt hat.

Der „Hafenbote“ ist aber auf das Vermögen unserer Mitglieder im Verbands so sehr bedacht, daß er uns rät, die Bücher doch von vereideten „bürgertlichen“ und deswegen unparteiischen — merkt ihr was — Bücherrevisoren prüfen zu lassen, weil die Revision und Kontrolle, welche Revisionen ausüben, die in den Versammlungen gewählt werden, für die „Kass“ sei. Uns scheint nach oben geschilderter „Aufmachung“ des „Hafenboten“ es allerdings dringender geboten, daß der Schreiber jener Zeitung seine kritischen Aufrechnungen über unseren Kasseeintrag, vor ihrer Veröffentlichung durch einen vereideten Bücherrevisor prüfen läßt, damit er sich in Zukunft nicht wieder so unsterblich blamiert, wie diesmal und damit er nicht in den dringenden Verdacht kommen kann, solche „Aufmachungen“ nur zum Zweck der Verleumdung der Gewerkschaftsangehörigen in Szene gesetzt

zu haben. Obendrein wollen wir dem besagten „Hafenboten“ verraten, daß unsere aus 5 Mann bestehende Revisionskommission nicht aus Geradenwohl in einer Versammlung gewählt, sondern daß vier Mann dieser Kommission rechnerisch berufstätig sind und Grund dessen mindestens ebenso gut wie bürgerliche Bücherrevisoren befähigt sind die Abrechnung zu prüfen. Daß es in der bürgerlichen Gesellschaft keine Schatzkammer gibt, wissen wir ja aus dem Munde eines Superintendentes; die 43 000 Deutscher Mitglieder unseres Verbandes trauen sich aber zu, aus ihren Reihen fünf Mann zu finden, die auf obigen Titel keinen Anspruch zu erheben brauchen.

Wir fragen nach all dem: wird der „Hafenbote“ seine Behauptung, daß unsere Klassenrechnung in Unordnung sei, revozieren? Tut er es nicht, dann fällt seine Verleumdungstat auf seine Brotergeber, die Wähler des Hamburger zurück, und unsere Mitglieder wollen dann, daß diesen Herren auch die schmutzigsten Krassen nicht zu bredig sind, wenn es gilt, der verhassten Arbeiterorganisation ein auszuweichen.

Und aus solchen Taten sprühen den niedrigen Klasse ziehen die denkenden deutschen Transportarbeiter die einzig richtige Folgerung: Unser Verband verdient unser Vertrauen, denn unsere Todfeinde wollen ihn mit allen, auch den anrüchlichen, Mitteln vernichten.

Die Arbeiter im Holzhandel.

Der gegenwärtig im Hamburger Holzplatzgeschäft sich abspielende Sozialkampf (ist inzwischen beendet) lenkt den Blick auf die Lage der im Holzhandel beschuhten Arbeiter im allgemeinen. In der großen Elbeshafthaf ist dieser Zweig verhältnismäßig jungen Lebens und von nicht allzu großer Bedeutung. In anderen Hafen dagegen, insbesondere denen der Ostsee, die in direkten Beziehungen zu den unerhöflichen Waldgebieten Skandinavien stehen, bildete Lagerung und Vertrieb von Bauholzern von alterher einen Hauptberufszweig. Dort drückt der Holzhandel dem Arbeiter die ganze Last des Kampfes auf. Wer beispielsweise in Lübeck die Trade entlang fährt, der muß den Eindruck gewinnen, als rufe in den umliegenden Holzplätzen der am Ufer entlang angelegten Kasernen die Seele des ganzen Lübeckischen Handels. In der Tat beruht der Holzhandel auch für Lübeck eine Quelle des Erwerbs von nicht zu unterschätzender Umfang und hat in die Taschen mancher großen Herren die Millionen hineingekegelt, mit denen sie sich heute kränzen und Arbeitertrahnen treiben. In andern Hafenplätzen liegt es ähnlich.

In diesen allen Stätten des Holzgroßhandels kann man aber auch die geschichtliche Entwicklung der Dinge verfolgen, die sich im gegenwärtigen Kampfe im Uebermaß nicht entzieht, und man kann auch die Ursachen des Streites erkennen. Denn dort ist noch heute ersichtlich, wie die Umwandlung aller Dinge des Arbeitsverhältnisses unmerklich und die Zustände schuf, aus denen sich wirtschaftliche Kämpfe entspringen.

Der Holzhandel der ehemaligen Hansestädte war von Anfang an ein Großbetrieb; nur die kapitalträchtigsten Kaufleute konnten sein Risiko auf sich nehmen und keine Gewinne einbringen. Er war daher eigentliches Gebiet der herrschenden Kaufmannsgeschlechter. Er er auch heute noch die in Staat und Gemeinden Tonangebenden zu nähren pflegt. Der Holzgroßhändler kaufte an Ort und Stelle im großen ein, er verschifftete die Ware auf eigenen Schiffen, war also

zugleich Knecht und er lagerte und machte die Holz für den Gebrauch fertig auf eigenen großen Plätzen. Mit Kleinigkeiten konnten sich also diese Leute zu keiner Zeit abgeben; ihr ganzer Betrieb hatte stets einen Stich ins Große.

Das führte naturgemäß dazu, daß sie auch jederzeit rascher, als das anderswo vielleicht der Fall ist, jedem Wandel in den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung trugen, betriebliche und technische Neuerungen durchführten und der Modernisierung ihrer Einrichtungen zuneigten. Je größer Betriebe sind, je weniger konservativ pflegen ihre Besitzer in dieser Hinsicht zu sein. Das kürzlich eigenständige Festhalten am bisher Ueblichen, auch wenn es überlebt ist und ungewinnlich wurde, treffen wir viel mehr bei Leuten, die in kleinen Verhältnissen zu leben gewöhnt sind.

Nun bot aber gerade im Holzgeschäft sich bald und oft Gelegenheit zur „Revolutionierung“ des Betriebes. Weniger im je männlichen Zeile: Dort können die alten Holzplätzen immer noch mitmachen. Sie arbeiten billig und sind lange gut. Wer die Holzhandelskette der Ostsee kennt, der weiß, worin der Vorzug besteht. Die Ladung der Holzschiffe ist bekanntlich eine solche, die „schonkommen“ kann. Und das Schiff „auf ihr“. So kommt es denn, daß an diese Plätzen die allerbesten Anforderungen gestellt werden, und das wahre Meckeln als ein Alter und Unfähigkeit noch den Ansprüchen genügen, die der Holzhandel stellt. Sie sind billig!

Anderer liegt die Sache aber an Land. In der Holzbearbeitung hat natürlich die Maschine ihren Einzug schon recht früh gehalten und gehörig mit den Gepflogenheiten der „guten, alten Zeit“ aufgeräumt. Diese hatte im Holzgeschäft einigermassen geregelte Verhältnisse auch für die Arbeiter geschaffen. Es war ein ganz fester Stamm, der jahraus, jahrein in dieser Branche seinem Erwerb nachging. Das sehen wir an der physischen Gestaltung der Dinge. Da waren Holzschläger, Holzschleifer, Holzseher usw. Die Holzschlägerei war insbesondere eine Kunst, die gelernt sein wollte, und die Holzschläger waren eine Klasse, die sich bewußt absonderte. Das war auch in den Landplätzen der Fall, wo noch bis in unsere Tage hinein sich Reste dieser Kunst gehalten haben. In Wandersleben z. B. werden noch die Gerüstschichten der erst vor kurzem fertig errichteten Holzschiffen erblickt, die auf Arbeit, und ehemalige Angehörige dieser Körperschaft sind heute noch vorhanden. Die Bearbeitung der Holzwerke, deren Holz für den Bau und die Möbelherstellung wurde selbstverständlich nur geliebt, am liebsten gelernt, Leuten übertragen.

Die Maschine lehrte rasch alles um: Sie warf nicht nur auf den Holzplätzen, sondern auch am Bau und in der Tischlerwerkstatt die Arbeiter hinaus. Sie verrichtete das, was ehemals Menschenhände in Eifer und mit großer Sorgfalt gefertigt hatten, viel rascher und mindestens so genau und brauchbar. Sie sägt und bohrt, sie hobelt und schneidet, sie lecht, fräst, wie es nur ein tüchtiger Arbeiter kann. Und sie ersezt viele Arbeiter, sie arbeitet billiger!

Damit war die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses auf den Holzplätzen gegeben: Man brauchte fortan nur noch wenige gelernte Arbeiter, die als „Kuffeher“, als „Hobelmeister“ oder dergleichen beschäftigt wurden und meistens aus den Reihen der Tischler genommen wurden, ohne daß man ihnen im allgemeinen Tischlerlohn gab, und im übrigen war jeder ungelernete Arbeiter willkommen, der seine gefunden Knochen um wenig Geld zu Markte trug! Um einen Stamm fester und durch die Aussicht auf sogenannte „Lebensstellung“ abhängig gemachter Arbeiter scharte sich die große Zahl Arbeiter, die nur bei Bedarf beschäftigt wurden, die heute hier und morgen dort ihr Brot suchen mußten.

So ward mit der Zeit die Holzplatzarbeit eine der schlechtest bezahlten; wer sich ihr entziehen konnte, tat es, so lange er irgend konnte. Nur im Ostfall gingen unsere Kollegen vom Hafen auf die Lastadie, weil sie anderswo sich denn doch erheblich besser standen. Und im Urteil der Öffentlichkeit galt die Lastadiearbeit als eine so minderwertige, daß, wenn man andeuten wollte, jemand werde noch tief sinken, man zu sagen pflegte: Er werde auch noch auf der Lastadie arbeiten müssen!

Der Gewerkschaft war es vorbehalten, hierin Wandel zu schaffen. Das war eine schwere Aufgabe. Denn bekanntlich widerstreben gerade die in gedrücktester Lage Lebenden Arbeiter am liebsten den Versuchen, sie zu menschenwürdigen Verhältnissen durch die Organisation zurückzuführen. Das war auch hier der Fall. Und obendrein hatte man es mit sehr rückwärtsgerichtet und kapitalträchtigen Unternehmern zu tun. Dazu kam das Fehlschlagen einiger Verwirklichungskämpfe, die mit unzureichenden Mitteln und zu unlegener Zeit unternommen waren, und, wie z. B. der Streik der Lübecker Lastadiearbeiter von 1890, mit allen Waffen des Klassenstaats unterdrückt wurden, Fehlschläge, die auf lange Jahre hinaus lähmend wirkten.

Und doch gelang es auch hier rascher, unerbitterter Agitation, die Furcht und die Gleichgültigkeit zu besiegen, Brevche zu legen in den verderblichen Indifferentismus der ausgebeuteten Massen, und den hartnäckigen, stolzen Unternehmern nach und nach Zugeständnisse abzugewinnen. Unermüdete Arbeit war dazu allerdings ebenso nötig, wie kluges, vorsichtiges Vorgehen. Kamien bei ersterer die unerhörte Steuer- und Zollpolitik der Reichsregierung und ihres Reichstages zugute, die auch den blödesten zeigte, wie aus seiner Haut immer wieder Memen geschnitten werden, ohne daß man daran denkt, ihm Entgelt zu verschaffen, so waren es im letzteren Falle neben den allgemeinen Erfahrungen, die in gewerkschaftlichen Kämpfen gesammelt wurden, die besonderen des Rufes, die lehrten, mit Bedacht zu Werke zu gehen.

Heute sind wir glücklich so weit, daß ein ganz beträchtlicher Teil der Holzplatzarbeiter gewerkschaftlich organisiert ist. Mehrere Orten bilden sie sogar eine Kerntruppe, die jederzeit auf dem Posten ist. Daher ist es auch meistens gelungen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse darauf zu heben, daß das abfällige Urteil der öffentlichen Meinung über den Wert der Lastadiearbeit wesentlich eingeschränkt werden muß. Und das, wie gesagt, trotz der Stärke des Gegners! Geschickte Ausnutzung der jeweiligen Konjunktur hat dazu das Ihrige beigetragen.

Die Holzplatzarbeiter werden sicher alles tun, um auf dem als richtig erkannten Wege mit Erfolg fortzuschreiten. Als Glied im großen Bau der Organisation genügen sie deren Vorteile und müssen deshalb darauf bedacht sein, diese durch Stärkung der Organisation noch zu vergrößern. Dazu haben sie innerhalb ihres Berufes noch überreichlich Gelegenheit. Nicht getrauen sie sich immer einige Kollegen nicht in den Verband hinein. Diesen müssen sie die unermüdete Angst austreiben durch Aufklärung und Belehrung. Das mag nicht leicht sein. Aber es geht, wenn man den Spruch beherzigt, den auch die Holzplatzarbeiter der alten Zeit sich vor Augen hielten, wenn sie eine besonders schwierige Arbeit vor sich hatten, wenn das Holz gar zu hart, der Knoten gar zu fest war:

Wi fänd davor —
Wi müß davor!

Märchen der Wirklichkeit.

„Es gibt keine schöneren Märchen,
Als die das Leben selbst erkundet.“
A n d e r s e n.

I.

In Neapel streiften die Angestellten der Straßenbahn: längs der ganzen Riviera Amica zog sich eine Reihe leerer Straßenbahnwagen hin, während sich auf der Piazza Triumphantore ein Haufen von Wagenführern und Schaffnern ansammelte, alles fröhliche, lärmende, wie Quecksilber bewegliche Neapolitaner.

Ueber ihren Köpfen, hinter dem Gitter des Gardens glüht der dünne Strahl eines Springbrunnens wie eine Degenklinge in der Luft. Ein großer Menschenhaufen, der nach allen Richtungen der ungeheuren Stadt fahren muß, umringt die Straßenbahn, und alle diese Handlungsgehilfen, Gesellen, Hausierer und Näherinnen tadeln böse und laut die Streikenden. Es ertönen böse Worte, boshafte Sticheleien und ununterbrochen fahren Hände durch die Luft, mit denen der Neapolitaner ebenso ausdrucksvoll und berebt zu werden versteht wie mit seiner nie still stehenden Zunge.

Vom Meere weht eine leichte Brise, und die ungeheuren Palmen des Stadtparks schaukeln ihre bunten grünen, sächerartigen Blätter, während ihre Stämme den Köpfen ungeheurer Elefanten ähnlich sehen und wie aus Stein ausgehauen scheinen. Kleine Burschen — die halbnackten Kinder der Straßen von Neapel — springen wie Sperlinge umher, die Luft mit ihrem lauten Geschrei und Lachen erfüllend.

Die Stadt, die einer alten Gravüre ähnlich sieht, ist mit hellem Sonnenlicht überflohen und klingt wie eine Orgel; die blauen Wellen des Meerbusens schlagen gleichmäßig gegen das steinige Ufer, das Gewirr und Geschrei der Leute wie ein Tamburin mit ihrem Getöse begleitend.

Die Streikenden drängen sich mit niedergeschlagenen Gesichtern auf einem Haufen zusammen, die gereizten

Ausrufe der Menge kaum beantwortend. Sie klettern auf das Parquett und schauen unruhig über die Köpfe hinweg die Straße entlang, einer Schar von Wölfen ähnlich, die von Hundun umringt sind. Es ist klar, daß diese gleichmäßig geliebten Leute durch einen unerschütterlichen Willen fest miteinander verknüpft sind, daß sie nicht nachgeben werden, und dieser Umstand erbittert die Menschenmenge noch mehr. Es gibt freilich auch unter ihr Philosophen, die ruhig rauchend die allzu eifrigen Gegner des Streiks zu beschwichtigten suchen:

„Se, Signor! Was soll man aber tun, wenn es für die Kinder nicht für Malfarone reicht?“

In Gruppen von zwei bis drei Personen stehen die furchtlos geliebten Beamten der Municipalpolizei da, aufmerksam darauf achtend, daß die Menge den Wagenverkehr nicht störe. Sie sind streng neutral, schauen mit demselben Gleichmut auf die Tadelnden wie auf die Gebelnden und scherzen gutmütig über diese wie jene, wenn die Seiten und das Geschrei einen zu hitzigen Charakter annehmen. Für den Fall ersterer Zusammenstöße ist in einer schmalen Seitengasse längs den Häusern eine Abteilung Carabinieri, mit kurzen, leichten Gewehren in den Händen, aufgestellt. Das ist eine ziemlich unheilbringende Menschenmenge, im Dreispitz, mit kurzen schwarzen Mänteln und schmalen roten Hosensstreifen, die wie zwei Blutzweifen aussehen.

Das Schimpfen und Lachen, die Wortwürfe und Ernahnungen verstummten plötzlich; durch die Menge geht ein Hauchen, das gleichsam alle veröhnt; die Streikenden blicken noch finstere drein, sich zu gleicher Zeit noch enger zusammenschließend, während in der Menge Rufe ertönen:

Soldaten!

Es ertönt ein spöttisches, triumphierendes Pfeifen an die Adresse der Streikenden; die Soldaten werden mit freudigen Rufes begrüßt; ein dicker Mann in einem grauen Sommeranzug, mit einem Panamahut auf dem Kopfe, beginnt zu tanzen, mit den Füßen

schwer auf das Pflaster stampfend. Die Schaffner und Wagenführer arbeiten sich langsam durch die Menge hindurch und nähern sich den Straßenbahnwagen, einige von ihnen klettern auf die Wagenplattform. Sie schauen jetzt noch finstere drein und beantworteten, sich den Durchgang erzwingend, die feindseligen Rufe mit rauhen Worten. Es beginnt stiller zu werden. In den die Streikenden den ihnen feindselig gestimmten Menschenhaufen durchschreiten, zersplittern sie ihn in einzelne Stücke und Gruppen und teilen ihm eine neue, nicht so laute und mehr menschliche Stimmung mit.

Vom Ufer Santa Lucia nähern sich mit leichtem, tänzelndem Schritt kleine, graue Soldaten, gleichmäßig mit den Füßen aufstretend und mechanisch einfüßig den linken Arm schwenkend. Sie erscheinen wie aus Blech gemacht und zerbrechlich wie Fabrikspielwaren. An ihrer Spitze geht ein Häßlicher, hochgewachsener Offizier mit gerunzelten Brauen und verachtendvoll verzerrten Lippen und neben ihm läuft hüpfend ein dicker Mann im Zylinder, der unerschütterlich auf ihn einredet, die Luft mit unzähligen Gesten durchschneidend.

Die Menge ist von den Trambahnwagen zurückgewichen — die Soldaten haben sich wie eine graue Perlenkette längs der Wagenreihe zerstreut und bei den Plattformen Stellung genommen, während die Streikenden darauf stehen.

Der Mann im Zylinder und noch einige Personen, die ihn umringt haben, schreien, wie wahnsinnig mit den Armen suchtelnd:

„Zum letzten Mal . . . Hör! Hör!“

Der Offizier dreht gelangweilt seinen Schnurrbart, während er den Kopf gefenkt hält. Der Mann, der ihn früher begleitete, läuft zu ihm, seinen Zylinder schwenkend und ihm heiser etwas zurufend. Der Offizier blickt ihn von der Seite an, richtet sich hoch auf, bricht die Brust vor — und es ertönen die lauten Worte des Kommandos.

In diesem Augenblick beginnen die Soldaten, je zwei auf einmal, auf die Wagenplattformen zu springen.

A. G. O. Ober-Schönweide.

Dieser Wert der großen Westfirma Klinger eine Elektrizitäts-Gesellschaft ist bisher weniger in der Öffentlichkeit bekannt geworden und man ist daher auch wohl weniger auf den Gedanken gekommen, daß in diesem von außen her recht ansprechenden Bau die im Innern schaffenden Arbeiter mit Mißständen ärgster Art zu kämpfen haben. Das Werk in Oberschönweide ist eine bewundernswürdige Leistung der A. G. O. Es nennt sich Klingerwerk oder nach der Gesamtbezeichnung. Hier werden vornehmlich Maschinenarbeiter beschäftigt. Die Zahl der Arbeiter und Arbeiterinnen, die hier beschäftigt werden, beträgt annähernd 7000; darunter befinden sich 500 bis 600 Berufskollegen, die in den Lagern, im Verkauf, als Schweißarbeiter und sonst im Export tätig sind.

Die Arbeiter, die unsere Kollegen hier haben, beträgt täglich 9 Stunden. Aber gar zu oft kommt es vor, daß sie durch Überarbeit überschritten wird. Die Löhne sind keine günstigen, sondern in Bezug der bestehenden Löhne und der Schwere der zu leistenden Arbeit als sehr mangelhaft zu betrachten.

Die Kollegen selbst werden in vier Klassen eingeteilt und jede Klasse hat eine Reihe von Lohnstufen. Das ist, wie der Lohn geteilt wird, nach folgendem Schema:

Klasse der Floristager: Einstellungslohn pro Stunde 40 Pf., nach einem Jahr 42 Pf., nach 2 Jahren 44 Pf., nach 3 Jahren 46 Pf., nach 4 Jahren 48 Pf., nach 5 Jahren 50 Pf.

Klasse der Beschäftigten: Einstellungslohn pro Stunde 40 Pf., nach 1/2 Jahr 42 Pf., nach 1 Jahr 44 Pf., nach 2 Jahren 46 Pf., nach 3 Jahren 48 Pf., nach 4 Jahren 50 Pf.

Klasse der Arbeiter, Kontrolleure, Ausgeber und Obermacher: Einstellungslohn pro Stunde 40 Pf., nach 1/2 Jahr 42 Pf., nach 1 Jahr 44 Pf., nach 2 Jahren 46 Pf., nach 3 Jahren 48 Pf., nach 4 Jahren 50 Pf., nach 5 Jahren 52 Pf.

Klasse der Transportarbeiter: Einstellungslohn pro Stunde 40 Pf., nach 4 Monaten 47 Pf., nach 1/2 Jahr 49 Pf., nach 1 Jahr 51 Pf., nach 2 Jahren 53 Pf., nach 3 Jahren 55 Pf., nach 4 Jahren 57 Pf.

Klasse der Arbeiterinnen in Lagern und Verkauf: Einstellungslohn 22 Pf., nach 1/2 Jahr 24 Pf., nach 1 Jahr 26 Pf., nach 2 Jahren 28 Pf., nach 3 Jahren 30 Pf.

Wie aus den vorstehenden Angaben zu ersehen ist, ist die Einstellungslohn mit 40 Pf. pro Stunde und die dann folgenden Steigerungen bewegen sich in sehr mäßigen Tempo. Bei der Klasse Floristager und Beschäftigten hören die vorgesehene Steigerungen sehr schnell auf und erheben sich die Löhne über die Einstellungslohn nur um ein sehr mäßiges. Auch bei den anderen Klassen ist die Steigerung der Jahre nach herab mit hinangeschoben. Die Sprössen der Steigerungsleiter sind verhältnißmäßig weit auseinander, so daß die Ermittelung für die größte Zahl der Kollegen zur Unmöglichkeit wird. Und so ist es denn auch mit diesem System juristisch, daß der lebhafte steigende durchschnittliche Stundenlohn nur 44 Pf. im Durchschnitt erlangte. Dasjenige, was in die höheren Lohnstufen gelangt, sind äußerst spärlich und gar selten anzutreffen.

Aber trotzdem wird von der Direktion von Zeit zu Zeit versucht, nach außen hin mit den hohen Löhnen zu prahlen. Erst bei dem letzten Jahresabschluss war es der Herr Generaldirektor Barrot Matheson, der der Öffentlichkeit zu wissen ließ, daß die A. G. O. mit allen Arbeitern (mit eingerechnet die Arbeiterinnen

und Lehrlinge) einen durchschnittlichen Mindestlohn von 44 Pf. zähle. Wie aber Figur zeigt, ist diese Behauptung nicht richtig, sondern ein großer Teil von Arbeitern erhalten Löhne, die man als erbärmliche bezeichnen kann.

Haben wir uns an den festgestellten Durchschnittslöhnen von 44 Pf. pro Stunde, so erzielen die Kollegen einen durchschnittlichen Tagesverdienst von 4 Pf. X 9 Std. = 3,96 Mk. und X 6 Tage = 23,76 Mk. pro Woche.

Rechnet man ferner in Betracht, daß von den 23,76 Mk. noch die Kranken- und Invalidenbeiträge in Abzug zu bringen sind, die wöchentlich auch 90 Pf. betragen, so verbleibt ein Verdienst von 22,86 Mk. Bei solchen Löhnen als durchschnittliche Verdienste sind unsere Kollegen wirklich nicht in der Lage, den Anforderungen, die das Leben stellt, gerecht zu werden. Von den unter diesen Sach heruntergehenden ganz zu schweigen.

Die Direktion scheint denn auch von der Wichtigkeit der Löhne selbst überzeugt zu sein, und um eine kleine Erhöhung zu schaffen, werden einige Arbeiter in Akkord gegeben. So zum Beispiel wird im Akkord gearbeitet, im Akkord Waggon aus- und eingeladen und auch sonst, wo es sich irgend machen läßt, wird Akkord gearbeitet. Wie aber der viel verheißene Akkord ausfällt, wird vor Beginn der Arbeit nicht gesagt. Erst

◆◆◆◆◆
 ◆◆◆◆◆
**Worte sind nur blinde Schüsse,
 Etwas Rauch und etwas Dampf,
 Taten nur sind echte Treffer
 In des Volkes Dalemskampfe.**
 ◆◆◆◆◆
 ◆◆◆◆◆

am Ende der Woche bei der Lohnberechnung erhalten die Kollegen von dem verdienten Akkord Kunde und da gehen denn auch den meisten die Augen über, wenn sie feststellen, daß trotz ungeheuren Schweißens sie einen Akkordzuschlag von 5 bis 10 Pf. pro Stunde erhalten haben. Es hat sich daher bei dieser Akkordvergabe die Erkenntnis durchgerungen, daß bei diesem System es nur darauf abgesehen ist, daß neben dem Fleisch den Arbeitern auch noch die Knochen genommen werden sollen.

Solche Systeme sind verwerflich und wer sie anwendet, verfolgt damit eine doppelte Ausbeutung.

Auch die Behandlung der Arbeiter durch die „Herren“ Vorgesetzten läßt gar vieles zu wünschen übrig. Manche dieser „Herren“, die früher auch nur Arbeiter waren und wenn sie von der A. G. O. den Fußtritt erhalten, auch wieder Arbeiter sind, haben ihre Herkunft allzu schnell vergessen. Sie sind der Meinung, die Arbeiterklasse von oben herab behandeln zu können. Aber gar bald ist es eingetreten, daß man manchen von diesen Herren in blauer Bluse wieder begegnet ist.

So treibt zurzeit ein Herr Nidel, er nennt sich Postler, sein Wesen und meint, unsere Kollegen mit Grobheiten regalisieren zu dürfen. Möge Herr Nidel es sich getraut sein lassen, daß es auch für ihn noch nicht aller Tage Abend ist.

Zum größten Teil hat sich die Arbeiterklasse immer ihre Behälter gemerkt und bei Gelegenheit ihnen gegeben, was sie früher hat einstecken müssen. Zunächst mögen nun diese kurzen Ausführungen für dieses Mal genügen. In einer der nächsten Nummern des „Courier“ werden wir uns mit den weiteren

inneren Betriebsverhältnissen beschäftigen und alles einer Kritik unterziehen, unter dem die Kollegen leiden, damit auf diese Art die erhoffte Beseitigung erreicht wird.

Aber den Kollegen Badern, Lager, Gilsz, Hof- und Transportarbeitern in der A. G. O. Oberschönweide raten wir, sich fester und enger in der gewerkschaftlichen Organisation zusammenzuschließen. Denn eine gute und schlagfertige Organisation schafft mehr als wie Kritiken zu lösen imstande sind. Daher Kollegen ermahnen nicht, sondern organisiert, agitiert mit immer neuer Kraft und laßt nicht eher los, als bis der letzte Kollege in unseren Reihen ist. Vorwärts immer, rückwärts nimmer, daß sei Eure Losung!

„Ein Agitator, wie er nicht sein soll!“

Der „Proletarier“, das Organ des Fabrikarbeiterverbandes, brachte kürzlich unter obiger Überschrift eine Notiz, die das Verhalten unseres Kollegen Krüger in Auf kritisiert. Bisher war es in den freien Gewerkschaften nicht Mode, sich durch Auseinandersetzungen in der Presse gegenfeitig die Agitation zu erschweren. Wir haben es in ähnlichen Fällen stets vermieden, der Öffentlichkeit solche Vorwürfe mitzuteilen, ehe wir nicht die Gewerkschaftsleitung des Beschuldigten gehört, respektive um Vermittlung gebeten hatten. Uns hat dabei immer der Grundsatz geleitet, daß eines Mannes Rede keines Mannes Rede sei, man höre sie denn alle beide. Wenn nun die Fabrikarbeiter von diesem Grundsatz abweichend, diese Notiz veröffentlicht, ohne uns vorher auch nur die geringste Mitteilung zu machen, dann müssen wir unserm Gauleiter zur Rechtfertigung des Kollegen Krüger hier das Wort verstaten. Er schreibt zum besagten Fall:

„Im „Proletarier“ des Fabrikarbeiterverbandes lesen wir unter der Überschrift: „Ein Agitator, wie er nicht sein soll“, einen Artikel, der sich mit der Inhaftierung des Gauleiters Wolfermann und des Lokalbeamten Göbe vom Fabrikarbeiterverbande in Auf befaßt. In diesem Artikel wird darauf hingewiesen, daß ein Brief von Auf an das Gewerkschaftsamt in Wienel gesandt worden ist, mit der Aufforderung, das Aufschluß gegeben werden sollte über die Eintrittsbedingungen in Ciner!! Organisation. Und dann ist Göbe von Wolfermann beauftragt worden, nach Auf zu gehen, um dort Agitation zu treiben. Als dieser dort ankam, soll ein gewisser Krüger vom Transportarbeiterverband schon dagewesen sein. Zu einer am vorhergehenden Tage abgehaltenen Versammlung soll Krüger gesagt haben, daß nur der Transportarbeiterverband zuständig sei, und daß die Vertreter des Fabrikarbeiterverbandes Nichtstuer und Hecker der Zeitungsfabrikarbeiter seien. Wahninger des Krüger sollen dann in den Versammlungen — auf Wunsch des Krüger — gesagt haben: „Laß Euch ruhig einsehen, der ist von der Zeitungsfabrik angestellt und will Euch betrogen u. a. mehr.“ Göbe habe dann Wolfermann telegraphisch von Wienel nach Auf gerufen, damit er mit den Original-Larifen erscheinen solle, und als er kam, habe sich das Gerücht verbreitet, das seien Weirüger und so weiter, was zur Verhaftung der beiden geführt habe. In eigenartiger Manier wird hier der Verdacht gegen eine bestimmte Person geschleudert.“

Wir hatten schon im Februar die Kollegen in Auf agitatorisch bearbeitet. Michlieber — wenn auch nur wenige — hatten wir schon seit zwei Jahren dort und in Heubetrag. Ausgangs Februar hatten wir uns in einem Zirkular nochmals an die Kollegen in Auf mit der Aufforderung gewandt, sich endlich in Korporation dem Verbands anzuschließen. Das

gen. Aber zu gleicher Zeit sprangen die Wagenfahrer und Schaffner herab.

Der Menge entfiel das Häckerl. Es brach ein Getöse, Gepfeife und Geschrei aus, was aber sofort erstarb. In diesem Schweigen begannen die Leute mit wilden Gesten, lauten Geschreien und erklaarten krazenden Worten den Wagenjurkautzweihen und sah mit ihrer ganzen Masse dem ersten Wagen nach.

Und erst dann wach es sichtbar, daß zwei Schritte vom Wagen entfernt, über den Schienen, mit ausbleibendem Haupt und dem Gesicht eines Soldaten ein gewaltiger Wagenfahrer lag, die Brust nach oben und die Schenkelenden senkrecht zum Himmel gerichtet. Neben ihm lagte mit offener Brust ein junger Weirüger zu Boden, nach ihm lagten sich, ohne sich zu heulen, immer neue Personen auf die Erde.

Die Menschenmenge brüllte dumpf; es erklaarten Schreien, die sich nach dem Bahnhofs anstauten; einige schrien lauter, es kreischen und röhren die Weirüger, während die kleinen Weirücher, aus dem Schenkel spielend, über den Schienen hüpfen.

Der Mann im Zylinder brüllte etwas mit schlingenden Stimmen; der Offizier hielt ihn an und wartete mit dem Kopf; er ist verpflichtet, die Wagenfahrer durch seine Soldaten zu erhalten, aber er hat keinen Macht erhalten, gegen die Streitenden vorzugehen.

Da fährt der Mann im Zylinder, wartend von hinten wieder blutigen Leuten, zu den Wagen hinüber. Diese sehen sich in Bewegung, treten hinaus, bewegen sich über die Schienen liegenden, wollen sie empfangen.

Es beginnt ein Kampf, ein Brüll. Blühlich gerollt aber der ganze Haufe, verhauchte Haufe der Zuschauer in Bewegung. Er brüllt auf, brüllt, brüllt auf die Schienen; der Mann im Zylinder reißt seinen Hut vom Kopfe, wirft ihn hoch in die Luft und legt sich als erster auf den Erdboden, dem neben ihm liegenden Strahlenden auf die Schulter klopfend und ihm ermutigende Worte ins Gesicht schreiend.

Und noch ihm begannen, gleichsam als hätte man ihnen die Fäße abgeschnitten, unzählige fröhliche, lärmende Leute, die noch vor drei Minuten nicht dagewesen waren, auf die Schienen zu fallen. Sie stürzten lachend zu Boden, schnitten einander Grimassen und schrien etwas dem Offizier zu, der lachend und den häßlichen Kopf schüttelnd dem Manne im Zylinder etwas zurief und ihm mit den Handschuhen unter der Nase herumstachelte.

Zwischen ihnen kamen immer mehr Leute hinzu, die sich auf die Schienen legten. Weirüger warfen ihre Röcke und Hute zu Boden; keine Weirücher rollten sich lachend wie frierende Hunde zusammen; anständig gestellte Leute wälzten sich im Staube, von einer Seite zu der anderen.

Ein Soldat blickte von der Plattform des ersten Wagens auf den Leberhaufen unter den Männern herab und lachte, sich kaum auf den Füßen haltend, die Hände am Wagenrand und den Kopf zurückgeworfen, aus vollem Halse. Jetzt sahen sie den Weirücherlangten von früher gar nicht mehr ähnlich.

Nach einer halben Stunde sanken die Tramwagen mit Getöse und Squeel durch die Straßen von Wienel. Auf den Plattformen standen frohlockend schimmernd die Weirüger, und auch längs der Wagen gingen sie, häßlich lachend:

„Billets!“
 Die Leute, die ihnen die roten und gelben Papiertchen entgegenhalten, waten ihnen mit den Augen zu, lachen und brünnen gutmütig.

II.

Zu Wienel hatte sich auf dem kleinen Plage am Bahnhof ein dichter Volkshaufe angesammelt. Es überwiegen die Arbeiter, es sind aber auch viele sold gebliebene, gut gekleidete Personen anwesend. An der Spitze des Menschenhaufens stehen die Mitglieder der Arbeiterverwaltung. Zu der Luft härtet die Weirüger, kunstvoll mit Seide ausgefärbte Fahne der Stadt und neben ihr wintern die buntsfarbigen Fahnen

der Arbeiterorganisationen. Es glänzt das Gold an den Quasten, Fransen, Schlitzen und den Spitzen der Fahnenstangen, es knistert die Seide und wie ein halblaut singender Chor rauscht die felerlich gestimmte Menschenmenge.

Ueber ihr, auf hohem Sockel, ragt die schöne Gestalt des Kolombus empor, des Träumers, der so viel litt, weil er glaubte, und den Sieg davontrug, weil er glaubte. Auch jetzt noch schaut er auf die Menschen herab, als wollten seine Matmorlippen sagen:

„Es siegen nur die, die den Glauben haben!“
 Zu seinen Füßen, rings um den Sockel, haben die Musikanten ihre Messingtrompeten aufgestellt, und das Messing glänzt in der Sonne wie pures Gold.

Das schwere Marmorgestänge des Bahnhofs steht in einem Konlabhalbkreis da und hat seine Flügel ausgebreitet, als wollte es die Menschen umarmen. Aus dem Portal bringt das schwere Reichen der Lokomotiven hervor, das Gestirr der Ketten, Gepfeife, Geschrei — auf dem mit heißem Sonnenlicht überglommenen Plage ist es ruhig, brüllend heiß. Auf dem Balkons und an den Fenstern der Häuser stehen hellgekleidete Frauen mit Blumen in den Händen, festlich gekupfte Kindergestalten, die auch Blumen ähnlich sehen.

Es pfeift, sich dem Bahnhof nähernd, die Lokomotive. Die Menge gerät in Bewegung. Schwarze Vögel ähnlich fliegen einige Hüte in die Luft, die Musikanten greifen nach ihren Instrumenten, einige ernste, ältere Männer treten hervor, wenden sich mit dem Gesicht zu der Menge und sprechen etwas, mit den Händen nach beiden Seiten suchend.

Schwer und langsam wich die Menge auseinander, einen breiten Ausgang zur Straße freilassend.
 „Wen empfängt man hier?“
 „Die Kinder aus Parma.“
 Dort, in Parma, sind die Arbeiter in den Aufstand getreten. Die Unternehmer gehen nicht nach, die

Resultat dieser Agitation war, daß die Kollegen sich nicht an das Kartell in Memel, sondern an den Genossen Wolff dortselbst gewandt hatten. Den Inhalt dieses Briefes hat niemand erfahren. Denn als Wolff den Brief dem Wollermann zeigte, nahm ihn dieser fort und ließ ihn in den Taschen seines Rockes verschwinden. Der Genosse Wolff teilte uns dies mit, worauf wir ihm erklärten, daß uns dies kalt lasse, weil wir den Kollegen Krüger — unsern Bewollmächtigten der Mitgliedschaft List — schon lange zuvor beauftragt hatten, dort die Agitation zu betreiben, was auch insoweit von Erfolg gekrönt war, als wir ihm dem gegebenen Augenblick bereits 53 Mitglieder dort hatten. Nun hat Ruß zwar keinen Zusammenhang mit Memel — wenn auch einige Holzindustriellen dort ebenfalls Geschäfte haben — aber die Leute in Ruß haben mit Memel ganz enge Verbindung, weil sie Prämie mit Schnittware usw. nach Memel transportieren und hierdurch außer Genußnahme unterrichtet sind, was in Memel los ist. Nun hat sich in Memel selbst das Gerücht verbreitet, daß Wollermann mit den Unternehmern unter einer Decke stehe, und daß er zu den Arbeitgebern selbst erklärt habe, er könne nicht begreifen, warum die Leute Lohnforderungen stellen, sie haben ja schon solche hohe Löhne, wie er — Wollermann — sie noch nirgends angetroffen habe! — Daß dies nicht etwa Erfindungen sind, geht aus Folgendem hervor: In der Zusammenkunft des Arbeitgeber-Verbandes und der Arbeiterkommission, der auch Schreiber dieses angehört, kurz vor der Aussperrung am 29. April 1911, erklärte der Vorsitzende des Arbeitgeber-Verbandes, Dr. Schmiedel, „Sie sehen sich zu keinem Zugeständnis zur Verbesserung der Löhne genötigt, weil Wollermann und auch Hesselbarth ihm gegenüber erklärt haben, die Löhne der Arbeiter seien so hoch, daß es ihnen unbegreiflich sei, daß die Arbeiter noch Forderungen stellten.“

Dies haben auch die Arbeiter in Ruß erfahren und analog sein Blatt vor den Mund genommen und Wolff und Göge dies in Ruß nachgesagt. Wenn sich die Polizei in Ruß einmal blicken läßt, nun, dann ist das ihre Sache. Wenn aber ein Gewerkschaftsbeamter, „wie er sein soll“, solche Mittel ergreift, um andere Personen und andere Organisationen herabzusetzen, dann wollen wir über die Qualität solcher Personen kein weiteres Wort verlieren. Es verlohnt sich auch gar nicht, auf Wollermann als Musterbeispiel einzugehen. Wir können es uns aber nicht verkneipen, dem Genossen Wollermann, der hier die öffentliche Meinung vom Lande spielt, ob dessen, was ihm passiert, und nun für seine Geleite andere Menschen verantwortlich machen will, hinzusetzen, wie er es, um seine Wahrheitsliebe und seine Ehrlichkeit ins rechte Licht zu stellen.

Um nur viel — und recht viel — Mitglieder zu gewinnen, ist ihm all und jedes Mittel recht und heilig. — Der Zweck heiligt bei ihm eben die Mittel. — In Danzig war's, wo sich Wollermann hinter unsern zweiten Vorsitzenden machte und ihm eine Anstellung im Fabrikarbeiter-Verband versprach, wenn dieser mit den Holzarbeitern dortin überträte. In Ruß war's, wo Wollermann Kämpfer in seine Organisation aufnahm, und sich damit herausredete, die Leute hätten ihm bei der Aufnahme gesagt, sie seien nur Arbeiter! In Schuß hüllte er sich die Kollegen unseres Verbandes, weil angeblich seine Organisation nur zuständig war und sie, weil der Fabrikarbeiter-Verband damals nur 25 Pf. Beitrag erhob, und wir 60 Pf.

In Elbing verbreitete Wollermann in verächtlicher Weise das Gerücht, der Gauleiter des Transportarbeiter-Verbandes habe seine Verhaftung in Ruß

veranlaßt, und auch in Königsberg ist dieses Gerücht ausgesprochen worden. Es bleibt immer was hängen, denkt Wollermann. In Elbing, in letzter Versammlung am Sonntag, den 14. Mai 1911, erklärte Wollermann im Beisein eines unserer Kollegen aus Elbing: „Die Transportarbeiter haben die Schuld an der Aussperrung in Memel, weil sie zu hohe Forderungen gestellt hätten. Ausgesprochen in Elbing, wo die Kollegen der Bewegung in Memel weltfremd gegenüberstehen. Und wenn das noch auf Wahrheit beruht. Warum die Aussperrung kam, siehe unsern Artikel über dieselbe! Aber Wollermann scheint der ganzen Bewegung weltfremd gegenüberzustehen und wo war er während der ganzen Aussperrung? Er hatte guten Grund, von Memel fernzubleiben. Denn er ist der Urheber, daß zu einer so günstigen Zeit bei Schaack und Rosenberg in Memel ein Lohnarbeits abgepflogen wurde, der die Arbeiter nach keiner Weise befriedigte und der sie nachträglich noch schlechter stellte, und dieser Tarif sollte als Vorlage dienen zu dem Abschluß eines Tarifes in der jetzigen Aussperrung mit dem Arbeitgeber-Verband. Also Herr Wollermann ist ein Agitator, wie er sein soll! Ob aber ein solcher Mann in der modernen Arbeiterbewegung seinen Platz ausfüllt, das ist eine andere Frage, die wir der Deffentlichkeit zur Beantwortung überlassen.“

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1910.

Vom 19. bis 21. Juni tagte in Leipzig der achte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Wie üblich, unterbreitete der Generalsekretär vorher den deutschen Konsumvereinen seinen Bericht, der sich nicht nur auf eine Berichtserstattung über die Arbeiten des Sekretariats und des Verbandes beschränkt, sondern auch die allgemeine Lage der Genossenschaften in Deutschland behandelt. Außerdem bringt er eine eingehende Uebersicht über Steuer- und wirtschaftliche Kämpfe der Konsumvereine. Ferner enthält er stets ein theoretisches Kapitel. Dieses theoretische Kapitel behandelt in diesem Jahre die Bedeutung der Ergebnisse der Berufszählung für die Konsumgenossenschaftsbewegung.

Ueber den Gesamtumfang der gegenwärtigen Konsumgenossenschaftsbewegung in Deutschland lassen sich nur schwer Angaben machen, da wir eine Reichsgenossenschaftsstatistik leider noch immer nicht besitzen, doch kommt man durch schätzungsweise Ergänzung der bekannt bekannten Zahlen für den Anfang des vergangenen Jahres auf einen Gesamtbestand von rund 1 600 000 konsumgenossenschaftlich organisierten Personen. Für den Anfang des gegenwärtigen Jahres wird sich die Zahl etwa auf 1 700 000 stellen. Tatsächlich wird die Zahl der einer Konsumgenossenschaft angehörenden Personen in Deutschland wohl größer sein. Die Beamten- und ähnlichen Konsumvereine entziehen sich jedoch zum guten Teile so vollständig der Deffentlichkeit, daß man sie bei einer Schätzung, die einigermaßen Anspruch auf Zuverlässigkeit machen will, außer Betracht lassen muß. Die Zahl der Genossenschaften selbst ist von geringerer Bedeutung als die Mitgliederzahl. Die jetzt vielfach gegründeten Bezirkskonsumvereine treten an die Stelle einer ganzen Reihe kleinerer Vereine. Es kann daher eine Stärkung der Bewegung erst sich mit einem Rückgang der Zahl der selbstständigen Vereine zusammenfallen. Immerhin wollen wir auch hiervon eine Schätzungsgröße mitteilen. Die Zahl sämtlicher Konsumvereine in Deutschland wird zwischen 2300 und 2400 betragen. Auch diese Zahl weist eine Steigerung auf.

Während im Allgemeinen Verbanne deutscher Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften nur 285 Konsumvereine mit 263 000 Mitgliedern besaßen, zählte der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1910 1100 Vereine mit 1 100 000 Mitgliedern. Er ist also, wie man sieht, durchaus die maßgebende Organisation der deutschen Konsumvereine. Im folgenden sollen einige Zahlen aus der Entwicklung des Verbandes gegenübergestellt werden.

	1902	1909	1910
Zahl der Vereinen	503	1 068	1 103
Mitgliederzahl	480 916	1 047 976	1 171 762
	Mt.	Mt.	Mt.
Umsatz	113 000 000	298 000 000	334 387 245
Ertrübrigung	12 400 000	20 177 000	20 209 854

Es hat sich also seit dem Bestehen einer eignen Organisation der Konsumvereine sowohl die Mitgliederzahl als die Zahl der angeschlossenen Vereine verdoppelt. Der Umsatz ist um nahezu das Dreifache gestiegen. Die Rückvergütung ist freilich nicht in demselben Maße wie der Umsatz und der Gewinn gestiegen. Zum Teil mag das darauf zurückzuführen sein, daß das Streben nach höherer Rückvergütung nachgelassen hat, und die Mitglieder mehr und mehr eingeschoben haben, daß der Wert des konsumgenossenschaftlichen Zusammenschlusses bereits in diesem Zusammenhang der Konsumenten den vereinigten Produzenten gegenüber wahrzunehmen und zu angemessenen Preisen gute Ware zu liefern, und daß nicht die Höhe der Rückvergütung zu Weihnachten das Ziel konsumgenossenschaftlicher Arbeit ist. Zum guten Teile freilich hat stärker auch die neuere Steuerpolitik zu dieser Minderleistung der Ertrübrigung beigetragen. Ueberall hat in den Jahren mit dem Wachstum der Konsumvereine eine Verstärkung der Besteuerung gleichen Schritt gehalten. Wenn die Vereine trotz aller dieser Verhältnisse sich in dem bisherigen Umfang weiter vermehren, dann dürfen wir hoffen, daß es den Urhebern der Steuerpolitik bei diesem Mittel doch etwas unbehaglich wird und daß sie nicht mehr in dem bisherigen Maße nach Ausnahmesteuerung der Konsumvereine schreien.

Der Umsatz im eignen Geschäfte betrug bei den Konsumvereinen 307 Millionen Mark, im Ueberantersgeschäfte wurden 27,45 Millionen Mark umgesetzt. Die dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angeschlossenen Arbeitsgenossenschaften erzielten 8 236 668 Mark Umsatz. Der Umsatz der Verlagsanstalt betrug 1 573 140 Mt. Trotz reichlicher Abschreibungen erzielte die Verlagsanstalt 115 666 Mt. Gewinn. Der Gesamtumsatz der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung betrug also 1910 rund 433 Millionen Mark.

Ungewöhnlich stark zugenommen hat der Wert der in eigener Produktion hergestellten Waren. Es sind für 1903 knapp 15 Millionen Mark verzeichnet, während die Statistik für 1910 66 Millionen Mark aufweist. Hierin sind allerdings die Zahlen der Groß-einkaufsgesellschaft und der Verlagsanstalt enthalten. Sind wir in der Entwicklung der Eigenproduktion auch noch weit hinter England zurück, so sind diese Zahlen doch ein schönes Zeichen dafür, daß wir im besten Begriffe stehen, uns dem englischen Vorbilde zu nähern. Bei dieser Ausdehnung der Produktion muß natürlich auch das Kapital eine starke Zunahme verzeichnen. Das eigne Kapital hat sich von knapp 10 Millionen Mark im Jahre 1903 auf über 40 Millionen Mark im vergangenen Jahr erhöht; das fremde Kapital dagegen von etwa über 20 Millionen Mark auf über 80 Millionen Mark; es hat sich nahezu verdreifacht. Das mag manchem bedenklich erscheinen, daß

Lage der Arbeiter wurde immer schwieriger. Sie versammelten darum ihre Kinder, die schon vor Hunger zu kränkeln begannen, und sendeten sie zu ihren Genossen nach Genoa.

Hinter den Säulengängen des Bahnhofes hervor kam eine sonderbare Prozession kleiner Leute; sie sah nur halbgeleidet und erscheinen in ihren Lumpen wie zottige, eigenartige Tierchen. Sie gehen, je fünf in einer Reihe, sich fest an den Händen haltend — kein, verstaubt, sichtbar ermüdet. Ihre Gesichter sind ernst, aber die Augen leuchten lebhaft und klar, und als die Musik ihnen zu Ehren den Garibaldi-Marsch erklingt, huscht über diese mageren, spizen, hungerrigen Gesichter ein fröhliches, zufriedenes Lächeln.

Die Menge begrüßt diese Leute der Zukunft mit schreiendem Jubel; es neigen sich vor ihnen die Banner, es brüllen die Trompeten. Die Kinder sind durch diesen Empfang ein wenig verwirrt, sie weichen auf eine Sekunde zurück, aber auf einmal haben sie plötzlich die Reihen geschlossen, sich zu einem Körper zusammengeballt und mit Hunderten von Stimmen, die aus einer Brust zu kommen scheinen, den Ruf ausgestoßen:

„Hoch Italien!“

„Es lebe das junge Vatima!“ brüllt die Menge, als über sie ergießend.

„Hoch Garibaldi!“ schreien die Kinder, sich wie ein grauer Keil in die Menge einschneidend und dort verschwindend.

In den Fenstern der Hotels, auf den Dächern der Häuser flatterten, weichen Vögel gleich, unzählige Vögel; ein Blumenregen ergießt sich von dort auf die Köpfe der Menge herab; fröhliche, laute Rufe erklingen.

Alles steht festlich aus, alles hat aufgehört, als der graue Marmor in hellen Farben aufleuchtet.

Es flatterten die Fahnen, es fliegen die Hüte und Blumen durch die Luft; über den Köpfen der Erwachsenen sind kleine Kindertöpfe aufgetaucht; es sahen

keine dunkelhäutige Töchter durch die Luft, die nach Blumen greifen und die Menge begrüßen, und alles überhörend ringt ununterbrochen der machtvolle Ruf:

„Hoch Sozialismus!“

„Hoch Italien!“

Sie sind mit einem Mal alle Kinder in die Höhe gehoben, auf die Schultern der Erwachsenen gelegt, von irgend welchen rauhen, schmutzigen Männern an die Brust gedrückt. Die Musik ist in dem allgemeinen Lärm, Lachen und Schreien kaum vernehmbar.

In der Menge tauchen Frauen unter, um die übrig gebliebenen Kinder untereinander zu verteilen. Sie rufen einander zu:

„Sie nehmen zwei, Annita?“

„Ja wohl. Sie auch?“

„Und für die lahme Marguerita eine...“

Überall steht man fröhliche Erregung, festlichste Gesichter, leuchtende Augen. Sie und da knabbern die Kinder der Streitenden bereits an Bonbons, lauten Brot.

„In unserer Zeit dachte man daran nicht!“ sagte ein Greis mit einer Vogelnase und einer schwarzen Zigarre im Munde.

„Und wie einfach ist doch das!“

„Ja! Einfach und vernünftig!“

Der Alte nahm die Zigarre aus dem Munde, betrachtete das Ende und schüttelte, aufseufzend, die Köpfe ab. Als er gleich darauf zwei Kinder aus der Menge, offenbar Brüder, neben sich erblckte, machte er ein grimmiges Gesicht, schüttelte den Hut über die Augen und breitete die Arme aus. Die Kinder, die ihn zuerst ernst anblickten, schämten sich eng aneinander und wichen mit finstern Gesicht zurück. Der Alte wandte sich plötzlich und begann laut zu lächeln. Die Kinder lachten fröhlich auf, mit den nackten Beinen auf dem Pflaster umherhüpfend. Der Alte aber rief laut, rühte den Hut zurecht und entfernte sich unbeherrschten Schrittes, offenbar in der Ansicht, alles, was nötig war, getan zu haben.

Ein buckliges, grauhaariges Weib mit einem Herzgesicht und struppigen grauen Haaren auf dem knochigen Rinn steht am Sockel des Columbus-Denkmal und — weint, sich die rotgeränderten Augen mit dem Ende eines verblassten Schopfs abtrocknend. Dunkel und mißgestaltet, ist sie so sonderbar einsam in dieser freudig erregten Menschenmenge.

Mit tänzelndem Schritt geht eine schwarzhaarige Genossin vorüber; sie führt an der Hand ein siebenjähriges Menichlein mit Holzspantinen an den Füßen und einem bis an die Schultern reichenden grauen Hut auf dem Kopfe.

Er schüttelt den Kopf, um den Hut in den Nacken zurückzuwerfen, aber dieser rutscht immer wieder auf seine Nase herab. Die Frau reißt ihn den Hut vom Kopfe und singt laut, ihn lachend durch die Luft schwenkend, irgend ein Lied. Der Knabe steht sie den Kopf zurückgeworfen und mit dem ganzen Gesicht lachend, an, springt dann in die Höhe, um seinen Hut zurückzubekommen, und beide verschwinden in der Menge.

Ein hochgewachsener Mann mit Leberchurz, mit nackten, ungeheuren Armen, hält ein sechsjähriges Mädchen auf seiner Schulter und spricht zu der neben ihm gehenden Frau, die einen Knaben mit feuerrotem Haar an der Hand führt:

„Du verstehst, wenn sich dieser Brauch Eingang verschafft, wird es schwer sein, uns unterzubringen, he!“

„Und er lacht mit lauter, tiefer, triumphierender Stimme, seine kleine Last in die blaus Blaue Luft emporwerfend.“

„Hoch Vatima!“

Die Leute verschwinden, die Kinder mit sich forttragend und führend. Auf dem Platz bleiben zerstreute Blumen, Papierhüllen vom Konfekt, eine fröhliche Gruppe blauer Dienstmänner und aber ihnen die edle Gestalt des Mannes, der die neue Welt erbedet. Über aus den Straßen, die ungeheuren Röhren ähnlich, in den Platz münden, erschallen die fröhlichen Rufe der Menschen, die dem neuen Leben entgegengeben.

Das fremde Kapital in den deutschen Konsumvereinen ist in dieser außerordentlich starken Weise vermehrt hat. Wer jedoch weiß, was in der Statistik als fremdes Kapital aufgeführt wird, der wird diese Vermehrung nicht bebenlich finden, im Gegenteil, er wird in ihr ein erfreuliches Wachstum der wirtschaftlichen Kraft der Konsumvereinsmitglieder und ihres Vertrauens sehen, denn das fremde Kapital ist nicht Bankkredit, wie bei einem privaten Unternehmen, sondern es sind Gelder, die die Mitglieder ihrem eignen Geschäft in der Form von Spareinlagen und Hausantwärtlichkeiten anvertraut haben. Selbstverständlich muß trotz alledem jedes Mitglied bestrebt sein, das eigne Kapital seiner Genossenschaft nach Möglichkeit zu erhöhen, denn je größer die Summen sind, über die eine Genossenschaft verfügen kann, ohne daß sie irgendwelche Beschränkungen zu befürchten muß, es könnten ihr die Gelder geländigt werden, und vor allem, daß sie gezwungen ist, die Gelder zu verzinsen, desto größer ist ihre wirtschaftliche Macht und Bedeutung, und desto eher ist sie in der Lage, ihren Mitgliedern das zu sein, was sie ihnen sein soll.

Die internationale Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1909.

Soeben ist der siebente Bericht des internationalen Sekretariats der gewerkschaftlichen Landeszentralen erschienen, der über den Stand der gewerkschaftlichen Bewegung in den 20 der angeschlossenen Länder Auskunft gibt. Das etwas verspätete Erscheinen erklärt sich daraus, daß auch diesmal einige Landeszentralen recht lange auf ihren Bericht warten ließen; so lief der Rest des Berichtes erst Februar, der französische erst im März d. J. ein. Einige Berichte sind in ihren statistischen Angaben auch nicht ganz lückenlos; einzelne Länder, darunter sogar England, können nicht einmal vollständige Angaben über die Mitgliederzahlen machen. Die Länder mit starken Zentralorganisationen sind naturgemäß in der Lage, auch die vollständigen Zahlen zu liefern.

Im übrigen haben aber alle angeschlossenen Länder Berichte eingekauft. Zum ersten Male erscheint auch aus Rumänien ein Bericht. Dagegen konnten über Rußland zahlenmäßige Angaben nicht beschafft werden, da dort die Verfolgungswut selbst die legalen Vereinigungen zu einer engeren Verbindung nicht kommen läßt. Die Verbindung mit der Türkei und Argentinien ist über gelegentliche Korrespondenzen noch nicht hinausgekommen. Auch Australien ist noch nicht angeschlossen, da es dort noch immer an einer Zentralinstanz fehlt. Wie aber aus einem beigefügten Bericht des Sekretärs vom Gewerkschaftsamt in Carlton (Victoria) hervorgeht, haben die Gewerkschaften der australischen Bundesstaaten in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Dem Gewerkschaftsamt in Carlton gehören zurzeit 94 Gewerkschaften an, in denen 40 festangestellte Sekretäre tätig sind.

Was die Gesamtzahl der organisierten Arbeiter anlangt, so hat Deutschland das hierin bisher dominierende England überflügelt. Zu den untenstehenden englischen Zahlen ist allerdings zu bemerken, daß diese sich auf das Jahr 1908 beziehen, da dort die amtliche Feststellung der Zahl der Gewerkschaftsmitglieder nur alle zwei Jahre erfolgt.

Der Mitgliederzahl nach ergibt sich für die dem internationalen Sekretariat angeschlossenen Länder die folgende Reihenfolge (die Mitgliederzahl des Jahres 1908 ist in Klammern beigefügt): Deutschland 2 447 578 (2 382 401), England 2 406 746 (2 406 746), Vereinigte Staaten 1 710 433 (1 588 000), Frankreich 977 350 (974 918), Italien 783 338 (546 650), Desterreich 435 401 (482 279), Schweden 148 649 (219 000), Niederlande 145 000 (128 815), Belgien 138 928 (147 058), Dänemark 121 295 (120 850), Schweiz 112 613 (113 800), Ungarn 85 266 (102 054), Norwegen 44 223 (48 157), Spanien 40 984 (44 912), Finnland 24 928 (24 009), Bulgarien 18 753 (12 933), Rumänien 25 15 (?), Bosnien-Herzegowina 4470 (3997), Serbien 4462 (3238), Kroalien 4361 (4520). Für Frankreich war im Vorjahre nur die Mitgliederzahl der der Landeszentrale angeschlossenen Gewerkschaften angegeben, während diesmal die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder auf Grund des Berichtes des statistischen Amtes eingestellt ist. Für Ungarn, Serbien, Rumänien, Spanien und die Vereinigten Staaten konnte nur die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder, die der Landeszentrale angehören, eingestellt werden. Die Gesamtzahl aller Gewerkschaftsmitglieder ist in diesen Ländern zum Teil erheblich höher. Für alle 20 im internationalen Sekretariat vertretenen Länder weist die Tabelle insgesamt 8 583 493 (8 669 843) Gewerkschaftsmitglieder aus; dazu kamen noch Australien, das Ende 1908: 239 293 (1907: 213 321) gewerkschaftlich organisierte Arbeiter zählte, und Argentinien mit 22 457 (1908: 28 625) Gewerkschaftsmitglieder, so daß die im Vorjahre mitgeteilte Zahl aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, die allerdings Rumänien und Argentinien nicht umfaßte, sich von 9 308 157 für 1909 auf 9 845 243 erhöht.

Zwischen haben in den meisten Ländern die Gewerkschaften schon wieder bedeutend zugenommen, so daß man nicht fehlgehen wird, wenn man das Heer der organisierten Arbeiter in den Kulturländern gegenwärtig auf zehn Millionen schätzt.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften haben nur 15 Länder mit einer Gesamtmitgliederzahl von 6 692 283 (5 000 326) berichtet; es fehlen die Angaben für Frankreich, Belgien, Rumänien, Spanien und die Vereinigten Staaten. In den 15 (14) Ländern, welche Berichte lieferten, hatten die Gewerkschaften eine Einnahme

von 132 253 228 Mk. (126 387 013 Mk.), eine Ausgabe von 117 639 115 Mk. (109 991 690 Mk.), sowie einen Kassenbestand von 182 936 115 Mk. (175 Mk. 909 670 Mk.). Von den Ausgaben entfielen auf Eisenunterstützung 1 414 136 Mk. (1 491 279 Mk.), Arbeitslosenunterstützung 22 193 888 Mk. (21 438 741 Mk.), Krankenunterstützung 20 844 473 Mk. (20 073 015 Mk.), Invalidenunterstützung 7 379 120 Mk. (7 Mk. 461 619 Mk.), Sterbegeld 3 566 075 Mk. (3 327 875 Mk.), sonstige Unterstützung 2 312 130 Mk. (2 784 211 Mk.); für diese Unterstützungen insgesamt 57 707 822 Mk. (56 579 740 Mk.).

Für Streiks und Aussperrungen wurden 1909 in 14 Ländern 26 627 902 Mk., 1908 in 11 Ländern 15 727 870 Mk., 1907 in ebenfalls 11 Ländern 19 601 413 Mk. ausgegeben. Die höchste Ausgabe für Streiks und Aussperrungen weist wiederum Deutschland mit 8 616 366 Mk. (8 814 994 Mk.) auf; dann folgt Schweden mit 5 128 280 Mk. (3 208 035 Mk.), England mit 2 667 260 Mk. (2 667 260 Mk.) und Desterreich mit 1 873 938 Mk. (1 212 102 Mk.).

Fast in keinem Lande ist die Gewerkschaftsbewegung eine ganz einheitliche; meist bestehen neben der Landeszentrale, die dem Internationalen Sekretariat angegeschlossen ist, noch Gewerkschaften anderer Richtung. In Deutschland zählen die christlichen Gewerkschaften 270 751 Mitglieder, auf die Kirch- und Dummerden entfallen 108 028.

Auf die Einzelberichte der verschiedenen Länder des näheren einzugehen, dürfen wir wohl unterlassen, umso mehr, als über die bedeutungsvolleren Vorkommnisse seinerzeit doch schon berichtet worden ist.

Im ganzen zeugt auch dieser statistische Band von dem starken Willen der Arbeiterklasse, sich die ihr gebührende Anerkennung zu erzwingen.

Aus unserem Beruf. Arbeiterinnen.

Magdeburg. Schon vor zwei Jahren beauftragten die Austrägerinnen der „Vollstimme“ unsere Verbandsleitung, dem Verlag der „Vollstimme“ verschiedene Wünsche der Austrägerinnen zu unterbreiten, worunter sich auch die Erhöhung der Trägerlöhne, sowie der Abschluß eines Tarifvertrages befand. Die damaligen Verhandlungen fanden gerade nicht unter sehr günstigen Verhältnissen statt, trotzdem wurden den Trägerinnen einige Vergünstigungen gewährt, womit sich diese auch zufrieden gaben. Mitte Februar d. J. wurde die Organisationsleitung wieder beauftragt, dem Verlag der „Vollstimme“ einige Wünsche der Trägerinnen zu unterbreiten und auch die Anerkennung der Organisation als Vertreterin der Austrägerinnen zu verlangen. Es fanden mehrere Verhandlungen statt, die dann zum Abschluß eines Vertrages führten. Vor allen Dingen wurde nun unser Verband als Vertreter der Austrägerinnen anerkannt, was bei einem Teil der Parteigenossen bisher nicht begriffen werden konnte. Ferner trat neben einer Reihe anderer Wünsche auch eine Erhöhung der Trägerlöhne von 15 auf 17 1/2 Pf. pro Exemplar und Monat ein. Sind auch noch nicht alle Wünsche der Austrägerinnen berücksichtigt worden, so hoffen wir dies nach Ablauf der zweijährigen Vertragsdauer nachzuholen. Den Austrägerinnen der bürgerlichen Zeitungsverlage am Orte möchten wir zurufen: „Hin-ein in die für Euch zuständige Organisation und auch Eure Lohn- und Arbeitsbedingungen werden einer Verbesserung entgegengehen!

Automobilführer.

Ein Schumann vom Automobil überfahren. (Urteil des Reichsgerichts vom 12. Juni 1911.) Der seit längerer Zeit als Kraftwagenführer zugelassene Arbeiter zu Nürnberg hatte das Unglück, auf der dortigen Schwabachstraße den auf der Straße stehenden Schumann Wolf und die Ehefrau Anna Kottler zu überfahren. Wolf erlitt einen Unterschenkelbruch, der bis jetzt noch nicht völlig geheilt ist, während die Frau an einer Blutvergiftung, die von mehrfachen Querschnitten herrührte, nach einiger Zeit verstarb. Es schien erwiesen, daß Kötter weder das vorgeschriebene Warnungsschild gegeben, noch seinen Wagen angehalten hatte, obgleich er wußte, daß jemand überfahren worden war, vor allem aber, daß das von ihm eingehaltene Tempo von 15—20 Kilometer pro Stunde bei der herrschenden ziemlichen Dunkelheit und der Schlüpfrigkeit der Straße als zu hoch anzusehen sei. Das Reichsgericht hat die Strafe von 2 Jahren verurteilt ihn deshalb wegen fahrlässiger Tötung in Idealkonkurrenz mit fahrlässiger Körperverletzung und zwei Nebenstrafen des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis; er habe die beiden auf der Straße stehenden Personen auf 40—50 Meter sehen können und so langsam und vorsichtig fahren müssen, daß er den Wagen jederzeit zum Stehen bringen konnte. In seiner beim Reichsgericht eingelegten Revision rügte der Verurteilte insbesondere die Verurteilung des Begriffs der Fahrlässigkeit. Die beiden Nebenstrafen hätten auf der Straße gestanden und sich unterhalten; jedoch auch ein Schumann sei nicht bestraft, den freien Verkehr zu gefährden. Es liege also ein Selbstverschulden der Verurteilten vor. Da die Straße zudem unbeleuchtet und ruhig gewesen sei, hätten sie das Hinsinken des Automobils hören müssen; es habe daher keine Veranlassung für ihn vorgelegen, das Hupensignal ertönen zu lassen. Ferner sei nach Aussagen der Sachverständigen nicht ersichtlich, daß der Zusammenstoß die tödliche Blutvergiftung der Frau herbeigeführt habe. Gemäß dem Antrage des Reichsanwalts verwarf jedoch der höchste Gerichtshof das Rechtsmittel, als größtenteils auf tatsächlichen Boden stehend, als unbegründet.

Die Fahrerlaubnis für Kraftwagenführer nach dem neuen Automobilgesetz und der Bundesratsverordnung. Die ersten Fälle, bei denen auf Grund des neuen Gesetzes bei Anträgen auf Ausstellung des Führerscheins für Kraftwagenführer Sachverständigen gemacht wurden, haben jetzt das Oberverwaltungsgericht als letzte Instanz beschloffen. Die Bundesratsverordnung, welche auf Grund des Automobilgesetzes vom 3. Mai 1909 erlassen worden ist, macht von einer Fahrerlaubnis der höheren Verwaltungsbehörde es abhängig, wenn jemand auf öffentlichen Straßen und Wegen ein Kraftfahrzeug führen will. Die Fahrerlaubnis ist zu erteilen, wenn der Nachsuchende seine Befähigung durch eine Prüfung dargelegt hat und wenn nicht Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, daß er zum Führen von Kraftfahrzeugen ungeeignet sei. Und der § 40 bestimmte: „Die vor dem 1. April 1910 auf Grund landesrechtlicher Vorschriften erteilten Zeugnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen behalten bis zum 1. Oktober 1911 Gültigkeit. Die Inhaber solcher Zeugnisse haben jedoch bis zum 1. Oktober 1910 die Erteilung eines neuen Führerscheins bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 11 zu beantragen.“

Der Kraftwagenführer Golombieski in Charlottenburg kam demgemäß um die Erteilung eines Scheines ein. Der Polizeipräsident von Berlin lehnte den Antrag ab, weil er wegen seiner Verurteilung ungeeignet sei zum Kraftwagenführer. Er weigerte zu Aushebungen. Das sei zu entnehmen aus der im Jahre 1908 erteilten Verurteilung mit 8 Tagen Gefängnis, die erfolgt sei wegen Mißhandlung und gemeinsamer Hausfriedensbruchs. Damals war G. noch Kaiser und hatte als solcher eine Forderung, die er einzureichen suchte. Er nahm einen Verwandten mit. Er sollte kein Geld bekommen und sein Verwandter trat darauf dem Schuldner zu nahe, was dessen Frau veranlaßte, auf seinen Verwandten loszugehen. Darauf war G. auch fällig geworden und zwar der Frau gegenüber.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg wies die Beschwerde G.'s, durch welche den abgelehnten Beschluß des Polizeipräsidenten anfecht, ab. Von Klage G. beim Oberverwaltungsgericht und berief sich darauf, daß jene Verurteilung doch jetzt nicht zurückzuführen sei mit dem Fahren eines Automobils nichts zu tun hätte. Seit 1906 habe er einen Motorwagen gefahren und in der ganzen Zeit nur zwei geringe Strafen aus Anlaß dieser Tätigkeit wegen Kleinigkeiten erlitten, zum Beispiel wegen fahrlässigen Auslassens von Rauch aus dem Benzinmotor, was leicht mal verkommen könne.

Das Oberverwaltungsgericht gab der Klage statt, hob den Beschluß des Polizeipräsidenten auf und ließ die Verfügung des Polizeipräsidenten, durch welche der Schein verweigert worden war, außer Kraft. Begründend wurde ausgesprochen: „Es ist aber höchst wahrscheinlich, daß solche Strafen, wie die aus dem Jahre 1904, die nicht aus Anlaß der Führung eines Autos erfolgte, nicht berücksichtigt werden dürfen. Sehr wohl könne aus solchen Fällen an sich geschlossen werden, daß jemand wegen Mängel in Geschäftsfähigkeit „ungeeignet“ sei zur Führung eines Kraftwagens im Sinne des § 11 der Bundesratsverordnung. Dieser Fall aus dem Jahre 1904 liege aber weit zurück und seitdem seien keine schweren Verfehlungen vorgekommen. Selbst wenn der immerhin schwere Fall von 1904 ihm jetzt nicht mit der Maßgabe entgegengehalten werden, daß er ungeeignet sei. Daran sei festzuhalten, daß die Fahrerlaubnis verweigende Verfügung des Polizeipräsidenten außer Kraft gesetzt werden müsse. Der Kläger aber möge sich nun jetzt hüten. Wenn auch nur geringes vorkomme, so könne im Entziehungsverfahren zurückgegriffen werden auf das, was früher war.“

In einem zweiten Falle, dem Kraftwagenführer Jände betreffend, erkannte das Gericht zu Ungunsten des Klägers. Entscheidend war namentlich ein betrübender Vorfall vom Jahre 1908. Durch seinen fahrlässigen Fahren und dadurch bedingtes Schleudern des Autos war ein Restaurateur, den Kläger mitgenommen hatte, vom Wagen hinunter und gegen einen Baum geschleudert worden, was den Tod des Mannes zur Folge hatte und dem Kläger eine Strafe von 9 Monaten wegen fahrlässiger Tötung eintrug. Wenn auch seitdem nichts vorgekommen sei, so wäre doch die Zwischenzeit zu kurz.

Der Kampf um die Rente. Welche Blutzugabe von den Berufsgenossenschaften oft gemacht werden, zum Schaden der Betroffenen, lehrt wieder einmal folgender Fall eines Chauffeurs.

Der Chauffeur A. beforderte am 27. März 1910 eine Schaupielergesellschaft im Automobil von H. nach S. Unterwegs hat der Direktor der Gesellschaft den Chauffeur, das Automobil steuern zu dürfen, indem er vorgab, einen Kraftwagen lenken zu können und im Besitze eines Führerscheins zu sein. Der Chauffeur vertraute dem Direktor daraufhin die Führung des Automobils an und nach einer Fahrt von wenigen Minuten fuhr der Kraftwagen mit aller Wucht gegen einen Baum, so daß der Wagen kippte, sämtliche Insassen herausgeschleudert und der Chauffeur betrieblig verletzt wurde, daß er in das städtische Krankenhaus nach H. transportiert werden mußte.

Nun wäre der Fall insoweit ein ganz einfacher und alltäglicher, denn für die Unfallschädigung laut die Fuhrerüberlassungsgesellschaft in Frage. Hier war aber die Rechnung ohne die Berufsgenossenschaft gemacht, und das kam so. Der Fuhrerbetrieb, in dem der Chauffeur A. beschäftigt war, sollte an einem anderen Herrn verkauft werden, Anzahlung war geleistet, der Kaufvertrag aber noch nicht unterzeichnet, da sich herausstellte, daß der Verkäufer gar nicht der eigentliche Besitzer des Betriebes war. Der Kaufvertrag zerfiel sich und dem Herrn, welcher die Anzahlung geleistet hatte, wurde das Recht zugestanden, die Lagererinnahmen des Chauffeurs einzuziehen, derselbe zu entlassen, bis die angezahlte Summe gedeckt war.

Der Chauffeur hatte von den Kaufverhandlungen vernommen und glaubte, da er auch die Einnahmen an den angehenden Käufer abzuführen hatte, von demselben auch entlohnt wurde, im Geschäft des neuen Arbeitgebers tätig zu sein und führte die Aufträge desselben aus. So auch den Transport der Schauspieler nach L. Bei der Anmeldung des Unfalls gab der Verletzte an, im Dienste des neuen Arbeitgebers zu stehen zu haben. Diese Angaben machte auch trotz besseren Wissens der wirkliche Arbeitgeber, welcher nur die Tageseinnahmen bis zur Deckung an den Geldgeber und Kaufhülften verpfändet hatte.

Diese Angaben benutzte die Fuhrwerksberufsgenossenschaft, um nach monatelangen Erhebungen und mehreren Mahnungen des Verletzten endlich am 29. Oktober 1910 einen Bescheid in ablehnendem Sinne dem Verletzten zuzufinden mit folgender Begründung:

Der p. A., welcher bei dem, mit seinem in A. belegenen Fuhrwerksbetriebe unserer Berufsgenossenschaft angehörenden Unternehmer L. in Diensten stand, unternahm am Unfalltage eigenmächtig und ohne Wissen seines Arbeitgebers, im Auftrage des G. (angeblicher Käufer, D. A.) in A., mit einem dem letzteren gehörenden Automobil eine Fahrt nach L. Das Vorliegen eines dem L. schon Betriebe zuzurechnenden Unfalls muß bei dieser Sachlage verneint werden, weil L. wie bereits erwähnt, die unfallbringende Tätigkeit nicht im Auftrage des L., sondern eigenmächtig, um sich eine Neben-einnahme zu verschaffen, ausführte, folglich für die Dauer dieser Tätigkeit aus dem Betriebe des L. ausgeschieden war.

Wir sehen also, welcher Kniffe sich die Berufsgenossenschaft bediente, um die Entschädigungspflicht von sich abzuwälzen. Dies konnte sie umsomehr, als der mutmaßliche Käufer G. keinen versicherungspflichtigen Betrieb in irgend einer Form hatte. Inzwischen war die Unfallversicherungspflicht der Ortskrankenkasse abgefallen, die Familie litt Not, ein sachgemäßes Heilverfahren mußte ermöglicht werden, bis die Arzntverwaltung eingegriffen mußte und eine zweite Operation vorgenommen wurde.

Der Verletzte legte gegen den Bescheid Berufung an das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung ein. In dieser Sache hat bestimmt wurde durch eidliche Versicherungen des Kaufmanns G. und des Fuhrwerksbetriebs L. festgestellt, daß ein Kaufvertrag, wie ihn der Verletzte behauptete, nicht zustande gekommen war und daß die Fahrt nach L. mit Wissen des Fuhrwerksbetriebs L. erfolgt war.

Am Ende Entscheidung des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung vom 21. Februar 1911 wurde der Verletzte festgesetzt und dem Verletzten A. die Vollrente als auf weiteres zugewilligt. In der Begründung heißt es u. a.:

„Wenn Kläger an dem fraglichen Tage, wo er die gefährliche Steuerung des Kraftwagens einem ihm unbekanntem Manne auf dessen einfache Bemerkung hin, ein solches Fahrzeug lenken zu können, überlassen hat, auch mit großem Leichtsinne besteuert ist und große Schuld auf sich geladen hat, so kann doch von einer vorläufigen Festsetzung des Unfalls nicht gesprochen werden, und folglich deswegen der § 8 Absatz 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes einen Unfallrentenanspruch nicht aus...“

Endlich hat Kläger an dem Unfalltage auch nicht eigenmächtig, und um sich einen Nebenverdienst zu verschaffen, die Fahrt mit dem Automobil unternommen; er ist hierzu vielmehr nach der eidlichen Aussage des Zeugen G. von diesem aufgefordert worden und hat als dessen vornehmlichen Untergebenen Folge geleistet.

Eine mala fides (böse Absicht) hat dem Kläger keinesfalls nachgewiesen werden können und ist deswegen ein Betriebsunfall als vorliegend zu erachten.“

Der verletzte Chauffeur hatte einen komplizierten Gang des linken Unterschenkels mit schwerer Verletzung der Weichteile erlitten. Später trat infolge Ausdehnung der ärztlichen Behandlung, da keine Instanz für die Folgen auskommen wollte, eine Infektion hinzu, welche eine nochmalige Operation erforderlich machte.

Unsere Kollegen mögen an diesem Beispiele erlernen, wie unvorsichtig und folgenschwer es ist, in leichtfertiger Weise die Steuerung aus der Hand zu geben. Sie müssen aber auch erkennen, wie schwer es ist, sich die Rechte aus der soviel gepriesenen sozialen Gesetzgebung zu sichern.

Stuttgart. Gibt es denn wohl ein schmerzliches Leben als „Chauffeur“ zu sein? — So wird schon mancher bei sich gedacht haben, wenn so ein Auto mit Höchstgeschwindigkeit ratternd und pfeuchend an ihm vorbeizog. Drum den Beutel auf und hinein in eine sogenannte „Chauffeurschule“, wo man laut Programm für 3—500 Reichsmärker in all die Geheimnisse der Motor Technik, des Fahrens usw. eingeweiht werden soll, mit der Aussicht auf „glänzende“ Lebensstellung nach Verpflanzung des Lehrgeldes und Absolvierung der „Schule“. Mancher, der auf diese Weise auf den Leim ging, hat nachher bitter bereut, daß er sich nicht vorher über die „glänzenden“ Verhältnisse seiner neuen Berufskollegen informiert hat. Wir sind in der Lage, ein Schulbeispiel dieser Chauffeurherrschaft zu schildern.

Die Ziegeleien in der Umgebung Stuttgarts beschäftigen eine ganze Anzahl Fuhrleute und Chauffeurs, um ihre Produkte an die Bauplätze abzufahren. Da die Motorenwagen bedeutend leistungsfähiger sind, nahmen dieselben in den letzten Jahren ziemlich rasch überhand. Nach vielen Bemühungen gelang es uns auch, die Kollegen Chauffeurs sowohl als auch die Fuhrleute für die Organisation zu gewinnen. Während bei den Fuhrleuten einigermaßen erträgliche Zustände in Bezug auf Lohn vorherrschten, waren die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen Chauffeurs alles, nur nicht, sagen wir einmal beneidenswert. Während die Kollegen den Sommer über Tagelohn bekamen, wurden

sie den Winter über mit Stundenlöhnen abgefunden. Da nun die Bautätigkeit den Winter über ein ziemlich beschränktes ist, wurden die Chauffeurs nur 6 bis 8 Stunden pro Tag beschäftigt bei dem horrenden Stundenlohn von sage und schreibe 35—36 Pf., so daß ein Höchstlohn von 18—19 Mk. pro Woche verdient werden konnte. Gewiß eine riesige Summe für einen Familienvater! Daß diese Zustände auf die Dauer nicht mehr haltbar und so rasch als möglich beseitigt werden mußten, waren sich die Kollegen einig, zumal sie nicht gewillt waren, zu Fuß nach Frommann der Herren Millionäre ihre Baugüter noch weiter zu schnallen. Sie beauftragten daher die Organisationsleitung, zunächst einmal bei der Firma Immobilienhaushalt eine Lohnbewegung einzuleiten. Mit anderen eingetauchten Tarifkämpfern blieben wir zunächst ohne jegliche Antwort. Auf nochmalige Mahnung unsererseits lief dann folgendes Schreiben bei uns ein:

L. Z.

Wir empfangen Ihre geehrten Schreiben vom 26. v. Mts. und 11. d. Mts. und erwidere ergebenst, daß wir uns nicht veranlaßt sehen, mit unseren Fahrern in ein Vertragsverhältnis einzugehen.

Hochachtungsvoll

Stuttgarter Immobilien- und Baugeschäft A.-G.

Eine darauf folgende Geschäftsversammlung nahm zu diesem Schreiben Stellung und beantwortete diese brüske Ablehnung mit der Einreichung der Kündigung. Da man sich einigend auf Seiten der Direktion damit gerechnet hatte, daß die Sache damit aus der Welt geschafft werden könnte, daß man Fuhrleute und Chauffeurs gegeneinander ausspielt, wurde versucht, auf diese Weise Uneinigkeit unter die Kollegen zu bringen, was jedoch der Direktion glänzend vorbeigelungen ist. Um so eifriger wurden jedoch Chauffeurs gesucht und schließlich aus dem Ziegeleibetrieb heraus zwei Mann abends nach Feierabend durch den Inhaber der „ersten Stuttgarter Chauffeurschule“, Meisler, ausgebildet als „Chauffeurs“, um im Notfall als Ersatzfahrer fungieren zu können. Doch erstens kommt es meistens anders und zweitens, als man's denkt. Die über den Betrieb verhängte Sperre tat ihre Wirkung, und angesichts des guten Geschäftsgangs wollten sich die Herren Millionäre ihren Profit doch auch nicht ganz zum Teufel gehen lassen, zumal sie auch noch an der Kasse arbeitertausperung zu verdienen haben. Es wurde uns auch bei den Verhandlungen ganz unüberblümt gesagt, daß wir eigentlich zu einer ganz ungeheuren Zeit für den Betrieb gekommen seien! Wir glauben's gerne! Unter diesen Umständen sah sich die Direktion veranlaßt, wenige Tage vor Ablauf der Kündigung zu dem Abschluß eines Vertrages bereit zu erklären, jedoch nicht mit der Firma selbst, sondern mit der Ziegeleiverkaufsstelle Stuttgart, an die sämtliche größten Ziegeleien angeschlossen sind. Es kamen somit fünf bis sechs ein vier Betriebe in Betracht. Während man für die Fuhrleute, die dem Arbeitgeberverband für die Fuhr- und Transportgewerbe Württembergs beigetreten und der für diesen gültigen Vertrag anerkannt wurde, wurde für die Kollegen Chauffeurs ein besonderer Vertrag abgeschlossen. Erreicht wurde insgesamt für 20 Beilegitime eine durchschnittliche Lohnzulage von 4,20 Mk. pro Mann und Woche, eine Verkürzung der Arbeitszeit um 3 Stunden pro Mann und Woche. Ferner Bezahlung der Ueberstunden, bei Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 100 pCt., Gewährung von Ferien (zwei Tage), unter Fortzahlung des Lohnes usw. Besonders wichtig ist die Abschaffung des Stundenlohnes, an dessen Stelle ein fester Tagelohn tritt. Alles in allem ein schöner Erfolg für unsere Kollegen! Mögen die uns noch fernstehenden Kollegen in Feldbach, Waiblingen usw. daraus lernen, daß es nur mit Hilfe einer starken Organisation möglich ist, auch ihre Forderungen zu befriedigen. Den Kollegen in obigen Betrieben aber rufen wir zu, haltet fest und treu zur Fahne, damit wir in der Lage sind, das Erreungene zu halten und was die Hauptsache für sie ist, auch weiterzugeben auf der nun geschaffenen Grundlag.

Die portugiesischen Automobilfahrer haben schon einen bedeutenden Erfolg errungen. Gelegenheitlich des Kongresses der Luxner in Lissabon verlangten sie von der portugiesischen Regierung die Revision eines bis stark interessierenden Gesetzes. Da die portugiesische Regierung überzeugt war, daß die Automobilfahrer anlässlich des Besuches der fremden Kongreßteilnehmer den Streik erklären würden, sah sie sich gezwungen, nachzugeben. Die lokalen Organisationen der Automobilfahrer im Lande bereiten jetzt eine Petition des oben erwähnten Gesetzes vor. Gleich nach dem Zusammenstande seitens der Regierung hätte die Bewegung auf. Keiner konnte diesen Ausgang voraussehen und hinsichtlich dieser Vorlesung wurde nur in Kürze eine neue Organisation der Fahrer und Automobilfahrer des ganzen Landes bilden, wo sich dann auch schon die Automobilfahrer anschlössen werden.

Bierfahrer.

Salzungen. Einen annehmbaren Erfolg haben unsere Kollegen bei der Röhren-Arbeiter-Organisation zu verzeichnen. Im Laufe des Mai beantragten die dort beschäftigten Bierfahrer den Gewerkschaften, der Direktion einigte Wünsche zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu unterbreiten. Dies geschah dann auch am 16. Mai mit dem höchsten Erfolge, bis 26. Mai eine Rückantwort zu erteilen. Die Direktion hatte jedoch nicht Zeit, das Schreiben auch nur mit einem deutschen Reichspostkarte zu beantworten. Eine am Sonntag, den 28. Mai stattgefundene Versammlung beschäftigte sich mit der Situation. In dieser wurde bekannt gegeben, daß der Herr Brauereimeister erklärt habe, daß am Montag früh Verhandlungen sein sollen. Gestützt auf diese Mitteilung und auf die weitere Tatsache, daß die Friß zur Beantwortung schon längs verpflichtet war, begaben sich hierauf die Vertreter der

Organisation am Montag nach der Brauerei. Wer nun gedacht hatte, daß es zu Verhandlungen kommen würde und die ganze Geschichte auf gutlichem Wege geregelt werden könnte, der hatte eben die Rechnung ohne den Herrn Direktor Hiltveger gemacht. Als allerlei Mühsalchen versuchte der Herr bald wieder, daß kein Vertreter abzuholen, und als dies nicht möglich war, da gab der Herr Direktor dem Bestreben nach recht „weiser“ Ratsschlage, welche Brauereimeister erst nach einiger Weile mühten, aber zu einer eigentlichen Verhandlung kam es nicht. Der Herr Direktor stellte sich eben auf dem Standpunkt, bringt und erst alle weiteren Verhandlungen in den End und dem Mann der wieder bei uns nachsprechen! Nun, diese Gesellen konnten wohl ihren selbstverständlichen nicht tun und so wurde denn geschlossen die Arbeit eingestellt.

Nun war die Bestürzung groß! Was machen — ohne Beutel? Wohl waren einige „Angehöriger“ festgehalten, aber zum fahren waren diese doch zu „schon“ und auf der anderen Seite wurden sie auch so den allerersten Arbeitern im Betriebe gebraucht! Es mußte also andere Arbeiter hergeholt werden, und da man Rutscher nicht bekommen konnte, so wußte man eben — Landwehr! Diese Landwehr kamen von Altdorf und aus Salzungen mit ihren Pfeilen und Geschossen und stießen dem Kampfboden in der Mitten. Nicht etwa, weil der Hungergeheiß in der Umgebung ausgebrochen war, sondern aus tieferm Haß gegen die organisierte Arbeiterklasse. Was interessant die Geschichte war, kann man wohl daran sehen, daß selbst unser Ortskomitee, das es nicht übersehen hat, sich am ersten Tage als Helfer in der Not gebrauchen ließ. Man glaubte wohl so die Solidarität in die Reihen der Kampfboden zu tragen, hatte sich aber getri.

Nach ein paar Tagen auch die organisierte Arbeiterklasse von Salzungen und Umgebung zu diesem Streik Stellung nahm und in überfüllter Besammlung des Vorstehers über das Problem der Arbeiterklasse einvernehmlich, da kann man dann doch wohl zu der Hebung der Sache, daß es besser sei, eine Organisation herzustellen. Unter Mitwirkung des Landwehrkomitees von G. W. W. wurden neue Verhandlungen geführt, welche dann auch das Ergebnis hatten, daß eine Einigung erzielt wurde.

Unsere Kollegen haben hier durch tätigen Kampf eine Erhöhung von 2 Mk. pro Woche errungen. Inzwischen wird jetzt die Sonntagarbeit, welche bisher großtätig verweigert wurde, gleichfalls mit 2 Mk. bezahlt. Die Arbeit, welche bisher eine vollständig ungenutzte und überaus lange war, ist einer Freizeitsache unterworfen worden. Gleichfalls ist die Freizeitsache der Ueberstunden und Sonntagsarbeit (außer Sonntags) festgelegt worden, was früher nicht zu erreichen war. Neben diesen Dingen sind noch einige Kleinigkeiten bei den Verhandlungen, welche aber ebenfalls einen großen Wert für die Kollegen bedeuten.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir hier wiederum die Unterstützung der organisierten Arbeiterklasse bei der Unterbreitung und Umgehung gebrochen und dabei unsere Kollegen ermahnen, halter zu sein, daß die Arbeiterklasse in ausdauernder Weise besteht. Dieser Zweck kann nur durch die Organisation erreicht werden, wenn die Kollegen trotz ihrer Organisationslosigkeit die weiteren Organisationsarbeiten der Arbeiterklasse unterstützen als Mitglieder und Arbeiter in der Parteipresse unterstützen. Dies ist zwecklos bei besten Willen und hoffen wir auf die Unterstützung seitens unserer Kollegen.

Fensterputzer.

Berlin. Am 17. Mai fand unsere Monatsversammlung statt. Nachdem zunächst der geschäftliche Teil erledigt wurde und Kollege Brandt über die Lohnbewegung bei Hirsch u. Quastenberg Mitteilung gemacht hatte, sprach Genosse Reichmann von der Parteifrage über: „Streikvergehen vor Gericht“. Demselben folgte etwa folgendes: „Man überträgt ja einem, dann hat wohl der Deutsche Transportarbeiterverband Grund, sich mit dem genannten Thema zu beschäftigen, man braucht nur an die letzten Ereignisse und an die Worte „Loabit und Rebbitag“ zu denken. Der Gerichtshof bestimmt sich manchmal ganz unüberblich und da zeigt es sich wieder, was nötig ist, Solidarität zu haben und auch die Organisation der Kollegen nötig anzuhören. Auch der Gerichtshof kommt es oft vor, daß jemand unruhig auftritt und dabei seine Sache schädigt. Man muß überhaupt genau wissen, worauf es ankommt, damit man nicht wegen Unvorsichtigkeit angeklagt wird, die man gar nicht begangen hat, denn unser Strafgesetzbuch ist gemacht von Parteigängern, aus denen dem Arbeiter ein Streik gebracht werden kann. Und interessanter kommt die Sache zum Ausdruck 152 und 153. Durch § 152 wurde 1868 durch die Gewerbeordnung das Streikvergehen für alle Arbeiter mit Ausnahme des Betriebs und der Handwerker aufgehoben; doch wurde hauptsächlich durch die Ribbalden damals auch der § 153 durchgedrückt, welcher geradezu ein Ausnahmestrich darstellte und den § 152 fast unversichtlich macht. Es heißt hierin, daß jeder, der einem Arbeiter durch Unvorsicht oder Drohung das Recht, an einem Streik teilzunehmen, zur Bekämpfung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses, mit Gewalt bekräftigt wird. Der diesem Paragraphen nach man sich vor allem hüten, er bildet ein Ausnahmestrich, weil er etwas unter Strafe stellt, was sonst straflos wäre. Bei jeder anderen Beledigung kann die Wahrnehmung berechtigter Interessen angenommen werden, während dies bei § 153 nicht der Fall ist. Wenn ich zu jemand sage „Du Stump“, so ist das unter Umständen straflos oder wird doch nur auf Antrag bestraft; sage ich jedoch: „Du Stump, warum streikst Du nicht mit?“, so muß auf Gefängnisstrafe erkannt werden. Wenn mich jemand wegen Beledigung verklagt und wegen § 153, so kann unter Umständen auf Geldstrafe erkannt werden, während er da

gegen die Verleumdung zurück und läßt nur die Anklage aus § 153 bestehen, so muß auf Gefängnis erkannt werden. Bei dem Arbeitgeber währte von Rechts wegen dieselbe Strafe in Anwendung kommen, wenn er einen anderen durch Drohung zwingt, an einer Aussperrung teilzunehmen, doch ist bisher in dieser Hinsicht nur ein Fall vorgekommen, und zwar wurde ein Bäckermeister zu einem Tag Gefängnis verurteilt, welche Strafe ihm dann durch die Gnade des Königs erlassen wurde. Da sieht man wieder, daß unsere herrschende Klasse immer noch Mittel findet, den Arbeitgeber vor dem Gefängnis zu schützen, während bei dem Arbeitnehmer auf die rigorosste Weise vorgegangen wird. Auf eins ist vor allem Rücksicht zu nehmen, nämlich, daß das Gericht feststellen muß, daß der in Frage kommende Streik eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bezweckt, im anderen Falle kann § 153 nicht angewendet werden. Bei Schaffung des Gesetzes 1869 wurde auch der Antrag gestellt, es solle verhindert werden, daß Unternehmer mit ihren Arbeitern Verträge schließen, in denen ein Streik verboten enthalten ist, doch wurde dem Antragsteller gemäß antwortet, daß dies überflüssig sei, weil es gegen die guten Sitten verstöße. Doch kam zwar das Gesetz geschaffen, als auch schon solche Verträge geschlossen wurden, die nachher von Gerichten wegen als nicht gegen die guten Sitten verstoßend bezeichnet wurden. Eben so hat man den bekannten Expressionsparagrafen herangezogen und es ist nur der heutigen Bedeutung der Gewerkschaften zu verdanken, daß man davon Abstand genommen hat. Dann kommt der Referent auf das Streikpostenwesen zu sprechen, welches, auch trotzdem es gesetzlich gestattet ist, auf jede Weise zu verhindern gesucht wird. So hatte die Lübecker Polizei die Verordnung erlassen, daß Streikposten verboten sei. Genosse Reichstagsabgeordneter Wollenbüche forderte nun öffentlich zum Streikpostenwesen auf, um die Sache durchzusetzen; er wurde angeklagt und vor dem Reichsgericht als letzte Instanz wurde dann endlich die Verordnung für nichtig erklärt. Trotzdem werden alle diese Mittel den Unternehmern nicht aus den Händen zu machen, am liebsten Ausnahmefälle schaffen, welche das Streiken überhaupt verbieten.

Nachdem der Referent unter lebhaftem Beifall-Begeisterung der Kollegen geschlossen hat, wird die Diskussion eröffnet, zu welcher zunächst H. Lambrecht das Wort ergreift. Er berichtet einige seiner Erfahrungen bei Streiks. So sei er in Hamburg, nur weil er einen Arbeitswilligen Heidelberger genannt haben solle, zu acht Tagen Gefängnis verurteilt worden. Auch in Halle sei die Polizei gegen die streikenden Kohlenarbeiter höchst rigoros vorgegangen und hätte alles abgesperrt; er selbst sei von einem Polizeileutnant verhaftet, aber nachher freigesprochen worden, weil er nicht vorher zum Fortgehen aufgefordert worden sei.

Nachdem dann noch einige Kollegen Anfragen an den Referenten stellten und dieser im Schlußwort kurz und eingehend beantwortete, wird die außerordentlich gut besuchte Versammlung geschlossen. Die Sammlung der 5 Pf.-Kasse beträgt 8,60 Mtl.

Haftarbeiter.

Wie ihre anderen Kameraden im Transport- und Gewerbe-Portugals, so versuchten auch die Hafnarbeiter am Rio Douro ihre Lage zu verbessern, die durch die allgemeine Verteuerung der Lebensmittel und anderer Bedürfnisse zum menschlichen Leben eine mehr als dürftige geworden war. Der größte Teil der Hafnarbeiter kann nur 2 oder 3 Tage pro Woche arbeiten, oder es gibt Wochen, in welcher er überhaupt nichts verdient. Hinzu kommt noch die unregelmäßige Zeit für Mahlzeiten und die oft ununterbrochene 15stündige Arbeitsdauer ohne irgendwelche Wehenschädigung. Der bisherige Lohnzettel enthält folgende Sätze:

1. Waren:
 Loharbeit 800 Reis (3,64 Mtl.), Nacharbeit 1,200 Reis (5,46 Mtl.), Stunde 120 Reis (55 Pf.). Für Sonntage und Festtage, einschließlich Gründonnerstag, Karfreitag und Faschnacht bis Mittag wird gerechnet: 1 Tag, und nach Mittag: 1 1/2 Tag. Die Stunden werden gerechnet von der Nacht ab bis 9 Uhr, und nachdem muß die Nacht bezahlt werden. Mittage gibt es nur am Tage des Eintreffens der Schiffe. In Warenschiffe schließen sich ein diejenigen mit Getreide, Baumwolle, Fahlholz, Flaschen und anderen Waren, die als solche zu betrachten sind.

2. Kohlen.
 Loharbeit 900 Reis (4,10 Mtl.), Nacharbeit 1,250 Reis (6,14 Mtl.), Stunde 120 Reis (55 Pf.). Der Dienst an Sonn- und Festtagen, des Nachts, Abends und Mittag ist geregelt durch die Bestimmungen des Fiskus. In die Kohlen für Kohlen sind auch eingeschlossen solche Schiffe, welche Schwefel, Erbsenen, Kohlen und Güter zusammen aus oder einladen.

3. Stauerarbeit.
 Loharbeit 1 Reis (4,55 Mtl.), Nacharbeit 1,500 Reis (6,83 Mtl.), Stunde 120 Reis (55 Pf.). Im übrigen die gleichen Bedingungen wie für Waren.

4. Arbeiten in Leizoe.
 Loharbeit 1,200 Reis (5,46 Mtl.), Nacharbeit 1,200 Reis (5,46 Mtl.), Stunde 120 Reis (55 Pf.). Gleiche Bedingungen wie für Waren, ausgenommen bei Teil bezüglich der Sonn- und Festtage.

Am 14. April reichte die Uniao dos Trabalhadores Fluviales do Porto e Gava den Arbeitgebern folgenden neuen Lohnzettel zur Anerkennung ein:
 F I u s D o u r o.

1. Güter: Loharbeit 1000 Reis (4,55 Mtl.), für Nächte, Sonntage und Festtage 2 Mtl. (9,10 Mtl.);
 2. Kohlen, Holz, Guano, Schwefel, Gips, Schienen, Eisen: Loharbeit 1,200 Reis (5,46 Mtl.), für Nächte, Sonntage und Festtage 2,400 Reis (10,92 Mtl.);
 3. Stauerarbeit: Loharbeit 1,200 Reis (5,46 Mtl.), für Nächte, Sonn- und Festtage 2,400 Reis (10,92

Mtl.);
 4. Sigiarett oder Stempler: Loharbeit 1,200 Reis (5,46 Mtl.), für Nächte, Sonn- und Festtage 2,500 Reis (11,38 Mtl.);
 5. Zeichner (effektives Dienst, ohne Verpflichtung, an Sonntagen zu arbeiten und die Nächte am Bord werden ihnen bezahlt, wie bei Arbeitern); Loharbeit 1000 Reis (4,55 Mtl.), für Nächte, Sonn- und Festtage 1000 Reis (4,55 Mtl.);
 6. Dampfmänner (Tagesdienst, ohne Verpflichtung) deselben; 8. Ungelernte Dockmänner (effektives Dienst, monatlich; die Nächte sind ihnen zu bezahlen, wie einem Arbeiter und in Leizoe 400 Reis pro Tag mehr, die Tage zwischen Aus- und Einfahrt im Hafen gerechnet) 24 Mtl. (109,20 Mtl.);
 9. Dockmänner (nur Tagesdienst) 1000 Reis (4,55 Mtl.); bei vorwärtigem Nachdienst usw. den doppelten Lohnsatz; 7. Dockmänner für den Dampfdienst: Loh- und Nacharbeit 700 Reis (3,19 Mtl.).
 21 g e s.

Arbeiter aller Farben (der Arbeiter geht nur nach Leizoe, wenn dort Personalmangel ist, jedoch mit vorheriger Genehmigung der Majorität der Matrosen): Loharbeit 1,500 Reis (6,83 Mtl.), Nacharbeit und so weiter 2,500 Reis (11,38 Mtl.).
 Sigiarett oder Stempler: Loharbeit 1,500 Reis (6,83 Mtl.), Nacharbeit usw. 3000 Reis (13,65 Mtl.);
 Bootschmied (nicht angelernt und Hilfsarbeiter): Loharbeit 1500 Reis (6,83 Mtl.), Nacharbeit usw. 2500 Reis (11,38 Mtl.).

Beitrag für die Hilfs- und Pensionskasse: Für jede Einschiffung (Dampfer oder Schiff mit großer Ladung, eingetauscht auf dem Douro oder in Leizoe) 500 Reis (2,28 Mtl.).

R e g l e m e n t.

1. In die Einschiffung von Waren sind eingeschlossen: Getreide, Baumwolle, Steine, Flaschen und andere Waren, die als solche angesehen werden können, wie auch der Dienst, die Ladung usw. von Segelschiffen.

2. Freie Tage sind solche, die von der Republik vorgeschrieben sind, und die, welche in Porto, Gava und Leizoe als solche oder Festtage betrachtet werden.

3. Die Arbeitszeit wird wie folgt festgesetzt: Sommer. Vom 16. März bis 14. Oktober die Loharbeit von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, mit einer Stunde Frühstück und einer Stunde Mittag; Nacharbeit von 7 Uhr abends bis 5 Uhr morgens, mit 1/2 Stunde Ruhe um Mitternacht. Winter. Vom 15. Oktober bis 15. März, die Loharbeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr abends, mit 1/2 Stunde Frühstück und einer Stunde Mittag; Nacharbeit von 6 1/2 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, mit 1/2 Stunde Ruhe um Mitternacht.

4. Wöchentliche Befreiung von halben Tagen, halben Nächten und halben Arbeitsstunden. Die Berechnung der Arbeitszeit beginnt, sobald der Arbeiter angenommen ist.

Dieser Lohnzettel wollen die Arbeitgeber nicht anerkennen und arbeiteten nur ihrseitig einen Lohnzettel aus, der aber von der Organisation zurückgewiesen wurde, weil die Lohnsätze viel zu niedrig angesetzt waren. Da alle Mittel, um zu einer Verständigung zu kommen, erschöpft waren, beschloß man, in einen Streik einzutreten, natürlich in Uebereinkunft mit dem neuen Gesetz der Republik, nach dem nicht anders als 8 Tage nach der Mitteilung an die Behörden der Streik begonnen werden darf. Zwischen waren die Bemühungen zu einer Verständigung zu gelangen, fortgesetzt, aber alles war vergebens, so daß als der Streik am 11. Mai erklärt werden mußte. Die Regierung ließ Militär am Bord der Schiffe arbeiten und gestattete auch den deutschen Firmen, die portugiesischen Schiffe zu besetzen. Die Proteste bei der republikanischen Regierung in Lissabon nützten nichts. Eine Firma schloß einen Tarif mit der Organisation ab, der für die Arbeiter in Porto und Gava bei einzelnen Positionen um 100 bis 200 Reis niedriger, bei den Arbeitern in Leizoe um 200 bis 500 Reis weniger beträgt, als die Sätze des von der Organisation eingereichten Tarifes. Später erlitten auch noch einige andere Firmen den so minimal reduzierten Tarifvertrag an. Die ausländischen Firmen, und ganz besonders die deutschen, lehnen jedoch jede Verständigung ab. Am 24. Mai wurde der Streik trotzdem mit einem zufriedenstellenden Erfolge beendet. Ueber die erzielten Verbesserungen gegen früher werden wir berichten.

Lohnbewegung der Bretterträger und Plankarbeiter in Groß-Porto. Im Jahre 1905 hatten die Bretterträger, welche damals im Hafnarbeiterverband organisiert waren, den Berliner Holzhandlern Lohnforderungen gestellt und reichten zu diesem Zweck einen Tarif ein, durch welchen die Erreichung von 60 Pf. Stundenlohn sowie eine allgemeine Regelung der Affordätze angestrebt wurde. Die eingeleiteten Verhandlungen zogen sich aber so lange hin, daß inzwischen die Unternehmer ihre Forderungen treffen konnten und daher am Tage, als der Streik erklärt wurde, die Arbeit auf den meisten Plätzen erledigt war. Demzufolge war die Bewegung resultatlos und die Kollegen mußten die Arbeit fast allgemein ohne nennenswerte Zugeständnisse wieder aufnehmen. Im Laufe der Jahre hatten dann die Unternehmer, gestützt auf den unglücklich verlaufenen Streik und dem gebrochenen Widerstand der Kollegen, die schon niedrigen Löhne noch weiter erniedrigt.

1909 nahmen nun die Kollegen von den Wilmersdorfer, Schöneberger und Charlottenburger Planken wiederum Stellung zur Aufbesserung ihrer Löhne und allgemein wurde der Wunsch ausgesprochen, daß nunmehr nur vorgegangen werden sollte, wenn eine vollständige Einigkeit unter allen Berliner Bretterträgern vorhanden ist.

Gemäß einem in einer gemeinsamen Versammlung gefaßten Beschlusse trat daher der Transportarbeiterverband mit dem Hafnarbeiterverband in Verbindung und wurde eine gemeinsame Kommission gewählt,

welche einen Tarifentwurf auszuarbeiten hatte. Im Juli 1910 wurde derselbe den Mitgliedern vorgelegt und einstimmig angenommen. (Inzwischen war der Zusammenschluß der Hafnarbeiter, Seelen und Transportarbeiter erfolgt.) Da aber der Zeitpunkt zur Einreichung der Forderungen ungünstig erschien, wurde auf Verlangen der Verbandsleitung die Bewegung bis zum Frühjahr 1911 vertagt. Inzwischen wurde eifrige Agitationsarbeit geleistet und gelang es, fast alle in Betracht kommenden Arbeiter dem Verbande zuzuführen.

In diesem Jahre wurde in mehreren Zusammenkünften die Frage der Lohnbewegung besprochen und in einer Versammlung am 1. Juni beschlossen, den Holzhandlern einen Tarifentwurf anzubieten, mit dem die Forderungen bis zum Donnerstag, dem 8. Juni d. J. beim Verband die Antwort der Unternehmer zu erfolgen habe.

Der Arbeitgeberverband, dem der Verband der Bretterträger angegeschlossen ist, die Bewegung in die Höhe genommen hatte, so galt es als selbstverständlich, daß unser Verband mit demselben überzugehen wurde. Doch hatten inzwischen schon fünf Firmen an Hand der eingereichten Forderungen eine friedliche Einigung mit ihren Krisisten erzielt.

Die Mitgliederversammlung vom 8. Juni nahm Stellung zu der Bewegung und beschloß, noch eine weitere Versammlung abzuwarten, bevor der allgemeine Streik ausbrechen sollte. Inzwischen aber mußte die Verbandsleitung beschließen, mit dem Arbeitgeberverband in Verbindung zu treten, um, wenn möglich, eine friedliche Verständigung auf breiterer Grundlage für alle Plätze zu schaffen. Dies geschah und kam auf unsere Anfrage folgende Antwort des Arbeitgeberverbandes:

Arbeitgeberverband Berliner Holzhändler.
 Geschäftsstelle: Berlin SO.,
 Kaiser Franz Grenadier-Platz 1.

Berlin, den 10. Juni 1911.
 Deutscher Transportarbeiterverband,
 Bezirk Berlin, Engelsufer 15.

In Beantwortung Ihres gestrigen Schreibens bebauern wir, Ihrem Wunsche nicht entsprechen zu können, da in einer am 7. d. Mts. abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung gegen eine Verhandlung mit dem Transportarbeiterverband Stellung genommen wurde.

Wegen der Verschiedenheit der Betriebe ist eine andere Verhandlung als zwischen Arbeitgeber und Arbeiter nicht sachgemäß und wurde es den einzelnen Mitgliedern überlassen, mit ihren Arbeitgebern direkt zu verhandeln.

Hochachtungsvoll
 Arbeitgeberverband Berliner Holzhändler.
 Brande."

Am Sonntag, den 11. Juni fand eine weitere Versammlung statt, in welcher mit Beifall von dem Verhalten des Arbeitgeberverbandes Kenntnis genommen wurde und beschlossen, daß am nächsten Tage auf allen Plätzen, wo eine friedliche Einigung sich nicht ermöglichen läßt, die Arbeit niederzulegen ist.

Bei der Bewegung selbst kamen 54 Plätze mit 544 Kollegen in Frage. Von diesen arbeiteten vor der Bewegung zu Stundenlöhnen von 43 Pf. 26, 45 Pf. 18, 50 Pf. 411, 52 1/2 Pf. 18, 55 Pf. 51, 57 1/2 Pf. 4, 60 Pf. 6 und mehr wie 60 Pf. 10 Kollegen. Eine friedliche Einigung erfolgte sofort am Montag, dem 12. Juni bei 21 Firmen mit 141 Kollegen, während 33 Firmen mit 403 Kollegen geschlossen zu den Streik traten. Die sofort bei den einzelnen Unternehmern durch die Lohnkommission aufgenommene Verhandlungen ergaben, daß bis zum Schluß der Revision der Streik in 30 Betrieben mit 375 Arbeitern innerhalb dreier Tage erledigt war. Bei zwei Firmen mit 12 Kollegen mußte wegen Unentschieden der Kollegen der Streik als ergebnislos betrachtet werden, während zur Zeit noch in 3 Betrieben mit 28 Beschäftigten gestreikt wird.

Die erzielten Erfolge sind außerst glänzende zu nennen. Neben Erhöhung der Bezahlung der Arbeiter, Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden, ist der Mehrerdienst des einzelnen Kollegen auf durchschnittlich 4 Mtl. und mehr pro Woche gestiegen, so daß die gezahlten Stundenlöhne, zu denen überall 1/2 Pf. zu den Affordätzen kommt, sich folgendermaßen stellen: 60 Pf. 52, 52 1/2 Pf. 22, 55 Pf. 873, 60 Pf. 59 und darüber 16 Kollegen arbeiten. Da Aussicht vorhanden ist, auch für die noch streikenden dieselben Zugeständnisse zu erzielen, so kann die Bewegung für dieses Jahr als abgeschlossen gelten. Den Kollegen sei es aber ein Beispiel, was durch Einigkeit und Geschlossenheit erreicht werden kann. In auch der Tarif bei allen Firmen nicht unterzeichnet anzuerkennen, so ist letzteres gerade ein Ausspruch dazu, für alle Bretterträger anzuspornen, daß keine Unorganisierten in ihren Reihen Platz greifen. Nur wenn das Unternehmertum sieht, daß was häufig konzipiert sind, ist es gewillt, die gemachten Zugeständnisse auch zu halten.

Berlin. Der Streik der Bretterträger und Plankarbeiter macht der Bretterträger-Vereinsleitung sehr große erhebliche Verluste, da hier im Hafen viele Bretterverarbeiter liegen, die schon längst hätten los sein müssen. Die Schiffe müssen bereits überflüssig bezahlt werden, was selbstverständlich die Arbeitgeber sehr tragen muß. Wenn es so weiter geht, werden noch einige Schiffe, die bereits seit Anfang dieses Monats im Hafen mit voller Ladung liegen, noch bis zum Ende des Monats liegen müssen. Die Gesellschaft hat es aber, bis die Bezeichnung vom 1. bis 3. fährt. Mit diesen elf Metern wird etwa so viel beschickt, wie in Friedenszeiten mit zwei Metern. Die eingeleiteten Arbeiter schaffen jetzt an einem Tage 200 bis 250 Tonn und vielleicht noch etwas mehr aus einem Schiff, was sonst in einer Stunde beschickt werden ist. Bei

solchem Abellen kann schließlich die Heberge-
 schaft nicht bestehen. Warum hat sie mit ihren gut
 ausgebildeten Leuten, die außerdem auch sehr tüch-
 tige Schiffleute sind, nicht verhandelt? Diese Leute
 werden auch nicht allzulange mehr auf die Heberge-
 schaft warten und, wie es bereits mehrere von
 ihnen gemacht haben, wieder zur See gehen, wie sie
 es früher getan haben. Die nach hier gekommenen
 Streikbrecher scheinen auch die Geschichte bereits seit
 zu haben. Am Montag morgen haben 29 Mann, die
 auf der Brücke der Siles-Gleisanlage am Kuhwälder-
 Hafen beschäftigt waren, die Arbeit eingestellt. Selbst
 diese Gesellschaft will für den Lohn nicht mehr arbei-
 ten, trotzdem sie bedeutend mehr Vergünstigungen haben,
 als die alten Leute hatten. — Was für eine Gesell-
 schaft diese Hintergarde ist, beweist, daß sie unter sich
 in eine Brigade geteilt, wobei schließlich auch das
 Wasser eine Hauptrolle spielte. Die Schiffleitung
 konnte nichts ausrichten und selbst der am Bord
 postierte Hafenpostbeamte konnte die Bande nicht
 auseinanderbringen.

Hamburg. Zum Streik der Getreide-
 arbeiter. Am Donnerstag, den 15. d. Mts. ist
 wiederum eine Anzahl der Streikbrecher abgegangen.
 Diese mußten für Beköstigung pro Mann 12.— Mk.
 Wochen und außerdem sind ihnen 3 Mk. extra vom
 Lohn abgezogen worden. Aber auch die Schiffer,
 Maschinenisten und Besleute mußten 12 Mk. für Be-
 köstigung zahlen. Am Donnerstag abend waren auch
 etliche Streikbrecher an Land gegangen, um sich Ham-
 burg bei Nacht anzusehen. Von diesen sind die meisten
 am Freitag morgen noch nicht wieder an Bord zurück-
 getreten, was neue Mannschaften war nicht zu haben,
 so daß verschiedene Heber kaum in Betrieb gesetzt wer-
 den konnten.

Regensburg. Die in unserem Verbände organi-
 sierten Hafenarbeiter der Süddeutschen Donau-Dampf-
 schiffahrtsgesellschaft mußten vorige Woche wegen
 Nichtanerkennung der Organisation und Ablehnung
 ihrer Forderungen in den Streik treten. Trotzdem
 der Vorstand der Agente die Arbeit der streikenden
 Hafenarbeiter durch ungarische Matrosen und Steuer-
 leute verrichten ließ, gelang es, am 2. Tage des
 Streiks, nach mehrstündigen Verhandlungen zwischen
 der Gauleitung des Verbandes, einer Kommission der
 Streikenden und dem Vertreter der Dampfschiffahrts-
 gesellschaft, einen Tarif zu vereinbaren, welcher den
 Kollegen annehmbare Vorteile brachte. Eine Ver-
 sammlung der Streikenden nahm den provisorischen
 Tarifvertrag an und konnte am dritten Tage die Ar-
 beit wieder aufgenommen werden. Die als Streik-
 brecher tätigen Matrosen und Steuerleute wurden
 sofort wieder entlassen.

Wiederum haben also die Kollegen am Hafen
 durch die Organisation namhafte Vorteile erringen
 können und sieht man auch die Süddeutsche Ge-
 sellschaft mit uns im Tarifverhältnis. Ein lehrreiches
 Beispiel für die noch nicht organisierten Kollegen, sich
 ebenfalls dem Verbände anzuschließen.

Sonderburg. Seit einigen Tagen bedauern sich
 die Unternehmer des augschlagischen Kampfmittels, der
 schwarzen Linsen. Die Herren haben dadurch ihre
 Kampfmittel auf ein Niveau gesenkt, das in keiner
 Weise menschlichem Empfinden entspricht. Die Linsen
 wurden am 21. Mai an die Unternehmer verteilt.
 Das Verzeichnis trägt 100 Namen. Die Wirkung
 dieser unfairen Handlungsweise hat sich auch bereits
 gezeigt. So wurden z. B. mehrere Kollegen, die an-
 dere, freigegebene Arbeit (Erd- und Pfasterungs-
 arbeiten) aufnehmen wollten, zurückgewiesen. Andere
 Kollegen wurden sogar von auswärtigen Firmen
 (Landmann, beim Bau des neuen Amtsgerichts hier)
 entlassen, unter der Angabe, vom hiesigen Arbeitgeber-
 verband dazu gedrängt worden zu sein. Arbeiter sind
 begehrt, doch sind die Unternehmer, auch die unor-
 ganisierten, nicht zur Unterfertigung des Tarifs zu
 bewegen. Bis jetzt haben nur zwei Getreidefirmen,
 davon eine auswärtige, sowie ein Fuhrmann für
 Möbeltransport, den Tarif unterschrieben. So haben
 die Arbeitgeber Pfingsten, das Fest der Freude, ein-
 geleitet. Die Arbeiter aber lassen sich nicht betriegen,
 und halten fest zusammen. Die Kohlenfirmen suchen
 natürlich Streikbrecher, wo solche zu finden sind.
 Jede, noch so zweiseitige Kraft, wird ausgenutzt.
 So ist z. B. die Gure, Klausreiter spielen zu dürfen,
 auch einem Jüngling von kaum 16 Jahren zuge-
 fallen, der auf dem Lager der Firma Eridsen und
 Petersen arbeitet, ebenfalls wird auch ein Mann be-
 schäftigt, der 8 Uhr morgens bereits oft über den
 Durst getrunken hat und unter normalen Verhält-
 nissen überhaupt keine Arbeit bekommt. Was kümmert
 es die Unternehmer, wenn solche Menschen ihre
 Knochen zu Wackel tragen müssen, wenn nur der
 Profit nicht leidet.

Handelsarbeiter.

Zur Ladenschlußfrage. Eine sehr wichtige
 Frage ist die, ob in den verschiedenen Verkaufsbefrei-
 gungen verschiedener Verkaufsstellen eintreten darf,
 so nachdem dieser für die einzelnen Geschäftszweige
 durch bestehende Polizeiverordnungen geregelt ist. Für
 diese Frage ist ein Urteil des Straassenrats des
 Düsseldorf-Oberlandesgerichts von Bedeutung.
 Die betreffende Verordnung in einer
 Rheinischen Stadt bestimmte den Ladenschluß an Werk-
 tagen für offene Verkaufsstellen sämtlicher Geschäftszweige,
 ausgenommen der Lebensmittel- und Zigarren-
 branche, auf 8 Uhr abends. Ein Drogenhändler
 wurde nun wegen Vergehens gegen die genannte
 Polizeiverordnung deshalb unter Anklage gestellt,
 weil er nach 8 Uhr abends Tee in seinem Geschäft
 verkauft hatte. Der Straassenrat des Oberlandesgerichts
 sagte in der Revision der Auffassung der Staatsanwaltschaft:
 Wenn die Verordnung hauptsächlich im
 Interesse der Angestellten die Bestimmung getroffen
 habe, daß die öffentlichen Verkaufsstellen sämtlicher

Geschäftszweige an Werktagen um 8 Uhr abends ge-
 schlossen sein müssen, und sie hieran nur eine Aus-
 nahme bei den Geschäften der Zigarren- und Lebens-
 mittelbranche zuläßt, so kann diese Ausnahme, sofern
 man nicht der Gesetzesumgehung Thür und Tor öffnen
 will, nur für solche Geschäfte maßgebend, die sich
 ausschließlich mit dem Verkauf von Waren, die zu
 den Lebensmitteln oder Zigarren zu rechnen sind, be-
 ziehen, nicht aber auch dann, wenn sie dabei andere
 Waren feilhalten. Der Straassenrat des Oberlandes-
 gerichtes hob infolgedessen das Urteil der Stra-
 senkammer des Landgerichts mit den ihr zugrunde liegen-
 den tatsächlichen Feststellungen auf und wies die Sache
 zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an
 die Vorinstanz zurück.

Frankfurt a. M. Einen sehr schönen Erfolg
 hatten die bei der Firma W. Müller, Tourage- und
 Personalwaren engros, Weidenheim, beschäftigten Kol-
 legen. Die Kollegen gehören mit Ausnahme von
 2 Mann, alle dem Verband an und ließen Anfang
 Mai der Firma Forderungen überreichen, betreffend
 Lohnerhöhung, Regelung der Arbeitszeit usw. Auf
 das höflich gehaltene Schreiben der Verbandsleitung
 antwortete die Firma, daß sie bereit sei, in eine Ver-
 handlung mit uns einzutreten. Dem Standpunkt, den
 Herr Müller nun bei dieser Gelegenheit einwickelte,
 können wir nun durchaus nicht als stichhaltig gegen
 den Abschluß eines Tarifs ansehen. Obwohl sich
 Herr M. durchaus als auf dem Boden des Tarifver-
 trages stehend, ausgab, und sei er im gegenwärtigen
 Stadium nicht abgeneigt, einen solchen mit dem Ver-
 bände abzuschließen, nur mußten auch die andern
 Firmen gleichfalls mit einem Tarif bedacht werden.
 Inzwischen hatte Herr M. schon Lohnzulagen von
 1.— Mk. bis 2,50 Mk. eintreten lassen. Die Zu-
 fragekommissionen nahmen zu diesem Angebot Stellung
 und beauftragten die Verbandsleitung, Herrn M.
 mitzuteilen, daß sie keineswegs mit den Zugestän-
 nissen einverstanden wären, umso mehr, als bei einer
 anderen Firma in Weidenheim, an die sich Herr M.
 gewandt, als Vorbeugungsmittel gegen Verbands-
 insoliten freiwillig Lohnzulagen gewährt wurden.
 War vor dem 2. Brief alles toplos geworden zu
 sein. Einem Kollegen, der bisher den Zweispänner
 gefahren hatte, wurde plötzlich diese Qualifikation
 aberkannt. Sonderbar war es jedenfalls, daß diese
 Maßregel gerade den Vertrauensmann traf. Der an-
 dere Kollege, der den Lädenhüter spielen sollte,
 schenkte dies Aussehen ab und wurde deshalb gefeu-
 ert. Eine weitere Verammlung nahm weiter zu
 dieser Anläßlichen Stellung und beschloß, am Montag
 die Zurücknahme der Kündigung zu verlangen. In-
 zwischen muß sich wohl Herr M. die Sache überlegt
 haben und er bewilligte nun das, was die Kollegen
 ursprünglich gefordert. Der Zweispänner erhält jetzt
 27.— Mk. pro Woche (früher 24,50 Mk.), die Ein-
 spänner je 26.— Mk. (früher 24,50 Mk.), ein Kol-
 lege, der früher im Wochenlohn 24.— Mk. pro Woche
 erhielt, ist jetzt im Wochenlohn angeheilt und erhält
 ebenfalls 27.— Mk., ein junger Kollege erhielt früher
 20,50 Mk., jetzt 23.— Mk.

Ist es diesmal auch nicht gelungen, einen Tarif
 abzuschließen, dann können gleichwohl die Kollegen
 mit dem ersten Erfolg zufrieden sein. Für alle
 Weidenheimer Kollegen aber gilt der Mahnruf: „Or-
 ganisiert Euch, damit in allen Betrieben geregelte
 Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden
 können.“

Der Kampf um die Erweiterung der Sonntagsruhe.
 In Oßlich werden jetzt die Ladengeschäfte
 des Sonntags um 2 Uhr geschlossen. Die Handlungs-
 angestellten reichen nun beim Magistrat einen Antrag
 auf Einführung des Einuhr-Ladenschlusses an Sonntagen
 ein. Gegen diesen beschiedenen Antrag wandten
 sich die Geschäftsinhaber in einer öffentlichen Versamm-
 lung, aus der die anwesenden Angestellten hinaus-
 gewiesen wurden. Der Magistrat teilt auch den sozial-
 politischen äußerst rücksichtlichen Standpunkt der Herren
 Prinzipale, wie sich in der Sitzung des Kaufmanns-
 gerichtes zeigte, das zur Begleichung des Antrags an-
 gerufen war. Während in früheren Plenarsitzungen
 des Kaufmannsgerichts nur das Magistratsmitglied,
 das den Vorsitz führt und vor 2 Jahren mit für
 Erweiterung der Sonntagsruhe stimmte, erschienen
 diesmal der Vorsitzende und seine zwei Stellvertreter,
 also 3 Magistratsmitglieder, um gegen den Antrag
 der Gehilfen zu votieren. Bei der letzten Kaufmanns-
 gerichtswahl gelang es nun aber, einen Sozialdemo-
 kraten als Prinzipals-Besitzer in das Kaufmanns-
 gericht zu wählen, der sich mit den Angestellten-Be-
 sitzern für den Antrag erklärte, so daß trotz der drei
 gegnerischen Stimmen der Magistratsmitglieder sich das
 Kaufmannsgericht mit 13 gegen 12 Stimmen für
 den Antrag erklärte. In der Verhandlung machte ein
 Magistratsmitglied die Mitteilung, daß der Magistrat
 beschlossen habe, den Antrag nicht an die Stadtverord-
 netenversammlung weiterzugeben; da der Stadtverord-
 netenversammlung aber auch 8 Sozialdemokraten an-
 gehören, ist über die Angelegenheit noch nicht das
 letzte Wort gesprochen.

Köln a. Rh. Früherer Geschäfts-
 schluß an Sonnabenden. Neuerdings haben
 die hiesigen Großhändler der Putzmodewarenbranche
 beschlossen, während der Monate Juni und Juli (in
 der stillen Zeit) ihre Geschäftslokale an den Sonntags-
 abenden mittags 1 Uhr zu schließen. — Eine Ab-
 schlagszahlung auf die Verkürzung der Arbeitszeit.

Leipzig. Der Streik der Bader bei der Firma
 Ludwig Hupfeld, Fabrik mech. Mischwerke, hat recht
 eigenartige Blüten gezeigt und verdienen die Dinge
 in weiteren Kollegentreifen bekannt zu werden. Die
 Fabrikate der Firma genießen einen Weltzug und auch
 am Orte hört man in Arbeiterkreisen öfter die Mei-
 nung vertreten, daß die Firma mit zu jenen gehört,
 wo die höchsten Löhne gezahlt werden. Wie es in
 Wirklichkeit mit der guten Beziehung aussieht, zeigt

die Tatsache, daß den Batern für eine wöchentliche
 Arbeitszeit von 68 Stunden Löhne von 23—28 Mk.
 gezahlt wurden. Der Durchschnittslohn betrug 24,50
 Mk.; den Höchstlohn bezog nur ein stolzes und dieses
 Lohn ist erst nach einer 10stündigen Tätigkeit im
 Betrieb erreicht worden. Für geleistete Nebenstunden und
 Sonntagsarbeit erfolgte überhaupt keine Vergütung,
 sondern es herrschte für das System der sogenannten
 Zeitzuschlagszahlungen, die ganz in das Ermessen
 der Firma gestellt war. Veranschlagt man nun die
 tausenden Lebensverhältnisse und geleisteten Wohnraum-
 mieter, so ist es begreiflich, daß die Bader demnach
 trachteten, ihr Einkommen um ein geringes anzu-
 heben. Nicht unerfüllbare Forderungen waren es,
 die die Bader stellten, es wurde ein Anfangslohn von
 26 Mk. verlangt, der nach dreijähriger Tätigkeit im
 Betrieb auf 30 Mk. steigen sollte. Derartige Löhne
 werden seit Jahren in hundert von Betrieben im
 Leipzig gezahlt. Der Arbeiterausschuß wurde beauf-
 tragt, die Wünsche der Bader bei der Geschäftsleitung
 zu vertreten. Damit hatten die Genossen kein Glück,
 prozenthaft wurden sie vom Betriebsleiter Reichel
 zurückgewiesen. Einer Kommission der Bader, die
 später vorstellig wurde, erging es nicht besser und da
 die beiden Wege abgelehnt waren, erhielt die Or-
 ganisation den Auftrag, die Forderungen der Bader
 einzureichen. Genau wie dem Arbeiterausschuß und
 der Parteikommission erging es auch der Organisations-
 jede Vertretung wurde abgelehnt, die Firma hatte
 nur ein höhnisches Lachen über die Wünsche der Ar-
 beiter übrig, infolgedessen blieb kein anderer Ausweg
 offen, als die Arbeit einzustellen. Nun sind wir bei
 Streiks unserer Berufskollegen in Industriebetrieben
 schon daran gewöhnt, daß Handlungsbefehlissen und
 Lehrlinge Streikarbeit verrichten, öfter ist es auch schon
 vorgekommen, daß Lehrlingenproleten den Antifor-
 bod bestiegen und im Koffelenden sich übten, doch war
 diese Tätigkeit nicht von langer Dauer, denn dem
 Herrschaften erging es nach wenigen Tagen so, als
 wie einer krepierten Ziege, die daliegt und alle Wiers
 von sich streckt. Bei diesem Streik hatten wir es nun
 nicht mit dem Reuterpersonal zu tun, sondern mit
 Meister-Handarbeiter und ein Teil gelehrter Arbeiter
 waren es, die sich als Streikbrecher produzierten. Dar-
 unter fanden sich Leute, wie der ehemalige Bezirks-
 leiter vom Verband der Maschinen- und Geiger,
 Schlosser Kuhn, der auf Kosten seiner Gewerkschaft
 die hiesige Parteiliste befehligt hat, der Wilmert
 (Mk. 14), der im Ortsverein Meißnerisch die große
 Trambel rührt, sie waren die ersten, die Streikarbeit
 leisteten. Der Meister Mih. Tier, der als früherer
 Mitglied des Holzarbeiter-Verbandes zu den Stadt-
 kassen gehörte, kam aus den Ferien und ging
 schleunigst nach dem Packraum, um Streikarbeit zu
 verrichten. Der Meister Karl Teufel hatte die Ver-
 mittlung von Streikbrechern übernommen. Der Mecha-
 niker Gust. Bonzel, Mitglied im Verband der Maschi-
 nisten und Geiger, hatte nicht sonderlich Ehrgeiz, Streik-
 arbeit zu verrichten; dazu konnten noch eine Reihe
 von Elementen, die sich viel wußten als Streikbrecher
 tätig zu sein und die trotz Verpöndung ihrer
 Namen in der Arbeiterpresse nicht dazu zu bewegen
 waren, ihre ehrlose Handlungsweise aufzugeben. Dies
 das Eingreifen dieser Elemente wäre der Streik sieg-
 reich beendet worden, fast doch die Firma so in der
 Klemme, daß angerollte Güter nicht mehr angenommen
 werden konnten und nach langem Warten mußten
 unsere Kollegen Expeditionsaufseher die vollen Fuhren
 wieder mit zurücknehmen. Daß sich die Firma alle
 möglichen Tricks erlaubte, Arbeitswillige heranzu-
 stellen, gelang es die erste Zeit doch, den Zug voll-
 ständig fernzuhalten. Endlich war es der Firma auch
 gelungen, ein nützliches Exemplar in dem Bader
 Max Delblant, Leipzig, Postplatzstraße 20 4 Tr., als
 Handarbeiter zu erwischen. Delblant wurde früher von
 der Firma Knoll und Fall entlassen, weil er verurteilt
 hatte, die Firma Hupfeld wegen Patentverletzung zu
 demütigen. Bei diesem Streik glaubte Delblant
 einige tausend Mark für sich herauszuholen. Von der
 Organisation forderte Delblant 55 Mk., dann wollte
 er die Arbeit bei Hupfeld einstellen. Zu diesem nüt-
 zlichen Element hat sich noch ein Exemplar von der
 gelben Garbe eingefunden, namens Richard John,
 wohnhaft in Gellenburg, Leipziger Straße. John ist
 in Gellenburg bekannt; er betrieb dort eine Pfiffen-
 presserei und hat beim letzten Streik in Gellenburg
 Hausfriedensdienste geleistet. Nachdem die Streikenden
 die Arbeit aufgenommen hatten, verzichteten die Unter-
 nehmer auf Johns Dienste und er mußte die Löhne
 von braunen zumachen. Zu lehrern gesellen sich noch
 einige Elemente hinzu, deren Liebste Tätigkeit darin
 besteht, Nordhäuser aus Pferdeleimern zu schnoren und
 deren äußeres es von weitem schon verrät, welche
 Geistes Kinder hier ihr Wesen trieben. Da die Firma
 ihren Betrieb nach einem anderen Stadteil verlegte,
 trat infolgedessen eine Störung in der Warenprodu-
 tion ein, die bewirkte, daß auch die Arbeit für den
 Packraum bedeutend zurücklag; deshalb mußte der
 Kampf resultatlos abgebrochen werden. In diesem
 Ausgang tragen in erster Linie jene Schuld, die über
 die Organisation der „Knechte“ die Nase rümpfen.
 Hoffentlich erhalten die Herren für ihre Handlungs-
 weise von der Firma Hupfeld den verdienten Lohn.
 Die Zukunft wird es lehren.

Leipzig. In unserm Klein-Paris gibt es unter
 den Unternehmern im Handelsgewerbe recht eigen-
 artige Fälle, solche, die für ihre Marktbesitzer aber die
 Verbandsbeiträge selbst bezahlen, dürften denn doch
 zu den gesuchtesten Exemplaren der Gegenwart gehören.
 Kürzlich erhielten wir eine Karte mit dem Vermerk
 zurück, daß der Kollege Sch., für den sein Unter-
 nehmer die Verbandsbeiträge gezahlt habe, aus der
 Organisation ausgetreten sei. Eine derartige Mitteil-
 ung erschien uns kaum glaublich und neugierig wie
 wir nun einmal sind, fragten wir bei der Firma Wil-
 h. u. Co., mechanische Weberei, Brühl 23, telefo-
 nisch an, ob die uns gemachten Angaben der Wahr-

Täglich bringt das Leben neue Beweise dafür, daß die Ereignisse des gesamten Arbeiterlebens und das Verhalten der Unternehmer das Proletariat zwingt, seinen Feinden Kampforganisationen entgegen zu stellen.

Welt entsprechen und ob die Firma nicht mehr „zahlungsfähig“ sei. Hier wurde uns der Beschuld, es sei richtig, die Verbandsbeiträge habe man bezahlt, „zahlungsfähig“ sei man nicht. Die Gründe, warum die Verbandsbeiträge für den betreffenden Marktbesitzer gezahlt wurden, sollten wir baldigst erfahren; sie bestehen darin, daß die Firma Lieferant des Plagwitzers Konsumvereins ist, um um um zu glänzen, daß von ihr organisierte Arbeiter beschäftigt werden, versiel die Firma auf den Ertrag, die Verbandsbeiträge für ihren Marktbesitzer selbst zu bezahlen. Dafür wurde der Betreffende geradezu skandalös entlohnt. Ganze 20-22 Mtl. wöchentlich betrug, nach den eigenen Angaben der Firma, der Lohn, der gezahlt wurde, daß hiermit ein Familienvater, der Frau und drei Kinder zu ernähren hat, nicht christlich bleiben kann, dürfte für jeden Menschen, der auch nur einen Funken von sozialpolitischem Verständnis besitzt, ohne weiteres klar sein. Diese Tatsache wurde uns im Laufe der Aussprache von der Firma Lillensfeld unfreiwillig bestätigt, indem sie erklärte, sie habe den Marktbesitzer wegen Unehrlichkeit entlassen müssen. Wir haben der Firma auf den Kopf zugelegt, daß ihr beliebtes Auswertungs-system Schuld daran trägt, daß ein Familienvater zum Dieb wurde. Die Ursache, welche die Firma brachte, der Mann habe noch Geld zum Schnaps übrig gehabt, ist nichts sagend. Wenn die Firma wirklich nicht wissen sollte, daß ein Mensch, der durch seine Hände Arbeit nicht so viel verdient, um seinen Körper die nötige Nahrung zuzuführen, dann seine Aussicht im Brautwein sucht, um sich über sein Elend hinweg zu täuschen, so braucht Herr Lillensfeld nur einmal den Versuch zu machen, mit dem gleichen Lohn, den er seinen Marktbesitzer zahlte, selbst einmal auszukommen. Nicht bald würde der Herr die Wahrnehmung machen, daß es denn doch richtiger wäre, den Wagen an sechs Tagen der Woche in die Gasse zum Hängen zu hängen. Eine Firma, die solche Hungerlöhne zahlt, die hat tatsächlich das Recht verstreut, Lieferant einer Arbeiter-Konsumgenossenschaft zu sein, aber auch die Arbeiter, die gegen solche Zustände nicht aufpassen, verdienen keine Besserung, anstatt zum Dieb werden und hinter schwebenden Gardinen über die göttliche Bestimmung nachdenken, heißt es kämpfen in der Gewerkschaft, für besseres Brot und kürzere Arbeitszeit. Nur dadurch, daß die Marktbesitzer durch Eintritt in die Gewerkschaft ihr Mitleid zeigen, die Gewerkschafter, die bei vielen darin noch auszuweisen ist, heraus aufzusehen, mehr Selbstbewußtsein und Energie an den Tag legen, wird es gelingen, auch den „Helferfüßen“ im Handelsgewerbe Zustände abzurufen, die es ermöglichen, als Menschen zu leben und als solche existieren zu können.

Stuttgart. Einiges über die Lohnverhältnisse der Bader und Lagerarbeiter der Union. Der Transportarbeiterverband veranstaltet gegenwärtig statistische Erhebungen über die Lohnverhältnisse der im Handelsbetriebe beschäftigten Bader, Hausdiener usw. Obwohl die Erhebungen noch nicht abgeschlossen sind, kann heute schon soviel gesagt werden, daß das vorhandene Material die Annahme bestätigt, daß die Handelsbetriebe Arbeiter in drückenden Verhältnissen leben. Der Meistlohn in bezug auf schlechte Bezahlung erzielt aber zweifellos die Verlagsbuchhandlung Union und es ist keine Übertreibung, wenn man die bezahlten Löhne als Hungerlöhne bezeichnet. Die Mehrzahl der Kollegen hat Löhne von 22 bis 23 Mtl. pro Woche, die aber nicht bloß als Anfangslöhne in Betracht kommen, sondern Jahre hindurch bezahlt werden. Seit einer 24 oder 25 Mtl., so muß er schon ein halbes Menschenalter oder noch länger in diesem Musterbetriebe beschäftigt sein. Von diesen Löhnen werden auch noch die Versicherungsbeiträge in Abzug gebracht. Vielleicht haben die Herren Direktoren die Güte, einmal nachzurechnen, wieviel einem Familienvater mit nur zwei Kindern abzüglich der Aufwendungen für Miete, Kleider, Schuhwerk, Steuern usw. von diesen Löhnen zum Einkauf für Lebensmittel noch übrig bleibt. Diese Löhne machen es auch verständlich, warum der Betrieb als Laubenschlag verschrien ist und das Jahr hindurch diverse Unterschlagungen vorkommen oder einer einen schwingelhaften En groß-Pandel mit Aufschubpostkarten betreibt. Nach Ansicht des Herrn Pfeiffer liegen solche Vergehen allerdings nicht so schwer wie die Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation. Ober steht Herr Pfeiffer am Ende selber auf dem Standpunkt, daß mit den Löhnen, wie er sie den Badem und Hausdienern bezahlt, ein christliches Auskommen schwer möglich ist und aus diesem Grunde Nachsicht läßt? Ein sehr beträchtlicher Teil der hier in Frage kommenden Arbeiter steht auf dem Standpunkt, daß Herr Pfeiffer an den miserablen Lohnverhältnissen die Hauptschuld trage. Es mag sein und ist auch sehr wahrscheinlich, daß er bei der Direktion in reaktionärer Sinne wirkt, was aber kein Grund ist, letztere von der Schuld an den rückständigen Zuständen freizusprechen. Sie kennt die Verhältnisse genau und ist deshalb der Vorwurf, daß im Stuttgarter Wachhandel in der Union die schlechtesten Lohnverhältnisse anzutreffen sind, ein wohlverdienter.

England. Schuß der Bodenangelegenheiten. Im Unterhaus wurde eine Regierungsvorlage beraten, die für offene Verkaufsstellen - ausgenommen solche, in denen nicht mehr als 2 Personen derselben Familie beschäftigt sind - folgenden Vorschriften enthält: 1. Höchst arbeitszeit von 60 Stunden wöchentlich, mit höchstens 60 Überstunden im Jahr. Männliche Personen unter 16, weibliche unter

18 Jahren dürfen an einem Tage nicht über 14 Stunden beschäftigt sein. - Pflicht zur Freigabe eines halben Wochentags. - Die Pausen, die in die obige Arbeitszeit eingerechnet werden, müssen bei einem Arbeitstag von 6-8 Stunden mindestens 1/2 Stunde, steigend bis 1 1/2 Stunden bei über 12 Stunden Arbeitszeit betragen und mindestens 15 Minuten dauern. - 2. Wochentage: Alle Läden, mit gewissen Ausnahmen, müssen Sonntags, süßliche Geschäfte dürfen auch am Sabbath geschlossen sein. - 3. Durch Ortsstatut, das von Zweidritteln der Ladeninhaber genehmigt sein muß, kann eine einheitliche Ladenschließung festgesetzt werden. Die meisten Redner aller Parteien erklärten ihre Zustimmung zu der Vorlage. Namens der Arbeiterpartei trat G. Roberts unter dem Vorbehalt von Verbesserungsanträgen für ihren Grundgedanken ein. Als Kuriosum verdient die Rede des Unionisten Banbury, der übrigens von seiner eignen Partei kräftig abgefeuert wurde, erwähnt zu werden. Dieser Spätling des alten Mandarinerturns erklärte sich für den „konserativen Grundlag“, daß jemand so lange arbeiten dürfe, als er wolle. Die Vorlage sei ein Stück „Sozialreform“. „Was Sozialreform ist, weiß nur der Himmel. Es scheint die Durchführung jeder Schmelze, die irgend jemand hat, zu bedeuten. Eine andere Definition ist: niemand soll arbeiten und jeder man soll sich amüsieren.“ - Dieser Vertreter der Arbeiter der City von London, neben dem konservativen Führer Balfour von der ersten Kaufmannschaft der Welt gewählt als ein trauriges Zeichen ihrer politischen Höhe.

Schantzlergehilfen.

Leipzig. Die Kino-Angestellten hielten am 9. d. Mtl. ihre Sektionsversammlung ab. Einen Vortrag über unseren Verband im Jahre 1910 hielt der Sektionsleiter. Aus den Ausführungen ernehmen wir, daß das Jahr 1910 ein Jahr reicher Arbeit war. Unter Gewerkschaftlichem wurde der Betrieb Weltungsfahrt kritisiert und der Sektionsleitung die Sache zur Entscheidung überwiesen. Ferner soll die Ortsverwaltung den Kollegen Kunde dem Zentralvorstand zum Ausschluß empfehlen. Die nächste Versammlung soll vorläufigsweise hienach abgehalten werden. Nachdem noch vom Versammlungsleiter darauf hingewiesen wurde, das Erzeugnisse nicht nur zu erhalten, sondern die Sektion noch weiter auszubauen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Wandsbeck. Am 9. Juni fand hier eine gut besuchte Versammlung der Schantzlergehilfen statt. Als Referent sprach ein Kollege aus Hamburg über „die wirtschaftliche Lage der Schantzlergehilfen und der Zweck der Organisation“. Der Referent sprach auch eingehend die neue Reichsversicherungsordnung und wies auf die schädigende Wirkung des Gesetzes, sowie auf die vollständige Entrechtung der Arbeiter hin. Auch die neue Beschränkung des Wandergewerbes unterzog derselbe einer sehr scharfen Kritik. Redner schloß sein Referat mit der Aufforderung, daß der Beitritt zum Transportarbeiter-Verband vollständig erfolge, als unermesslicher Gegenstoß gegen Profitgier und die Selbstsackpolitik der Unternehmer. Reicher Beifall lohnte den Referenten für seine interessanten Ausführungen. Die Diskussion wurde sehr lebhaft. Es kamen verschiedene Vorschläge zur Sprache, wobei verschiedene deutsche Firmen schlecht abschnitten. Hier- auf sprach Kollege Jech eingehend über die Ziele und Zwecke der Agitation. Kollege Pfeil äußerte u. a., er wäre erstauut, daß derartige Zustände, wie die hier zur Sprache gebrachten, noch existieren und forderte die Mitglieder auf, unentwegt zur Stärkung des Verbandes beizutragen. Es wurden mehrere neue Mitglieder aufgenommen. Dann wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Transportarbeiter.

Der Streik in den Eisenkonstruktionswerkstätten in Berlin. Seit Dienstag, den 16. Mai erschließen die Berliner Eisenplatz- und Konstruktionsarbeiter im Streik. Am Streik beteiligt sind zehn Firmen, bei denen zusammen 2300 Arbeiter beschäftigt werden. Unsere Organisation ist an dem Streik mit 350 Kollegen mitbeteiligt. Die Forderungen, die gestellt, sind recht minimal. Hauptsächlich wird bei den Forderungen auf die Verkürzung der Arbeitszeit sowie auf die Einführung von Mindestlöhnen Gewicht gelegt. Die Arbeitszeit soll 9 Stunden betragen, bisher beträgt sie zum größten Teile 10 Stunden und mehr. Für unsere Kollegen Platz-, Lager- und Transportarbeiter wird ein Mindestlohn von 50 Pf. pro Stunde verlangt. Da die Firmen sich zu keinerlei Entgegenkommen verhalten wollen, war ein Streik unvermeidlich. Verhandlungen haben auch während des Streiks stattgefunden, doch verliefen sie ergebnislos, weil die Unternehmer zu einem einigermaßen friedlichen Abschluß den ernststen Willen nicht zeigten. Die Ausschüßen für die Streikenden sehen im allgemeinen nicht schlecht. Arbeitswillige sind einige Hunderte von Hamburg und Essen importiert worden, deren Standhaftigkeit aber von langer Dauer nicht war. Ein großer Teil von diesen Musterlöhnen sind bereits wieder abgereift. Die Menschenfleischhändler Racquard, Löbus und Witwe Müller, letztere in Hamburg, geben sich Mühe, neue anzuwerben, was, wie es heißt, Schwierigkeiten kostet.

Die Arbeiter der größeren Städte Deutschlands sind von dem Streik aufgefährt und lassen sich nun nicht mehr zu Arbeitswilligen von den Drahtziehern der Unternehmer einsparen. Den Unternehmern wird daher der Streik von Woche zu Woche unangenehmer, daß Feuer fängt an auf den Nägeln zu brennen. Wenn die Kollegen aushalten, muß der Sieg ihrer werden. Viele eilige Arbeiten harren der dringenden Erledigung.

Da die Kollegen auf den Eisenplätzen und in den Konstruktionswerkstätten als zu den rückständigsten Arbeitergruppen gehörig betrachtet wurden und ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse in bezug der neuzeitlichen Regelung viel zu wünschen übrig ließen, so ist die Bewegung, wenn sie günstig verläuft, als ein großer Erfolg zu betrachten. Gerade die Eisenplätze und Konstruktionswerkstätten sind es, die mit ihrer Rückständigkeit auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der übrigen Metallbetriebe stets lähmend eingewirkt haben. Nicht nur, daß die ungelerten Arbeiter schlecht bezahlt wurden, auch die gelerten Arbeiter, Schloffer und Schmiede, erhielten zum Teil Löhne, die aller Kritik sparten. In einer Reihe von Fällen konnte festgestellt werden, daß die gelerten mit 37 Pf. Stundenlohn und die ungelerten Arbeiter mit 28 und 40 Pf. zur Einstellung gelangten.

Der Umsturz eines einigermaßen stabilen Organisationsverhältnisses hat Jahre gedauert. Durch die gegenwärtig in diesen Betrieben vorhandene Produktionskurve war es erst möglich geworden, ein solches zu schaffen. Der Arbeiterwechsel in diesen Betrieben ist sonst ein ungeheurer. Nicht selten kommt es jetzt vor, daß morgens 25 bis 30 Mann eingestellt werden und 35 bis 40 Mann gehen zum Frühstück schon wieder los, weil sie die Arbeiten und die hierbei zur Anwendung gelangenden Methoden fast haben. Würde daher der Kampf von Beliebigem Erfolg für die Streikenden werden.

Draunfelsberg. Lohnbewegung im Ruhrgebiet. Von Louis Friede. Braunschweig ist Großstadt, ist sogar Flecken und dazu, was freilich nicht recht miteinander in Einklang zu bringen ist, die Stadt der niedrigen Arbeitslöhne. Und nicht nur in unserem Beruf, sondern in fast allen Berufen. In unserem aber im besonderen. 17, 18 und 19 Mtl. Monatslohn sind noch heute keine Seltenheiten. Und dabei wundert sich die Unwissende, wenn sie nicht die gewöhnlichen Arbeitslöhne betrachtet können. Nicht natürlich wie das. Ein Arbeiter, der ein Interesse an sich selbst und an dem Wohlergehen seiner Familie hat, kann und wird für solchen Lohn nicht arbeiten. Wohlstand nicht auf die Dauer. Deshalb werden die Zukünftigen von den Kollegen zum großen Teil auch nur benutzt, um sich über eine eingetretene Arbeitslosigkeit hinwegzuhelfen. Wenn irgendein Arbeit zu finden ist, irgendwo stehen kann immer noch ein paar Arbeiter, die auf den Knäueln warten; dort wird zugegriffen. Wartet sich dann aber eine besser lohnende Arbeit, klagt man in diese Stelle ein. Das ist wiederum bezeichnend; darüber aber und was niemand ernstlich hand aus Wert letzte für eine Besserung, hat sich der Lohn in den Zukünftigen bisher auf einem besonders niedrigen Niveau gehalten. Wenn die Kollegen schon vor vierzehn Jahren und mehr Jahren sich ihrer selbst bewußt geworden und nicht so gedankenlos durch das Dasein gehandelt wären, würden die Löhne heute bedeutend höher sein, wie sie wirklich sind, und außerdem sähe es mit der Organisation auch nicht so trübe aus. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl Braunschweigs und zur dort vorhandenen Industrie müßte unsere Verwaltungsverhältnisse viel, viel größer sein. Sie hätten dann ja auch - wie allerorts die erfolgreichsten Lohnbewegungen deutliche Beweise - einen weit größeren Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses, wie das leider und trotz aller dahingehenden Anstrengungen seitens der Organisationsleitung bei dem jetzigen Zustande möglich ist.

Im Zukünftigen von Friede scheint ja das Glas nach und nach zu brechen. Vor noch kaum vier Jahren erschleuten die Arbeiter einen Normallohn von 15 Mtl. Eine Bewegung im Jahre 1907 brachte eine Zulage von 3 Mtl. und die Festlegung dieses Satzes auf ein Jahr. Bei Ablauf des Vertrages befanden wir uns tief in der wirtschaftlichen Krise und zu allem Überflusse hatte ein nicht geringer Teil der Kollegen ver- gessen, was der Verband für sie getan hatte. Sie zahlten keine Beiträge mehr, so daß wir aus diesen Gründen gezwungen waren, eine bereits vorbereitete Lohnbewegung zu vertagen. Im verflorenen Sommer holten wir uns dann eine Abschlagszahlung von 1 Mtl. Das Organisationsverhältnis besserte sich wieder, so daß wir dieses Jahr in eine Tarifbewegung eintreten konnten, die sehr zum Abschluß gebracht ist. Es erhalten sämtliche Arbeiter und Arbeiter eine sofortige Lohnzulage von 1,50 Mtl., eine ebensolche am 1. April 1912 und am 1. April 1913 eine nochmalige von 1 Mtl., so daß die durchschnittliche Lohnhöhe auf die Gesamtlöhne des Vertrags berechnet und gegenüber dem bisherigen Lohn 3 Mtl. beträgt. Die Güterbe- greiter, die bereits einen 2 Mtl. höheren Lohn hatten, wie die Arbeiter, erhalten sofort 1 Mtl., am 1. April 1912: 1 Mtl. und am 1. April 1913 nochmal 50 Pf. Zulage. Zudem ist der Lohn für Ueberstunden um 5 Pf., die Bezahlung der Eilgutfahrer an den Sonntagen um 50 Pf. ab 1. Januar 1912 und die Ver- gültung für den event. Ausfall der Mittagspause an Wochentagen um 20 Pf. erhöht, sowie der Lohn bei jugendlichen Kollegen geregelt worden.

Nicht alles ist erreicht worden, was wir ursprünglich gefordert haben. Aber sehr selten erreicht man das alles, zumal auf dem Wege der friedlichen Vereinbarung. Immerhin haben wir einen ganz namenswerten Erfolg zu verzeichnen. Und das sollten auch diejenigen Kollegen einsehen, die in ihrem wohlverstandenen Eigeninteresse auch jetzt noch der freilich trügerischen Ansicht sind, daß das Errungene „gar nichts“ sei. Eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 3 Mt. pro Woche, und diese, wie hier, ohne Streit erreicht, ist schon etwas, und viele Braunschweiger Kollegen würden sich freuen, wenn sie gleich den Feilschern im Augenblick eine solche Zulage registrieren könnten. — Sorgen wir, anstatt durch derartiges Gerebe Uneinigkeit in unsere eigenen Reihen zu bringen, lieber dafür, daß die Kollegen in den anderen Betrieben dem Vorbeispiel nachgefolgt werden, so weit das bis jetzt noch nicht geschehen ist. Wir können dann auch dort mit Lohnbewegungen einsehen und machen auf diese Art gleichzeitig die Vorarbeit, welche unbedingt notwendig ist, bei der jetzt abgeschlossenen Lohnbewegung angeht, nicht auf ihre Rechnung gekommenen nach Ablauf der Vertragsdauer halbwegs zufrieden zu stellen. Das kann, das wird geschehen, wenn jeder einzelne von hundert Kollegen, die an dieser Bewegung Teil hatten, für die Verbreitung des Organisationsgedankens mit Herz und Hand tätig ist.

Lebens. Eigenmächtiges Verfahren eines Polizeiergeanten? Vor nicht allzulanger Zeit haben wir schon das eigenmächtige Vorgehen von Polizeiergeanten gegen verschiedene Kutscher gerügt, die in der Lausitzerstraße hielten, um im Restaurant Lausitzerhof ihr Frühstück einzunehmen. Es kann doch niemand verlangen, daß die schwer arbeitenden Kutscher auf ihren Fuhrwerken ihr Frühstück einnehmen sollen, auf denen nicht einmal vernünftige Sitze angebracht sind. Es ist selbstverständlich, daß sie zur Einnahme ihres Frühstücks ein geeignetes Lokal aufsuchen, wenn sie sich nicht immer in der Lage, während der Arbeitszeit den Betrieb aufzusuchen. Eine vor einiger Zeit herausgekommene Polizeiverordnung erklärt es denn auch für ausreichend, wenn der Kutscher, wenn er das Fuhrwerk verläßt, die Pferde absträngt, oder jemand beauftragt, die Pferde in seiner Abwesenheit zu beaufsichtigen. Am Montag vormittag zwischen 1/2 9 und 3 Uhr wollten nun, wie üblich, wieder verschiedene Kutscher in der Lausitzerstraße halten, um in dem Brüggerischen Restaurant zu frühstücken. Der Polizeiergeant kümmerte sich um die meisten der hungrigen Arbeiter daran, in der Straße zu halten und die meisten von ihnen ließen sich von ihm einschüchtern und haben dann entweder hungrig weiter fahren müssen, oder haben sich nach einem anderen Stadtteil begeben, wo man nicht so rigoros gegen sie verfuhr. Die Kutscher, die sich nicht einschüchtern ließen, nahmen aber in dem Lokal trotzdem ihr Frühstück ein und beauftragten einen im Lokal anwesenden Kollegen mit der Beaufsichtigung der Pferde. Da der Polizeiergeant wohl einsehen mußte, daß hier seine „Liesesäuß“ umsonst war, wandte er sich nach einem anderen Lokale in der Straße und schrieb dort die haltenden Kutscher auf. — Wie schon früher mitgeteilt, wohnt anscheinend in der Lausitzerstraße ein sehr cholischer Herr, der sich darüber aufregt, daß auch die Arbeiter sich herausnehmen, zu frühstücken, wo es ihnen gefällt. Wir nehmen an, daß von dieser Seite gegen die Kutscher gehandelt wird, denn wir können uns kaum denken, daß der Polizei aus Eigenem sich so intensiv gerade mit den Kutschern beschäftigt. Es wird doch in dem Bezirk auch noch andere Angelegenheiten zu ordnen geben? — Jedenfalls zeigt der Vorgang wieder einmal, daß die Transportarbeiter gut tun, sich zu organisieren, damit sie vorkommendenfalls einen Rückhalt an der Organisation haben, die bekanntlich in Klagenfällen, wo die Interessen der Arbeiterschaft im Transportgewerbe in Frage kommen, Rechtsschutz gewährt und durch die Vertreter der Organisation die Interessen der Mitglieder des Verbandes nach jeder Richtung hin wahrnimmt. Im eigenen Interesse mußte sich darum jeder Transportarbeiter sowohl seiner gewerkschaftlichen Organisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande, anschließen, die ihm im Kampfe um seine Interessen einen starken Rückhalt gewährt, wie auch der politischen Organisation der Arbeiterschaft. Auch die Arbeiterpresse mußte er besser als bisher unterstützen, denn sie allein nimmt sich seiner an und kämpft rücksichtslos gegen alle Übergriffe gegen die Arbeiterschaft, von welcher Seite sie auch kommen mögen. Also organisiert Euch, Transportarbeiter, damit Ihr jederzeit gerüstet seid!

Danzig. Wie sehr die Organisation unserer Kollegen fehlt, beweist folgende Tatsache. Bei der Kohlenkammerarbeiten 4 Kutscher, bei ausgedehnter Arbeitszeit, für einen Hungerlohn von 19.— Mark. Alle vier Sonntage haben die Kollegen Stallhütten und müssen abwechselnd jeder eine Woche im Stall schlafen. Sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse schon recht elende, so steht es mit der Behandlung um so trauriger an. Der Hofverwalter Neumann läßt sich noch im grasteinsten patriarchalischen Bewußtsein. Mit allen möglichen Schimpfsworten traktiert dieser Herr seine Untergebenen. Am 1. Pfingstfesttag hatte ein Kollege Stallwache. Als derselbe, nachdem er sein Abendbrot angenommen, wieder den Stall betrat, empfing ihn Herr Neumann mit Ausdrücken, die man nur noch im Diktum für Kasernenkonditionen wiederfindet, daß den Kollegen vor die Brust und schimpfte ihn an: „Er sei den ganzen Tag protokollierte, drohte der Hofverwalter; Wenn Sie nun den Stall nicht sofort verlassen, so sehe ich Sie bei den Hunden!“ Auf die Beschwerde über das Verhalten des Vorbesetzten beim Chef folgte einfach die Entlassung. Was hat nun der Kollege eigentlich bezogen? Der Stalldienst ist wie immer or-

dentlich und gewissenhaft ausgeführt worden. Die Kranken Pferde haben sich während der Winterzeit erheblich gebessert. Ist hier treue Pflichterfüllung der Grund der Entlassung? Oder paßt dem Herrn Hofverwalter die Nase des Kollegen nicht? Beides dürfte richtig sein. Wenn sich Arbeiter erdreisten, ihre Menschenrechte zu wahren, dann liegen sie trotz treuester Pflichterfüllung erbarmslos auf Pfahle und waren sie noch so lange billige und willige Ausbeutungsobjekte der Unternehmern.

Gegen eine derartige Behandlung ist der einzelne Kollege machtlos. Abhilfe kann hier nur die Organisation schaffen. Sehen Sie sich die Speditionen, Kohlen- und Speicherebetriebe anderer Städte an, dann werden Sie finden, daß überall geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse und eine menschenwürdige Behandlung bestehen. Wollen Sie dieses auch, dann hinein in die Organisation, den Deutschen Transportarbeiter-Verband!

Frankfurt a. M. Streikbrecher als Spitzhühner. Wie wir bereits in Nr. 19 des „Corrier“ berichtet, gehörte auch die Firma Ernst Klein zu denjenigen Firmen, die beim letzten Streik der Möbeltransportarbeiter die Forderungen derselben nicht bewilligte, sondern versuchte, mit den von Herrn Dellshausen freimüßig zur Verfügung gestellten Streikbrechern die Umzüge zu bewerkstelligen. Unter diesen „Arbeitswilligen“ befanden sich zwei — der „Vater“ Heinrich Schubart und der „Schlosser“ Ludwig Rant — die auch „Umzüge auf eigene Rechnung“ machten.

In der Nacht zum 5. April erbrachen die „Arbeitswilligen“ die Lagerräume der Firma Klein und klappten einen ganzen Posten wertvoller Möbelstücke. Die Angelegenheit beschäftigte dieser Tage die hiesige Strafkammer, die jedem Beteiligten 10 Monate Gefängnis zubilligte. Außerdem dürfte Herr Klein jedenfalls auch noch den Sachschaden zu ersetzen haben.

So sehen die lieben Kinder der Unternehmern aus! Und für solche Elitetruppen das Gewinnsel des Unternehmerverbandes: „Nach mehr Schutz!“ Glück auf!

Hamburg. Zum Streik der Holzplattarbeiter. Trotzdem durch richterliche Entscheidung das Streikpostenverbot erlaßt ist, wird den streikenden Holzplatt- und Holzläscharbeitern dieser wichtige Teil des Koalitionsrechtes fast unmöglich gemacht. Einen schweren Stand haben jetzt die Streikposten am Grünendich (Platz Sahli), Billwärder Steindamm (Platz Neumann). Ganze Straßenzüge werden durch die Organe der Polizeibehörde ohne jeden Anlaß den Streikposten verboten. Folgen diese nicht und bestehen auf ihrem Recht, in den Straßen auf- und abgehen zu können, so erfolgt in den meisten Fällen die Verhaftung. Ein Kollege, der nach dreimaligem Verbot dennoch ruhig in der Straße auf- und abging, wurde dann einem Schutzmann an die Brust gestößt; der Kollege wehrte sich den Schutzmann ab, aber sofort kamen andere Schutzleute hinzu und attackierten diesen Kollegen auf offener Straße. Daraus wurde der Mann gefesselt und zur Wache geführt. Dieser Vorgang ist durch unbeteiligte Zeugen beobachtet und sind dieselben bereit, eidlich zu bezeugen, daß der Verhaftete nicht den geringsten Anlaß gegeben hat, daß der Schutzmann berechtigt gewesen sei, den Kollegen an der Brust zu packen; der Verletzte konnte ebenfalls nicht gestört werden, da jenseitig in der betreffenden Straße fast kein Verkehr stattfand. Der Schutzmann Nr. 533 der Postenweg-Wache glaubt den Hamburger Holzgewaltigen dadurch dienen zu können, daß er streikenden Holzplattarbeitern, die von ihrem Rechte, Streikposten stehen Gebrauch zu machen, den Hammerweg von Postelmannsweg bis Steinbaderstraße zu passieren, verbietet. Aber nicht genug damit. Selbst aus der Sozialwirtschaft des Herrn Krahn werden die Streikposten verwiesen. Auf Befragen sagte der Schutzmann: Es sei sonst erlaubt, daß jeder ankömmlige Gast die Wirtschaft des Herrn Krahn besuchen könne, aber denjenigen, die die Tummelplätze gewerkschaftlich betreiben, wie jetzt streikende Holzplattarbeiter, müsse dieses auf Anordnung der höheren Polizeibehörde nicht erlaubt werden. Wie stellt sich die Hamburger Polizeibehörde zu diesem Verhalten ihrer Untergebenen? Jedenfalls nach Ansicht jedes objektiven denkenden Menschen kann die Hamburger Straßenvorwahrung von Seiten der Polizeibehörde nicht in Anwendung gebracht werden, da der Verkehr und die öffentliche Sicherheit in keiner Weise in der verkehrsarmen Gegend als Grund zum Vorgehen der Schutzleute gelten kann. Wenn daselbe trifft auch für den Stadtteil Hammerbrook zu, wo der Schutzmann Nr. 1024 den Heidekampsweg von der Ederstraße bis Schwarze Brücke mit angrenzenden Nebenstraßen den Streikenden verboten hat. Bedenkt man, daß es in dieser Gegend an der Wille überall so gehandhabt wird, so ist es halb unmöglich für viele, ohne Gefahr zu laufen, verhaftet zu werden, ihre Wohnung aufzusuchen. Wir haben Beweise, daß ein Schutzmann von der Hammerbrook-Wache einem Arbeiter verboten hat, vor der Tür seines Hauses zu stehen. Sollten derartige Fälle sich wiederholen, so ist man bald gezwungen, Schutz vor Schutzleuten zu verlangen. Ferner fragen wir die obere Verwaltungsbehörde: Ist es gesetzlich zulässig, daß Leute, welche bei § 152 der Gewerbeordnung für das in Anspruch nehmen, auf der Straße gefesselt und so zur Wache geführt werden, trotzdem es verordnet, daß sie mitgehen zu wollen. Es ist nur der Ruhe und Besonnenheit der organisierten Holzplattarbeiter zu danken, wenn Organe bis dato verniedert werden konnten. Die Polizeibehörden haben bis jetzt alles anders getan, als unparteilich Sachgemäßigkeit wahren zu lassen. Wir haben der Behörde schon 14 Tage lang Tag für Tag Fälle unterbreitet, welche ihr unbedingt Veranlassung geben mußten, Handlungen der Arbeitswilligen im Interesse der Ordnung und Sicherheit zu verhindern, als: Verbot von Revolvern, Baden in öffentlichen Gewässern, unvorsichtiges Umgehen mit Feuer auf den Holzplätzen

und in den provisorisch errichteten Baracken innerhalb der Holzschuppen selbst. Aber bis jetzt sind alle vorgebrachten Fälle nicht untersucht worden. Wie stellen unter Beweis, daß in dem Holzschuppen von Alfred Neumann, Billwärder Steindamm, Arbeitswillige sich Zigarren anzünden und brennende Streichhölzer den sich werfen, ohne sich um die Gefahr zu kümmern, die selbst für die angrenzenden Bewohner daraus entstehen kann. In normalen Zeiten ist das Rauchen überhaupt verboten. Nach unserer Meinung mit Recht. Aber alle diese Fälle beweisen, welche Macht Leute haben, die alles andere sind als Staatsbürger, denen das Wohl und Wehe des Staates und der Gesellschaft am Herzen liegt. Wir wissen nur zu gut, daß auf diese Seiten ihren Zweck bei der Polizeibehörde nicht erreichen werden. Aber wir, als Staatsbürger, haben soviel Pflichtgefühl, um der Hamburger Bevölkerung zur Kenntnis zu bringen, wie von Polizeibehörden der „freien Republik Hamburg“ mit zweifelhaftem Maß gemessen wird. Sobald die Interessen des dreimal geheiligten Kapitals in Frage kommen, scheinen die Organe der Behörde gegen Gesetzesverletzungen der Arbeitswilligen blind zu sein, wohingegen den Streikenden die Ausübung ihrer gesetzlich gewährtesten Rechte unmöglich gemacht wird. Jedoch müssen wir anerkennen, daß es auch vereinzelt Schutzleute gibt, die den ruhig und ansäuhig ihres Weges gehenden Streikposten keine Hindernisse bereiten; jedenfalls kennen diese Leute die bestehenden Gesetze und wahren objektiv ihres Amtes. Doch, wie gesagt, sind dieses nur rühmliche Ausnahmen, im großen und ganzen haben unsere Streikposten viel zu leiden.

Die Situation ist für die Streikenden äußerst schwierig. Bei keinem sehen die Herrn Holzhändler auch ein, daß mit diesen Hinbebrütern ihre Arbeiten nicht erledigt werden können und daß die Sache außerdem eine recht kostspielige ist. Dahingegen führen die Arbeitswilligen ein recht vernünftiges Leben. Die Wizen erklären dritten Personen gegenüber, daß sie nichts zu melden hätten und sich ihres Lebens nicht sicher sind; Herren auf den Wizen sind die Hinbebrüder. Am Sonnabend sprach ein einzelner Streikposten zwei Arbeitswillige von Müller Söhne an und gab dem einen der beiden Hinbebrüder einen gedruckten Laufzettel, um ihn über den Streit der Holzarbeiter aufzuklären. Mit den Worten: „Weißt du vom Leibe, du Hund“, brachte dieser Mensch sofort einen Revolver auf den Streikposten in Anschlag. Wehrlos konnten diese Leute sich nicht fühlen, da auf 100 Meter nur der einzelne Streikposten diesen beiden mit Revolvern bewaffneten gegenüberstand. Der Streikposten veranlaßte darauf die Eistierung der Revolvergehenden; darauf wurden diesen auf der Polizeiwache die Revolver abgenommen. Der Kollege, der die Verhaftung veranlaßte, wurde einem Verhör unterzogen, da er nach Angabe der Streikposten den einen mit dem Fuße getreten haben sollte. Zum Glück sind wir in der Lage, nachzuweisen zu können, daß von Seiten des Streikpostens auch nicht das geringste gegen diese beiden Kausreißer passiert ist. Also Schutz den Arbeitswilligen und rigoroses Vorgehen gegen unsere Streikposten ist jetzt Karole. Doch kann alles dieses nicht die streikenden Holzplattarbeiter erlehen. Inzwischen ist Friedensschluß erfolgt. Darüber Näheres in nächster Nummer.

Landau in der Pf. Ist die zweitgrößte Garnisonstadt Bayerns. Es liegt in diesem zweifellos schönen flachen Erbe beinahe soviel Militär, wie es Einwohner zählt. Die Bevölkerung ist zum größten Teil streng katholisch, was aber die dortigen Arbeitgeber im Handels- und Transportgewerbe nicht davon abhält, ihre Arbeiter nicht allein an Werktagen Tag und Nacht zu beschäftigen, sondern auch an Sonntagen teilweise den ganzen Tag, durchschnittlich aber bis mittags 1 Uhr nochmals, weil die Bibel am siebenten Tage Ruhe vorschreibt — ausbeutet. Im verflornten Sonntag hat man dort wieder eine Kirche eingeweiht. Das hinderte die Brauerei zum Engl. Garten jedoch nicht, ihre sämtlichen Kutscher genau so wie am Werktag über Land zu schicken. Es hinderte auch die Schutzleute nicht, daß die Fuhrleute in verschiedenen Anwesen Pferde im Hof wuschen, Wagen verladen, Wagen beladen durch die Straßen führen, wo man statt Pferde ein halbes Dutzend Kutscher verwendete, damit die Pferde am Sonntag ihre Ruhe haben und das alles während der Zeit, wo der Herr Witzkopf vom Speyer den feierlichen Akt der Einweihung des Gotteshauses beging. Was kümmern sich diese Kapitalisten um die Kirche, bei ihnen spielt der dreimal geheiligte Profit die erste Geige. Diese Brauereibesitzer und Kolonialwarenhandlender sind auch bei ihrem rentablen Ausbeutungsgeschäft schon schwer reich geworden, während die Ausbeuteten immer mehr in den Sumpf hineingeraten sind. Ein Brauereibesitzer in dieser Gegend spielt dieselbe Rolle, wie in Ostpreußen der Großgrundbesitzer. Durch ihr grenzenloses Ausbeutungssystem haben sie sich alle zu Großbetrieben entwickelt, sie gerne bereit sind, den arbeitslosen Bauern durch Darlehen aus der Klemme zu helfen. Sie versehen diese dadurch in die gottgewollte Unabhängigkeit; die unorganisierten Arbeiter lassen sich alles gefallen und waren selber froh, die Ehre zu haben, bei dem allmächtigen Brauereibesitzer arbeiten zu dürfen, und die Einwohnerschaft zieht schon von weitem den Hut, wenn sie den Herrn Brauereigewaltigen sieht. — Im Jahre 1905 wurde in Landau von uns eine Zahlstelle gegründet. Die Beiträge erfolgten massenhaft, so daß nach zwei Monaten der Stand der Mitgliedschaft auf über 100 war. Allein nach einem Jahre waren nur noch ein Drittel vorhanden und im vorigen Jahre war es noch ein Vierter. Es war also ein Strohsack, der dort aufblühte und wieder erlosch. Seit diesem Jahre wurde wieder mit etwas mehr Energie an die Arbeit gegangen, so daß der ursprüngliche Stand bald wieder erreicht sein wird. Die Kollegen haben angesehen gelernt, daß man sich

nicht heute organisieren und nächste Woche Lohnbewegung führen kann, sondern daß dazu mehr gehört als eine ungeschulte Masse. Daß in Landbau sehr, sehr viel zu kultivieren ist, davon geben die bewegten Miskände schon Zeugnis. Zum Teil haben die Kollegen Löhne, die jeder Beschreibung spotten. 10 bis 15 Pf. nach Stunden ausgerechnet, ist keine Seltenheit. Allen denen, die den ersten Willen haben, mitzuhelfen, daß es besser werden soll, rufen wir zu: Seid einig, arbeitet unermüdet, bis der letzte Kollege in Landbau organisiert ist. Wir werden dafür sorgen, daß dann den Herren Unternehmern, sowie auch den Behörden klar gemacht wird, daß auch der Fuhrmann und Magazinarbeiter ein Mensch ist und seine Menschenrechte verlangt.

Magdeburg. Harmonie zwischen Kapital und Arbeit. Wer von den Arbeitern heute immer noch auf dem Standpunkt stehen sollte, daß den Arbeitgebern das Wohl ihrer Arbeiter am Herzen liegt, kann durch die Praxis tagtäglich eines anderen belehrt werden. Vor einigen Wochen hatte im Auftrag der Arbeiter die Leitung unseres Verbandes an eine Reihe von Holzhandlungen eine Eingabe um Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf tariflicher Grundlage gemacht und um Rückäußerung gebeten. Auf Beschluß des Arbeitgeberverbandes erhielt die Organisationsleitung keine Antwort, sondern man griff zu ganz eigenartigen Maßnahmen. Den Arbeitern der Holzhandlung von Otto Gorges, Sünderstr. 2, wurde mitgeteilt, daß die Firma von Stundenlohn von 40 und 42 Pf. vom 6. Juni d. S. an erhöhen wollte und im nächsten Jahre weiter um einige Pfennige. Dies wurde auch von den Arbeitern anerkannt. Nun legte aber die Firma ihren Arbeitern ein Schriftstück vor und ersuchte sie, zu unterschreiben, daß sie auf mehrere Jahre mit den Lohnsätzen zufrieden seien. Die Arbeiter verweigerten ihre Unterschrift, weil das Angebot der Firma nicht die Lohnsätze vorschau, wie sie heute schon in einer ganzen Anzahl Holzhandlungen am Orte üblich sind. Daraufhin wurden sämtliche Arbeiter von der Firma entlassen.

Es steht das harmonische Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern heute aus! Als die Arbeiter verlangten, die Firma sollte den Tarifvertrag mit der Organisation abschließen und auch hier ihre Unterschrift leisten, damit hierdurch auf friedlicher Grundlage ein für beide Teile annehmbares Arbeitsverhältnis geschaffen würde, lehnte dies die Firma ab, aber von den Arbeitern verlangte sie rückfälliges die Anerkennung ihres Angebots. Glauben etwa die Herren Arbeitgeber in den Holzhandlungen durch das von der Firma O. Gorges beletzte Vorgehen Ruhe und Frieden in ihren Betrieben zu bekommen? Wenn sie das glauben sollten, so beschließen sie sich gewaltig im Irrtum. Die Organisation wird Mittel und Wege finden, um ihren Mitgliedern in den Holzhandlungen solche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen, welche einigermaßen mit den wirtschaftlichen Verhältnissen in Einklang zu bringen sind.

Mendsburg. Eine erfolgreiche Lohnbewegung haben unsere Kollegen bei der Holzhandlung von Haap u. Co. hinter sich. Zwei Firmen sind am Platze betreten, jedoch nur bei obiger die Lagerarbeiter unsere Mitglieder, während in dem anderen Betrieb nur einige Arbeiter gewerkschaftlich organisiert sind. Dieser unglückliche Zustand brachte es mit sich, daß die Löhne der Lagerarbeiter gegenüber denen in Städten der Umgebung bedeutend niedriger waren. Ein großer Teil der nicht gewerkschaftlich organisierten Lagerarbeiter wohnen auf den Dörfern um Mendsburg und betreiben unter schwierigen Verhältnissen etwas Landwirtschaft, um sich so durch das Leben zu schlagen. Der Mut zu Lohnbewegungen war nicht vorhanden, und wurden diejenigen geschädigt, die keinen Rückhalt an der Landwirtschaft hatten, wenn ihnen auch die Arbeit nach Feierabend und an Sonntagen erspart blieb. Diese schwierigen Verhältnisse veranlaßten auch wohl die Firma Haap, sich streng ablehnend zu einer Lohnhöhung zu verhalten. Als aber die Lagerarbeiter nicht gewillt waren zu sparten und auch die Firma erfuhr, daß alle dem Verbanne angehörten, so machte sie doch Zugeständnisse. Der Wochenlohn ist um 1,20 Mark erhöht; das Akkordergebnis beim Löschen von Brettern darf in Zukunft nicht unter 5 Mk. pro Tag betragen. Beim Löschen von Sparren stellt die Firma einen weiteren Arbeiter, den sie selbst bezahlt, wodurch das Akkordergebnis ein besseres wird, wie bisher. — Nicht alles ist erreicht worden. Galt es aber die Kollegen trenn zusammen und führen auch die der Konkurrenzfirma dem Verbanne zu, dann dürfte es möglich sein, die Löhne zu erreichen, wie sie an anderen Plätzen bezahlt werden.

Saarbrücken. Die Firma Jolas Söhne stellte einem Expeditionskutscher bei dessen Austritt folgendes Zeugnis aus. Der ... war vom 24. Februar 1911 bis 4. Mai 1911 bei uns als Kutscher beschäftigt. Als Knecht war er nicht zu brauchen, da er kein Pferdepfleger ist und als Fuhrmann ebenso nichts taugt. Sein Fleiß ließ ebenso sehr zu wünschen übrig. Unterzeichnet: Fr. Jolas Söhne. Das Zeugnis verliert gegen die guten Sitten und ist geschwätzig, weil es den Besitzer desselben hindert, anderwärts Arbeit zu finden, und in der Tat wird es nur wenige Fuhrunternehmer geben, die einen solchen Kollegen in Arbeit nehmen würden. Das wäre eine geeignete Art, mißliebige Arbeiter zum Verhungern zu verurteilen. Die Sache wird aber die richtige Schmiede gebracht, damit den Herren für die Zukunft eine Lehre gegeben ist. Trotz des schlechten Deutsch beweißt das Zeugnis aber doch, wie die Fuhrerren im Saargebiet-Bohringen und der hinteren Pfalz ihre Kutscher noch glauben behandeln zu dürfen. Warum haben die Herren den Kutscher länger als 2 Monate im Geschäft behalten? Jedenfalls könnten sie ihn doch

gebrauchen, denn wir trauen den Herren nicht zu, daß sie aus purer Großmut Lohn ausbezahlen. Kollegen, merkt Ihr noch nicht bald, wie unwürdig Eure Lage ist. Beim Eintritt in das Arbeitsverhältnis habt Ihr nichts zu sagen, müßt Lohn und Arbeit annehmen, wie sie Euch von den Herren diktiert werden. Ihr haltet dieses für selbstverständlich und unabänderlich, und doch sollte das nicht der Fall sein. Ueberlegt, Kollegen, Ihr habt nur ein einziges Gut, Eure Arbeitskraft, und da habt Ihr doch das größte Interesse daran, es so gut als möglich zu verwerten. Um so mehr, als sich diese Arbeitskraft nicht vermehren läßt, sondern weniger wird, je älter der Arbeiter wird und je mehr er sich anstrengt. Und was ist in dieser Hinsicht hier und in der Umgebung noch alles möglich? Eine schier unbegrenzte Arbeitszeit. Es gibt Kollegen, die in der Woche nur 15 bis 30 Stunden außer Dienst sind. Die Großfirmen-Geschäfte sind da obenan. Morgens um 3 Uhr heißt es anspannen und am nächsten Morgen um 2 bis 3 Uhr heimzukommen, das ist keine Seltenheit. Diese Kollegen haben keine Blase Ahnung mehr vom Inhalt und Zweck des Menschenlebens. Sie haben keine Zeit mehr übrig zur Pflege ihres eigenen Körpers, an ein Familienleben ist gar nicht zu denken. Ihre ganze Willenskraft ist mit allen Fasern nur für den Profit des Unternehmers tätig. Dabei läßt der Lohn viel zu wünschen übrig. 20 bis 30 Mk. gibt es durchschnittlich Wochenlohn, nur wenige Kollegen bekommen darüber. Von diesem Geld brauchen die Kollegen bei Finanznotlagen noch 8 bis 12 Mk. für sich und zwar bei größter Sparsamkeit. Was da die Frauen für ein horrendes Geld bekommen, wenn der Sonntag kommt, ist leicht auszurechnen. Da gibt es drei Möglichkeiten, entweder die Frau ist eine Künstlerin im Haushalt oder sie arbeitet selbst schwer mit, um das geringe Einkommen zu erhöhen oder aber die ganze Familie leidet Not. Nicht einmal die Ueberzeit oder Sonntagsarbeit wird etwa bezahlt. Kollegen, Ihr steht am Kreuzweg. Der eine Weg führt abwärts zu Tal; es ist der Weg, den Ihr selber gegangen seid, der Dornenweg, der Weg der Krümmungen und Entbehrenen, der keine Aussicht für ein besseres Loß gewährt. Der andere Weg führt aufwärts zu ichten Höhen; es ist der Weg der Organisation, der Vereinigung, den schon zehntausende unserer Kollegen erfolgreich beschritten haben. Seht zu, überzeugt Euch, was in anderen Städten für die Kollegen erreicht worden ist. Kollegen, könnt Ihr einen anderen Weg finden, der Eure Lage verbessert? Nein! Auch die Geschriften können keinen finden. Nur die Organisation, die Einigkeit, kann für uns etwas erreichen. Sie zu stärken, muß unser erstes Bestreben sein. Kollegen, handelt danach, tretet ein in den Verband und kämpft für Eure unabweislichen Menschenrechte.

Schwunfuhrt. Von einem schweren Unfall wurde unser langjähriger Mitglied, der stolze Pfeiler Philipp Müller, am Pfingstamstag betroffen. Derselbe hatte eine Waggeneinladung Köln vom Hauptbahnhof zum Festsumverein, in welchem er als Kutscher beschäftigt ist, zu fahren. Auf der Schulteistraße schauten die Pferde infolge Aufschlags der Dampfstrahlenwalze; Müller wollte vom Wagen steigen und geriet dabei infolge Ausrutschens unter sein schwerbeladenes Fuhrwerk, das ihm über das rechte Bein ging; infolgedessen erlitt der Kollege einen dreifachen komplizierten Bruch. Der zufällig vorbeifahrende Arzt Dr. Mandelbaum legte sofort einen Notverband an und mittelst Automobil wurde Müller dann ins städtische Krankenhaus geschafft. Der Unfall ist für unsere Kollegen um so bedauerlicher, als er, stets schon von Krankheiten in der Familie verfault, erst vor ein paar Jahren zwei Kinder durch Ertrinken verloren hat.

Zeichen. Ein recht bedauerlicher Unfall, bei dem einer unserer Kollegen schwer verletzt wurde, ereignete sich am Sonnabend, den 10. d. Mts. Hier. Als drei Kutscher der Firma Wittcherz Söhne auf Grube „b. Wolf“ bei Deuben mit dem Verladen von Holz beschäftigt waren, wurde ihnen vom Schwelereiassessor der Aufsicht, denselben nur von unten auszuladen. Der Kollege Weichert, welcher dieser Anordnung nachkommen wollte, war plötzlich bei der Arbeit, als sich die etwa 6 Meter hohe Stohlschale in Bewegung setzte und den Kollegen verschüttete. Seine Arbeitskollegen sprangen dem Unglücklichen sofort bei und nach schwerer Mühe gelang es, den Verschütteten aus der heißen Stohlschale herauszubolen. An den Armen und im Gesicht schwer verbrannt, mußte der Kollege das Feld räumen. — Nach unserer Ansicht hätte der Unfall nicht passierter können, wenn die Halbe in der notwendigen Weise losgehakt und mit einer entsprechenden Föschung versehen worden wäre. Denn, nachdem der Unfall geschehen, mußte diese Arbeit sofort gemacht werden und konnte dann die Ladearbeit wieder vor sich gehen. Hoffentlich wird die Sache von der zuständigen Stelle genau untersucht, damit die etwaigen Schuldigen dafür haftbar gemacht werden können.

Lohnbewegungen der Transportarbeiter in der Schweiz. Solche wurden in Biel, Aarau und Zürich eingeleitet. Gefordert wurden in den beiden ersten Orten eine 12stündige Maximalarbeitszeit im Sommer und eine 11stündige im Winter, sowie Minimallohn von 33 Fr. pro Woche und die Bezahlung der Ueberzeit. In Biel wurde ein guter Tarif abgeschlossen, dagegen kam es am 1. Mai in Aarau zum Streit, der aber am 20. Mai abgebrochen werden mußte. Ueber die Firmen wurde die Sperre verhängt. Die Organisation bemüht sich auch, das Verkaufs- und Büropersonal der Handels- und Warenhäuser über den Wert des Anschlusses an die Transportarbeiter aufzuklären, sowie die Kaufleute zu organisieren, bisher mit bestem Erfolge. In Basel wird jetzt auch eine Gruppe der Rheinhafenarbeiter gebildet werden.

Erfolgreiche Lohnbewegungen der Wiener Möbeltransport- und Expeditionsarbeiter. Die „Zentralstelle des österreichischen Möbeltransport-“ schloß

nach mehrtägigen Verhandlungen ein Uebereinkommen mit dem Transportarbeiterverbande ab, welches einen Maximallohn von 36 Kr. pro Woche festsetzt, sowie nach 1 bis zu 5 Dienstjahren 8 Tage, nach 5 Jahren 14 Tage bezahlten Urlaub. Das Uebereinkommen wurde am 25. April ausgefertigt und hat Gültigkeit bis zum 31. März 1914. — Fast gleichzeitig mit dieser Lohnbewegung wurde auch eine bei der „Internationalen Transportgesellschaft“ abgeschlossen. Bewilligt wurde bis zum 30. April 1912 ein Lohn von 31 Kr., ab 1. Mai 1912: 32 Kr. pro Woche. Außerdem wurde nach mindestens einjähriger Dienstzeit jährlich ein 14tägiger Urlaub zugesprochen, der voll bezahlt wird, aber in die Zeit zwischen dem 1. November und 30. April zu fallen hat. Der Vertrag gilt bis zum 15. Mai 1913.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Am 7. Juni tagte die ordentliche Generalversammlung des Bezirks Groß-Berlin, als Fortsetzung der Versammlung vom 17. Mai. Die in der vorigen Versammlung gewählte 8er Kommission erstattete über die gegen einen Arbeitsvermittler erhobene Beschuldigung Bericht. Desgleichen wegen der erhöhten Beitragsgastung der Jugendlichen. Der Berichterstatter hebt hervor, daß beide Fälle eingehend geprüft und die Kommission zu der Auffassung gelang ist, daß die beiden Kollegen nur im guten Glauben ihre Funktionen gemacht haben, im Übrigen müsse die Kommission aber Uebergang zur Tagesordnung beantragen. Die Versammlung stimmte dem zu. Ueber den Antrag der Funktionärskommission auf Einführung des Delegatensystems für die örtliche Generalversammlung wurde die Generalkommission eröffnet und in eingehender Weise dargelegt, welche Gründe Veranlassung gaben, für Einführung dieses Systems zu wirken. Unter anderem wurde hervorgehoben, daß bei einer Zahl von ca. 43 000 Mitgliedern es immer schwerer wird, selbst wenn nur ein Teil der in Betracht kommenden erweist, geeignete Räume zu finden. Auch wird es immer schwieriger, die geschäftlichen Angelegenheiten so zu regeln, als es im Interesse des Verbandes erforderlich ist. Obgleich es aber auch vorgekommen, daß die Generalversammlungen als Tummelplatz bekannter Menschenungen betrachtet worden sind, wodurch das Ansehen der Organisation geschädigt wird.

Weiter wurde hervorgehoben, daß dieses System nicht nur in und bereits in anderen größeren Verbänden und Organisationen mit Erfolg eingeführt ist. Auch sind die Delegierten verpflichtet, in ihren Branchensammlungen Bericht zu erstatten, wodurch dem Mitglieder mehr Gelegenheit gegeben wird, ihre Meinungen zu äußern. Nachdem in sehr ausführlicher Weise die Delegierten ihre Ansichten zum besten gegeben haben und der größere Teil der Meinung ist, das Delegatensystem zur Einführung zu bringen, stimmt die Versammlung mit erheblicher Mehrheit im Prinzip dem zu.

Hiemehr wird in die Spezialklassen eingetreten und sind einige Redner der Ansicht, daß die Zahl 50 auf einen Delegierten zu hoch sei, es genüge, wenn auf 25 Mitglieder ein Delegierter käme. Demgegenüber wird betont, daß dann die Zahl der Versammlungsteilnehmer sich verdoppeln und der Apparat zu groß werden würde. Weiter wird die Ansicht zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeitskolon mit 6 Vertretern zu gering berücksichtigt seien, andererseits wird jedoch hervorgehoben, daß diese Kollegen durch ihre Branchen schon vertreten werden. Daß die Angelegenheiten, welche als Delegierte nicht gewählt werden, mit beratender Stimme die Generalversammlungen dann besuchen können, dagegen werden gewisse Montas erhoben, andere Redner traten dieser Anschauung entgegen und äherten sich dahingehend, daß gerade diese Kollegen nicht als Mitglieder 2. Klasse behandelt werden dürfen, da diese im Interesse der Allgemeinheit ihr Bestes tun.

Nachdem in sehr ergiebiger und auch sachlicher Weise das ganze Thema behandelt wird, um erst gewisse Erfahrungen zu sammeln, wurde das Reglement mit seinen 14 Paragraphen mit großer Majorität an bloc angenommen. Der Bezirksleiter wies darauf hin, daß die Maßnahmen zur Wahl des Delegierten in der nächsten Mitteilungsbeilage des „Couriers“ bekannt gegeben werden.

Ein Antrag, der die Neuordnung und Regelung der Bibliothek verlangt, wurde, da die Zeit bereits vorgeht, zur Erledigung der nächsten Generalversammlung überwiesen. Desgleichen ein weiterer Antrag, der besagt, daß die neuangewählten Mitglieder die Benutzung des Arbeitsnachweises erst nach 4 resp. 6wöchentlicher Mitgliedschaft gestattet werden soll. Ein zur Ausschilfe tätig gewesener Einflusser, der entlassen worden ist, ist der Meinung, daß er noch hätte weiter beschäftigt werden können. Zur Prüfung des Falles wurde eine 7gliedrige Kommission gewählt, der die Kollegen Pöbubrin, Bolter, Herr, Bertram, Budow, Bengler und Krüger angehören.

Der Antrag der 8gliedrigen Arbeitslosen-Kommission verlangt, daß 3 Verwaltungsmitglieder wegen Befehung von Stellen im Konsumverein aus der Befehung ausscheiden sollen, wird, nachdem der Sachverhalt klargestellt und festgestellt ist, daß in diesem Fall nur 3 gemahregte Kollegen baselbst Befehung erhalten haben, durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Hierauf trat Schluß der Versammlung ein.

Bernburg. Mitgliederversammlung am 20. Mai. Die Wahl eines Kassenrevisors ergab die einstimmige Ernennung des Kollegen Fr. Volgt. Zum Stützstaf-

nerer wurde Kollege Scheithauer gewählt. Dann wurde einstimmig beschlossen, das Schlafentgelt für Geschäftsreisen von 40 Pf. auf 50 Pf. zu erhöhen. Die Frage der Lohnforderung bei der Firma S. Fortreuter u. Sohn, Elsenhütten, konnte nicht erörtert werden, da die Ausarbeitung des Lohnvertrages noch nicht erfolgt war. Ferner wurde über die Zustände bei der Hospitalkasse kleiner gesprochen. Hier haben einige Kollegen unter der Schirmherrschaft von A. Kollagen zu leiden. Letztere nennen sich W. Pfeiffer und Fr. Schmidt. Nachdem auch Kollege Loigt den Wunsch äußerte, daß sämtliche Kollegen sich mehr und mehr der Hausarbeiten anschließen möchten, regte ein Kollege an, im nächsten Jahr bei den hiesigen Unternehmern eine allgemeine Lohnforderung zu unterbreiten. Die ist um so notwendiger, wenn man bedenkt, daß an 172 Orten, mit den höchsten Lebensunterhaltspreisen aus allen Gegenden Deutschlands "Verabingung" an der 26. Stelle steht. Es ist also notwendig, daß den hiesigen Transportarbeitern der Lohn aufgebessert wird. Nach einer Aufforderung seitens des Revellmächtigten, zu weiterer reger Tätigkeit für die Organisation, trat Schluß der gut besuchten Versammlung ein.

Darmstadt. Am 27. Mai fand eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Führer statt. Ein Kollege aus Mainz referierte über: "Welches sind unsere nächsten Aufgaben, um unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern?" In seinen Ausführungen hob er besonders hervor, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Führer in Darmstadt, hinter denen der Führer in anderen Städten zurückbleiben, sind die Kollegen selbst schuld daran. Denn dem Einzelnen ist es unmöglich, seine Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern, sondern nur dann ist es möglich, wenn die Kollegen sich samt und sonders der Zentralorganisation anschließen. Die Worte der Darmstädter Führer muß heißen: Hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband. Daß die Kollegen mit den Ausführungen des Referenten einverstanden waren, bewies reichlich Beifall, der dem Referenten am Schluß seiner Ausführungen zu Teil wurde. Nachdem sich noch einige Kollegen im Sinne des Referenten ausgesprochen hatten, ließen sich eine ganze Anzahl Kollegen in den Verband aufnehmen. Dann wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Zweho. Am 20. Mai tagte eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung, in welcher ein Gauleiter über: "Welche Lehre ziehen wir aus den letzten Kämpfen des Transportarbeiter-Verbandes" referierte. Das allgemeine verständliche Referat erzielte reichen Beifall. Der Verlauf der Versammlung ließ zu wünschen übrig. Dies obwohl ein jedes Mitglied eine schriftliche Einladung erhalten hatte. Nach der Wahl eines Fabrikträgers und der Fahnenunter wurde bekannt gegeben, daß die Gedenkfeier am Sonntag, den 2. Juni stattfindet. Der Festzug hat bereits die behörliche Genehmigung gefunden. Wir würden uns freuen, Delegationen der Bruderorganisationen begrüßen zu können.

Siedenburg (Ostpreußen). Am Donnerstag, den 15. Juni 1911, tagte eine stark besuchte Versammlung unserer Kollegen von den Holzplätzen. Sank es doch Stellung zu nehmen betreffs Abschlußes eines Tarifvertrages zwischen den Unternehmern dort und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband. Der Gauleiter referierte über die Bedeutung desselben und hob hervor, daß, wenn Herr Schaaf in Wemmel die Siedenburg Kollegen ignoriere, so darum, weil diese zu ängstlich mit der Bekämpfung ihrer Organisationszugehörigkeit umgehen. Dies sei ja in letzter Zeit etwas anders geworden und nun glauben wir auch die Zeit für gekommen, an die Verbesserung der Lage unserer Kollegen gehen zu können. Es wurde ein Tarifentwurf ausgearbeitet mit der Bestimmung, dieses den Unternehmern Schaaf und Lutterstein sofort zu unterbreiten und eine diesbezügliche Antwort bis zum 22. Juni d. J. zu erteilen.

Zum andern Punkt wurde in Erwägung gezogen, ob es nicht an der Zeit wäre, die Einzelstellen in eine selbständige Mitgliedschaft anzuschließen. Nach den Ausführungen des Kollegen Schlorr wurde diesem allgemein zugestimmt und beschlossen, daß die neue Mitgliedschaft Siedenburg 50 Pf. Beitrag erhebt und dafür in die zweite Unterhaltungs-Klasse rangiert, so daß ein Ortsfonds von 5 Pfennig außer den üblichen 25 Pf. der Mitgliedschaft zu beträchtlichen Zwecken herbeizieht.

In den Vorstand wurden gewählt: als Vorsitzender Gustav Friedberg in Waldenburg bei Siedenburg; Kassierer: Adolf Schulz, Eib.-Kol.-Siedenburg; Schriftführer: August Enderjehdt, Eib.-Kol.-Siedenburg; Beisitzer: August Schmalz, H. Friedrichsgraben und Friedrich Naumann, Gc. Ruffshaus; als Messoren: David Palischus, Eib.-Kol.-Siedenburg, Rudolf Wank, Eib.-Kol.-Siedenburg und Ferdinand Benthöfen, Karlsdorf-Siedenburg. Nachdem die Wahlen vollzogen, führte Schlorr den Kollegen die Bedeutung der Organisation und die Aufgaben des Vorstandes mitglieder den Anwesenden vor Augen und äußerte er sich dahin, daß die Vorstandsmitglieder Ausführungsorgane der Mitglieder sind. Sie sollen aber den Mitgliedern überall mit gutem Beispiel voran gehen, nie erlauben für die Ausbreitung unserer Organisation, und nach Möglichkeit sich auch für die Bedeutung der politischen Organisation interessieren. Dann wurde die Versammlung geschlossen.

Allgemeines.

Odenburg. Nach Feierabend. Man sollte es nicht für möglich halten, daß auch noch organisierte Arbeiter auf den Schwindel der Abonnenten-Versiche-

rung hineinfallen, wie er von verschiedenen Zeitungen berichtet wird. Nach Feierabend" wird auch hier von einer Anzahl organisierter Arbeiter gelesen, und insbesondere von Berufstätigen, die sich durch die Teilnahme der Organisation mit Berufsangelegenheiten blenden lassen. Nach Feierabend" bietet, ist gleich Müll. Aber die Abonnenten-Versicherung" legen viele. Würden diese Leute einmal die Bedingungen prüfen, würden sie sehr bald merken, daß darin eine Reihe Klauseln enthalten sind, und die Unfälle, die entschädigt werden, so sehr begrenzt sind, daß nur ganz wenige Unfälle, die sich ereignen, wirklich zur Entschädigung kommen. Welche Unfälle werden entschädigt? Nur wenn ein "sonstiger Schaden" besteht, gelangt die Versicherungs-Gesellschaft zur Auszahlung. Dauert der Schaden — ja, wenn hinterläßt ein Unfall dauernden Schaden? Und das hier eine Reihe Unfälle bekannt geworden, wo die Leute sehr überglücklich waren, ihr Unfall sei ein dauernder. Aber die Versicherung ist anderer Meinung, und so gibt es nichts. Daß selbst bei Betriebsunfällen, die den direkten Tod im Gefolge haben, die Hinterbliebenen wenigstens keine Aussicht haben, etwas zu bekommen, zeigt folgender Fall, der vor dem hiesigen Landgericht zum Austrag gekommen ist. In der hiesigen Textildruckerei verbrannte im Februar 1910 unser Kollege Schütte und trat sofort der Tod ein. Die Unfall-Versicherungsgesellschaft wurde zur Zahlung der Gelder an die Hinterbliebenen verurteilt, da offensichtlich ein Betriebsunfall vorlag. Nach Feierabend" aber wollte nicht; die Zeitung verließ sich darauf, daß nur die Unfälle laut Bedingungen zur Entschädigung kommen, die durch "plötzliche gewalttätige mechanische Einwirkung" geschehen, dies liegt aber bei einem Betriebsunfall durch Verbrennen nicht vor, zudem sei der Mann durch Einatmen von Kohlenstaub erkrankt, nach und nach seiner Willenskraft beraubt und dann verbrannt; so argumentiert die Gesellschaft. Nur wenn jemand durch plötzliche gewalttätige mechanische Einwirkung im Betriebe den Tod erleidet. Können die Hinterbliebenen Anspruch auf die Prämienzahlung machen, es sei ganz selbstverständlich, daß die Gesellschaft ihre Bedingungen so eng begrenzen müsse, daß nicht ohne weiteres alle Unfälle dauernd fallen, denn sonst löste die Gesellschaft ja gar nicht bestehen — so ungefähr lauteten die Einwände des "Nach Feierabend". Tatsächlich sind die Bedingungen des "Nach Feierabend" so eng begrenzt, daß längst nicht alle Unfälle als entschädigungspflichtig in Betracht kommen. Das hiesige Landgericht hat in mehreren Verhandlungen sich mit der Sache befaßt und zu Gunsten der Gesellschaft entschieden müssen, weil ja nun einmal die Bedingungen solche sind, daß eine ganze Reihe — die Mehrzahl — der Unfälle als nicht entschädigungspflichtig ausfallen. Leider werden aber die Dummen nicht alle.

Organisierte Arbeiter sollten eigentlich auf solche Unternehmungen nicht mehr hineinfallen, aber auch darunter gibt es immer noch solche, die betrogen werden, genau so, wie noch Arbeiter auf den Schwindel der Hilfsklassen hineinfallen.

Kollegen! Hinaus aus dem Haus mit dem Blatte "Nach Feierabend". Denn ihr eure Familienmitglieder vor Kummer und Sorgen bewahren wollt, dann tretet der Fakultäten Unterhaltungs-Einrichtung des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes bei, nur dann ist eure Familie bei späteren Unglücksfällen geborgen!

Rosen. Nach längere zum Transportarbeiterstreik, aber es gibt keine Klaffen in der Schutz der Streikbrecher! Am 2. Juni d. J. standen 5 Kollegen vor dem hiesigen Schöffengericht, um sich wegen gemeinshaftlicher Körperverletzung, begangen an dem Arbeiter Czajka, der bei der Firma Carl Hartwig während des Spektakelstreiks im März d. J. als Streikbrecher fungierte, zu verantworten. Es wurde auch noch das Delikt der Nötigung herangezogen. Es erhielten: ein Angeklagter 4 Monate Gefängnis, einer 2 Monate, 3 je 1 Monat. Diese horrenden Strafen lagen viel. Der Vorsitzende beliebte die Angeklagten im Kasernenhofe zu behandeln. Als der Kollege, der 4 Monate erhielt, sich bei der geradezu humoristischen Darstellung des Vorfalls eines Lächeln nicht erwehren konnte, herrschte der Vorsitzende den Kollegen an, daß man vor Gericht nicht lachen darf und setzte mit erhobenem Stimme hinzu: "Wer weis, ob Ele lachen werden, wenn Sie hinausgehen werden!" — Selbstverständlich ist gegen dieses Schreckensurteil Berufung eingelegt worden. Dieses Urteil ist ein weiterer Beweis für die Willkür unserer Richter, die sich nicht in die Seele eines Arbeiters, der um das tägliche Brot kämpft, hineindenken können.

England. Ein Minister über Klassenjustiz. Es ist offenbar höchste Zeit für die praktisch-deutschen Minister, sich zu fragen, ob man mit ihren englischen Kollegen noch verkehren könne. Nachdem Lord George, der allerdings seiner Herkunft nach schon gar nicht sozialdemokratisch ist, die schlimmsten Schreben gegen die bestehende Ordnung gehalten und eine Reichsversicherungsordnung eingebracht hat, die mit ihrer überhöchlichen Einfachheit und der sorgsamsten Wahrung der Arbeiter-Selbstverwaltung geradezu ein Schlag ins Gesicht unserer "christlichen Sozialreform" ist, kommt nun auch ein Mann aus guter Familie, von dem man anderes erwarten sollte, um die geheiligte Macht der Justiz in schäuderweiser Wirkung der Daborn-Entscheidungen gerichteten Gewerkschafts-Vorlage erklärte der Minister des Innern, Winston Churchill, der sich aus einem Konservativen zum scharfen Radikalen entwickelt hat: "An der Unbefangenheit der Richter könnte nicht gezweifelt werden, soweit es sich um Privatverhältnisse handle. Anders aber sei es, wenn Partei- und Klasseninteressen in Frage kämen." Das bezog sich nicht allein auf die

teilweise unglaublichen Beschränkungen, die den Gewerkschaften durch Richtersprüche auferlegt worden sind, sondern auch auf die überaus deutliche Besorgnis, die viele Richter in den letzten Monaten in politischen Parteiprozessen und bei Wahlprüfungen (die in England von den Gerichten vorgenommen werden), bezeugt haben.

Die Rechte erhob sich lebhaft und verlangte Sühne, die Churchill entschieden verweigerte. Als es gegen die Unterbrechung protestierte, rief man ihm zu: "Wir greifen die Richter nicht an." Darauf erwiderte Churchill: "Das glaube ich, daß Sie die Richter nicht angreifen!" Churchill stammt aus der altadeligen Familie der Marlboroughs und ist ein Sohn des Tory-Demokraten Lord Salisbury, der seinerzeit den Versuch gemacht hat, eine konservative Volkspartei mit einem minder verstandenen Programm zu schaffen. Der jetzige Minister des Innern gehört zu den entschiedensten Draufgängern des Liberalismus. Sein Wort, daß es nicht angehe, wenn die Justiz in Gegensatz zu den großen Gewerkschaftsorganisationen trete, wie sein ganzes Vorgehen, das zusammenstrift mit den bitteren Klagen der Liberalen über einseitig konservativen Besetzung der Richterbänke durch die noch antikernden konservativen Justizautokraten, werden sicher gewöhnliches Aufsehen machen, wenn nicht am letzten bei unseren patentierten Staatsanwälten. Wäre es nicht bald an der Zeit, ein gemeinsames Vorgehen der auf gesunde Grundzüge balancierten Mächte — etwa Preußen und Rußland an der Spitze — gegen den internationalen Staatsschwindel zu nehmen, die auf Ministersefeln energisch Stellung zu nehmen, in die Wege zu leiten?

Briefkasten.

A., Hensburg. Wir werden uns nach wie vor erlauben, die von Dir eingesandten Berichte so zu redigieren, daß sie druckfähig werden. Gefällt Dir das nicht, dann wende Dich bitte an die Dir bekannten Beschwerdeinstanzen. Die Red.

Zur Kenntnis der Verwaltungen!

Der Druck des "Courier" erfolgt mit dieser Nummer auf einer neuen Zwillingsrotationsmaschine. Das bedingt aus technischen Gründen eine andere Anordnung des Stoffes. Ein Teil der Auflage wird in nächster Nummer aus Portocorrespondenz mit gleichem Text in Hamburg gedruckt. Die vorliegende Auflage wird nur für Hamburg selbst und die erste Postzone um Hamburg hergestellt und von der dortigen Druckerei versandt. Mehr- oder Abbestellungen von Zeitungen, Adressenänderungen sind nach wie vor an die Expedition in Berlin zu richten. Der Versand des "Seemann", "Straßenbahner", "Bedarf" und des Materials erfolgt auch in Zukunft von Berlin aus. In Rücksicht darauf, daß die Matrizen des Blattes bereits am Montag Abend mit der Post nach Hamburg versandt werden müssen, erfolgt der Redaktionsschluß in Zukunft bereits am Montag Morgen nach Eingang der ersten Post. Das gilt aber nur für die wichtigsten Notizen; längere Berichte müssen bereits früher in Händen der Redaktion sein. Die Redaktion.

Mitteilungen des Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 20. Mai in Aschersleben. Bevollmächtigter: Karl Wenzel, Neben den Wassern 7, M. 2. Kassierer: Otto Dannerwich, Mittelstr. 21.

Mit der diesmaligen Zeitungsendung erhalten die Ortsverwaltungen die Abrechnungsformulare für das 2. Quartal 1911; die Fragarkarten (gelbe Farbe) des Reichstatistischen Amtes für das 2. Quartal 1911, Berichtsbogen über die Tätigkeit der Ortsverwaltungen.

Außerdem liegen für diejenigen Verwaltungen, die Arbeitsnachweise fragebogen für das 2. Quartal 1911 bei. Wir bitten um genaue Ausfüllung und rechtzeitige Einsendung derselben.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO, 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Rappier, Berlin SO, 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Verantwortl. Redakteur: Richard Nürnberg, Berlin. Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmich, Berlin, Adalbertstr. 37.

Achtung!

Mitglieder aus allen Branchen und Distrikten des Bezirks Groß-Berlin.

Die am Mittwoch, den 7. Juni stattgefundene General-Versammlung hat nach eingehender Beratung und Prüfung der Sachlage mit großer Majorität beschlossen, das Delegiertensystem für die örtlichen General-Versammlungen auf nachstehender Grundlage einzuführen.

Reglement

Zusammensetzung der Befugnisse der örtlichen General-Versammlung der Bezirks-Verwaltung Groß-Berlin.

§ 1.

Die örtliche Generalversammlung der Bezirksverwaltung Groß-Berlin wird aus den Delegierten und den gewählten Verwaltungsmitgliedern der engeren und erweiterten Bezirksverwaltung gebildet. Auf je 50 Mitglieder wird ein Vertreter resp. eine Vertreterin gewählt. Falls der überschießende Teil 25 oder mehr beträgt, so ist dafür ein weiterer Delegierter zu wählen.

§ 2.

Die Zahl der Mitglieder für die einzelnen Branchen resp. Jugendabteilung und Vorortdistrikte wird alljährlich auf Grund des allgemeinen Mitgliederverzeichnis durch die Bezirksverwaltung festgestellt, und dienen diese Zahlen, welche im Jahresbericht und in der Mitteilungsbeilage des „Courier“ bekanntzugeben sind, den in Betracht kommenden Branchen und Distrikten als Grundlage für die Wahl der aufzustellenden Kandidaten. Die Vorortdistrikte Köpenick, Steglitz und Charlottenburg haben die Zahl ihrer Kandidaten nach der im Distrikt festgestellten Mitgliederzahl überhaupt zu normieren.

§ 3.

Die Wahl der Delegierten erfolgt nach Branchen resp. in den oben genannten Distrikten in hierzu besonders abzuhaltenden Branchen- resp. Distriktsversammlungen, welche alljährlich im März stattfinden. Bei der Wahl entscheidet die einfache Majorität. Der Besuch zu diesen Wahlversammlungen ist den in Frage kommenden Mitgliedern nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches gestattet, mit der Maßgabe, daß diejenigen, welche über zehn Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, keinen Zutritt haben.

§ 4.

Die Branchenleitung hat über die Wahl ein Protokoll aufzunehmen und der Bezirksverwaltung eine Abschrift desselben sowie die Namen und Adressen der gewählten Delegierten sobald als möglich zu übermitteln.

§ 5.

Die Wahlperiode beginnt am 1. April und endet am 31. März des darauf folgenden Jahres. Eine Ersatzwahl für ausgeschiedene Mitglieder findet im September jedes Jahres statt. Falls ein Delegierter während der Wahlperiode seine Branche wechselt, so geht der Betreffende deshalb seiner Funktion nicht verlustig.

§ 6.

Die in dem Verband angestellten Mitglieder als Eintasslerer und solche, die im Bureau tätig sind, haben, sofern diese als Delegierte nicht gewählt werden, die Pflicht, mit beratender Stimme an der Generalversammlung teilzunehmen.

§ 7.

Den arbeitslosen Mitgliedern steht das Recht zu, sich für den Arbeitsnachweis in der Alten Leipziger Straße sowohl, als auch für den am Engel-Allee befindlichen durch je drei Delegierte in der Generalversammlung vertreten zu lassen. Die Wahl dieser Delegierten erfolgt unter der Leitung eines Kollegen (Arbeitsvermittlers) durch die arbeitslosen Mitglieder in den vorbezeichneten Arbeitsnachweisräumen. Die Wahl ist rechtzeitig vor Stattfinden jeder Generalversammlung durch Aushang bekanntzugeben. Die Namen der gewählten Delegierten sind der Bezirksverwaltung mindestens drei Tage vor Stattfinden jeder Generalversammlung mitzuteilen, welche den Betreffenden die erforderliche Legitimation auszuhandigen hat.

§ 8.

Der so zusammengesetzten Generalversammlung stehen alle Rechte und Befugnisse der laut § 19 des Verbandstatuts festgelegten Versammlungen für die örtliche Generalversammlung zu. Die ordentlichen Generalversammlungen finden für jedes Quartal und außerordentliche nach Bedarf statt. Ganz besonders wichtige Beschlüsse werden durch Abstimmung erledigt.

§ 9. Die Bezirksverwaltung ist verpflichtet, die Tagesordnung für die Generalversammlungen drei Wochen vor Stattfinden derselben im „Vorwärts“ bekanntzugeben, außerdem hat die Bekanntmachung tunlichst rechtzeitig in der Mitteilungsbeilage des „Courier“ zu erfolgen.

§ 10. Die Einladung der Delegierten zur Generalversammlung erfolgt durch die Bekanntgabe der Tagesordnung im „Vorwärts“ und in der Mitteilungsbeilage des „Courier“. Als Legitimation dient das Mitgliedsbuch gemeinsam mit der zu diesem Zweck von der Bezirksverwaltung herauszugebenden Delegiertenkarte, deren Farbe jedes Jahr gewechselt wird.

§ 11. Jeder Delegierte, sowie jedes Bezirksverwaltungsmittglied verliert bei vorkommenden Abstrimmungen in der Generalversammlung über eine Stimme.

§ 12. Die Wahl der Bezirksvereinsmitglieder erfolgt durch die Generalversammlung.

§ 13. Den einzelnen Branchen wird anheimgestellt, rechtzeitig vor Stattfinden einer Generalversammlung Branchenversammlungen abzuhalten, in denen auch zur Tagesordnung der ersten Stellung genommen werden kann. Etwaige Anträge zur Generalversammlung müssen der Bezirksverwaltung mindestens eine Woche vor Stattfinden derselben zugestellt werden.

§ 14. Die Branchenleitungen sind verpflichtet, nach Erledigung der Generalversammlungen Branchenversammlungen abzuhalten, in denen unter anderem seitens der Delegierten Bericht über den Verlauf der Verhandlungen der Generalversammlungen gegeben, resp. erstattet wird.

Die Bezirksverwaltung.

Da somit die nächste Generalversammlung, welche voraussichtlich in der zweiten Hälfte des August stattfindet, auf Grund des neuen Systems zusammenzusetzen ist, haben die einzelnen Branchen und die Distrikte Köpenick, Steglitz und Charlottenburg rechtzeitig die Wahlen der Delegierten vorzunehmen und dafür zu sorgen, daß die Namen und Adressen der Gewählten der Bezirksverwaltung spätestens bis zum 1. August zugestellt werden. Für die bei der Wahl zu beachtenden Formalitäten kommen die in Fettdruck hervorgehobenen Paragraphen 1 bis 4 des Reglements in Betracht.

Für die Feststellung der Zahl der für die einzelnen Branchen usw. in Betracht kommenden Delegierten dienen die im Jahresbericht der Bezirksverwaltung Groß-Berlin für das Geschäftsjahr 1910 angegebenen Mitgliederzahlen:

Handelsgewerbe.

Handelsgewerbe.	
<small>(Demnach entfallen auf die einzelnen Branchen) Zahl der zu wählenden Mitglieder Delegierte</small>	
Eintasslerer der Abzahlungsgeschäfte u. Versicherungsgesellschaften, sowie Kassenboten	394 9
Chemikalien und Apotheker	336 8
Glas, Porzellan, Kurzwaren, Export, Metall- und Beleuchtungsindustrie	1801 32
Graphisches Gewerbe, Papier- u. Buchhandlung	949 24
Handwäcker	145 4
Holzindustrie, Goldleisten usw.	709 17
Haar- und Warenhäuser	1449 35
Konfektion, Blumen, Damen-, Herren-Lebensmittelbranche	1165 29
Leberhandlungen	351 8
Schneider, Uniformen	158 4
Textil, Spitzen, Seiden, Wäsche, Putzwaren, Stoffe, Tapfserie, Teppiche	345 8
Fahrradfabriker und Portiers	1307 32
*) Geschäftsdiener, Bader, Radfahrer ohne nähere Angaben	427 11
	1979
Summa	11 010 Ca. 221

Transportgewerbe.

Arbeitsstutcher	729 15
Bierfahrer	2281 47
**) Fräse-, Hobel- und Schneidmühlentutcher	155 3

Geschäftstutcher, Lager-, Markthallenarbeiter usw.	
<small>(Demnach entfallen auf die einzelnen Branchen) Zahl der zu wählenden Mitglieder Delegierte</small>	
Geschäftstutcher, Lager-, Markthallenarbeiter usw.	4458 90
Kohlenhutcher und Arbeiter	1053 22
Müllhutcher und Schaffner	501 11
Mehlhutcher	78 2
Kohlhutcher und Speditionsarbeiter	1366 28
**) Hutcher ohne nähere Angabe der Branche	169
Feinierhutcher	1063 21
Leitergerüstbauer	217 4
Mineralwasser- und Kellerarbeiter in Wein- und Bierhandlungen usw.	1659 34
Möbeltransportarbeiter	394 8
Speicherarbeiter	151 3
**) Arbeiter, diverse Branchen	206
Hasenarbeiter, Bretterträger, Platzarbeiter	511 11
Summa	14 995 Ca. 299

Jugendliche:

Lauf- und Arbeitsburschen	1128 23
Misfahrer auf Roll-, Mischwagen usw.	494 10
Summa	1622 Ca. 33

Weibliche:

Nachertinnen	198 4
Zeitungssträgerinnen	902 18
Arbeiterinnen	561 11
Summa	1666 Ca. 33

Verkehrsgewerbe:

Autobroschürenführer	2259 45
Autogeschäftswagenführer	510 10
Autoprivatwagenführer	404 8
Straßenbahnarbeiter	1067 21
Wagenführer	727 15
Wagenwäscher	94 2
Summa	5061 Ca. 101

Metallindustrie:

Lager-, Transport- und Hilfsarbeiter	5056 101
--------------------------------------	----------

Vorortdistrikte:

Köpenick	688 14
Steglitz	219 4
Charlottenburg	876 18
Summa	1783 Ca. 36

NB.: Die im Jahresbericht unter I. Handlungsgewerbe auf die Gruppe *) „Geschäftsdiener, Bader, Radfahrer usw.“, ohne nähere Angabe der Branche entfallende Delegiertenzahl (40) ist auf die übrigen bestimmt bezeichneten Branchen prozentual verteilt. Desgleichen sind die unter Transportgewerbe angeführten Zahlen der Gruppen **) „Hutcher ohne nähere Angaben und Arbeiter div. Branchen“ prozentual auf die übrigen bestimmt bezeichneten Branchen verteilt worden, so daß die Zahl der Delegierten der vollen Mitgliederzahl entsprechend normiert ist.

Bezüglich der Teilnahme an den Wahlen, resp. Wahlversammlungen, empfehlen wir unsern Mitgliedern, genau auf die Bekanntgabe der einzelnen Branchenversammlungen zu achten. Ein jeder Kollege usw., hat darauf zu achten, daß er diejenige Branchenversammlung besucht, welcher er auf Grund seiner beruflichen Tätigkeit zugehört. In den Bezirken Köpenick, Steglitz und Charlottenburg kommen die dortselbst wohnenden Mitglieder, ohne Unterschied, resp. Rücksicht auf die Branchenzugehörigkeit in gemeinsamer Versammlung zusammen und wählen aus ihrer Mitte die Zahl der ihnen zustehenden, ihrer Meinung nach befähigsten Kollegen, resp. Kolleginnen. Die Kolleginnen wählen ihre Vertreterinnen laut Beschluß der erweiterten Bezirksverwaltung ebenfalls in gemeinsamer Versammlung. Jedoch ist bei der Wahl selbst auf die einzelnen Branchen und Arbeiterinnen, Zeitungsträgerinnen und Nachertinnen prozentual ihrer Mitgliederstärke nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.

Die Jugendlichen kommen ebenfalls in gemeinsamer Versammlung zusammen, um die ihnen zustehende Zahl der Delegierten zu wählen.

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: August Werner, Engelufer 14-15, Zimmer 34. — Telefon: Amt 4, 2882 und 4747.

Sonntag, den 16. Juli 1911, in „Café Bellevue“, Rummelsburg, Hauptstr. 2, am herrlich gelegenen Rummelsburger See, schönstes Lokal in der Umgegend, 15 000 Personen fassend, Inhaber Genosse G. Tempel:

Großes Volks-Sommerfest

verbunden mit Garten-Konzert, Spezialitäten ersten Ranges, Volksbelustigungen etc.

Von 4 Uhr ab: GROSSER BALL.

Kaffeebogen Liter 80 Pf., $\frac{1}{2}$ Liter 40 Pf. — Kinder-Fadelpolouaise, wozu jedes Kind in Begleitung Erwachsener Stocklaterne und Kopfbedeckung gratis erhält.

Entree nur 20 Pfennige. Kassen-Öffnung 1 Uhr. Anfang des Konzerts 4 Uhr. Programm reichhaltig und gratis.

Günstige Fahrverbindungen mit der Stadt- und Ringbahn bis Station Stralau-Rummelsburg, sowie Straßenbahnlinie 76 und 79 und Untergrundbahn Schleifischer Bahnhof bis Parallelweg.

Sektion I.

Handelsarbeiter.

Kollegen Hausdiener, Packer, Radfahrer, Schaffner, Portiers, Fahrstuhlführer, Jugendliche, Chauffeurs usw. aus den Kauf- und Warenhäusern.

Am Montag, den 3. Juli 1911, abends $8\frac{1}{2}$ Uhr in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 58/59.

Branchenversammlung.

Tages-Ordnung: 1. Berichterstattung der Branchenleitung. 2. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung Groß-Berlin. 3. Branchenangelegenheiten.

Mitgliedsbuch ist am Eingang zur Versammlung vorzulegen.

Die Branchenleitung der Kauf- u. Warenhäuser.

Lebens- und Genussmittelbranche!

Hausdiener, Packer, und Radfahrer aus den Bäckereien, Konditoreien, Schlächtereien, Fisch-, Wild-, Geflügel-, Kolonialwaren-, Delikatess-, Obst-, und Gemüse-, Schokoladen-, Cigarrengeschäften usw.

Am Dienstag, den 4. Juli 1911, abends 9 Uhr, im Lokal von Mewes, Mittelstr. 30.

Branchen-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Stadtverordneten Kollegen Hermann Spielermann über: „Die Sonntagsruhe“. 2. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung Groß-Berlin. 3. Branchenangelegenheiten.

Mitgliedsbuch ist am Eingang zur Versammlung vorzulegen.

Die Branchenleitung.

Markthelfer, Boten aus den Buchhandlungen und Journal-Leserzirkeln, Hausdiener, Packer, Kutscher aus den Papier- und Pappen-Engros-Firmen, Buchdruckereien, Buchbindereien und der Papierverarbeitungs-Industrie.

Am Montag, den 10. Juli 1911, abends 8 Uhr, in den „Mittersälen“, Inb. R. Bercht, Mitterstr. 75.

Große Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Der Kampf im Zeitungsgewerbe. Referent: Kollege G. Herzig. 2. Diskussion. 3. Bericht und Stellungnahme zu den Wahlen der Delegierten zur Generalversammlung Groß-Berlin. 4. Verschiedenes.

Mitgliedsbuch legitimiert am Eingang. Zahlreichen Besuch erwartet. Die Branchenleitung.

Hausdiener und Kutscher aus den Wäsche-Verleih-Geschäften Berlins.

Die Abstempelung der Kontrollkarten für den Monat Juli findet am Montag, den 3. Juli, abends $7\frac{1}{2}$ — 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 11, statt. Spätere Abstempelungen finden nicht statt. Mitgliedsbücher müssen vorgelegt werden.

Die Branchenleitung.

Am Montag, den 3. Juli, abends $8\frac{1}{2}$ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 5.

Branchen-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Bericht und Stellungnahme zu den Wahlen der Delegierten zur Generalversammlung Groß-Berlin. 2. Berufsfragen. 3. Verschiedenes.

Nur Mitgliedsbuch legitimiert zu dieser Versammlung. Zahlreichen Besuch erwartet. Die Branchenleitung.

Fahrstuhlführer und Portiers.

Am Mittwoch, den 5. Juli 1911, abends $8\frac{1}{2}$ Uhr, findet im Arbeitsnachweis, Alte Leipzigerstr. 1, eine

Branchen-Versammlung

statt. — Tages-Ordnung: 1. Vortrag: „Die technische Entwicklung in modernen Fahrstuhlwesen.“ 2. Diskussion. 3. Wahl der Delegierten zur örtlichen General-Versammlung. 4. Verschiedenes.

Die säumigen Kollegen werden ganz besonders gebeten, sich auch mal sehen zu lassen.

Legitimationskarten gelangen in dieser Versammlung zur Ausgabe. Die Branchenleitung.

Kollegen aus der Herren-, Damen- und Uniformbranche sowie alle in Ladengeschäften tätigen Hausdiener, Packer, Radfahrer usw.!

Nachtpartie

findet am Samstag, den 1. Juli, statt.

Treffpunkt $10\frac{1}{2}$ Uhr am Bahnhof Friedrichstraße, Omnibushaltestelle Reichstagsufer. — Zahlreiche Beteiligung erwartet. Die Branchenleitung.

Sektion II.

Transportarbeiter.

Verbandsmitglieder aller Branchen!

Der Betrieb von Heinrich Freese, Holz-pflaster- und Jaloufiefabrik in Nieder-Schönhausen ist nach wie vor als gesperrt zu betrachten.

Die Sektionsleitung. J. A.: Albert Uthoff.

Fräse-, Hobel- und Schneidemühlens Kutcher, sowie Hilfsarbeiter Berlins und Umgegend.

Am Montag, den 26. Juni, abends $8\frac{1}{2}$ Uhr:

Branchen-Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 5.

Tages-Ordnung: 1. Wahl der Delegierten zur örtlichen General-Versammlung. 2. Beschlußfassung über die Zahlung eines 10 Pf.-Beitrages zum örtlichen Fonds.

Die Verbandsblätter sind mitzubringen.

Zahlreichen Besuch erwartet.

Die Branchenleitung.

Leitergerüstbauer, Platzarbeiter u. Kutscher.

Den Kollegen diene nochmals zur Kenntnis, daß unsere Branchen-Versammlungen regelmäßig jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 5, stattfinden.

Die nächste Versammlung findet demgemäß am Sonntag, den 9. Juli, vormittags 10 Uhr, statt. Auf der Tages-Ordnung steht u. a.: Wahl der Delegierten zur örtlichen General-Versammlung.

Ferner teilen wir den Kollegen mit, daß unser neu vereinbarter Lohnzettel bisher von folgenden Firmen anerkannt und unterzeichnet worden ist: Gerüstbau-Genossenschaft vereinigter Arbeitermeister G. m. b. H., U. Salzmann, Otto Streblow, M. Apel, H. Heinrich, E. Gutke, Ernst Rindt, H. Hausmann.

Laut des Beschlusses unserer letzten Branchen-Versammlung sind die Kollegen verpflichtet, dafür zu sorgen, daß der Tarif in allen Betrieben zur Anerkennung gebracht wird.

Die Branchenleitung.

Rollkutscher, Begleiter, Stalloute u. Bodenarbeiter aus allen Speditionsbetrieben Berlins!

Am Dienstag, den 27. Juni 1911, abends 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 1:

Große Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Bericht der Schlichtungskommission. 2. Diskussion. 3. Wahl der Delegierten zu der örtlichen General-Versammlung. 4. Verschiedenes.

Das Verbandsbuch ist mitzubringen und am Eingang des Saales vorzulegen.

Die Branchenleitung.

Mehlkutscher.

Am Sonntag, den 2. Juli, vormittags 11 Uhr, im Lokale von Spät, Georgenkirchstr. 65:

Branchen-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Koll. Otto Franke. 2. Wahl der Delegierten zur örtlichen General-Versammlung. 3. Branchenangelegenheiten.

Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend notwendig.

Die Branchenleitung.

Kellerarbeiter, Arbeiterinnen und Kutscher aus den Grossdestillationen, Wein- u. Biervorsandgeschäften, wie den Mineralwasser- u. Essigfabriken Berlins u. Umg.

Am Mittwoch, den 19. Juli 1911, abends $8\frac{1}{2}$ Uhr, im Arbeitsnachweis, Alte Leipzigerstr. 1:

Große Versammlung mit Frauen.

Tages-Ordnung: 1. Stellungnahme zur Wahl der Delegierten sowie Wahl derselben. 2. Branchenangelegenheiten.

Kollegen! Wir erwarten vollständigen Besuch. Verbandsbücher sind mitzubringen.

Die Branchenleitung.

Kutscher, Mitfahrer, Stalloute und Arbeiter aus den Bau- u. Arbeits-Fuhrwerksbetrieben v. Gross-Berlin.

Am Sonntag, den 2. Juli, nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 14/15, Saal 3:

Branchen-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Arbeitslöhne, Arbeitszeit und Behandlung in den Bau- und Arbeits-Fuhrwerksbetrieben. Ref.: Kollege Otto Franke. 2. Diskussion. 3. Wahl einer Branchenleitung. 4. Wahl von Delegierten zur örtlichen General-Versammlung. 5. Verbandsangelegenheiten.

Kollegen! Sorgt dafür, daß jeder Kollege der oben genannten Branche in dieser Versammlung erscheint.

Die Kollegen der Bezirks-Abteilungs-Kommissionen werden freundlichst ersucht, in den Bezirken für diese Versammlung zu agitieren.

Das Verbandsmitgliedsbuch muß am Eingang des Saales zur Kontrolle vorgelegt werden.

Die Branchenleitung. J. A.: Otto Franke.

Sektion III (Strassenbahner).

Vor-Anzeige!

Unsere diesjährige Dampfer-Partie findet am Freitag, den 14. Juli 1911, statt. In Aussicht genommen ist das herrlich gelegene Lokal Sporthaus zur großen Brämpe in Müggelheim.

Alles Nähere nächste Beilage sowie durch Plakate.

Große Versammlung

am Dienstag, den 27. d. Mts., in der Brauerei Friedrichshain.

Die Tages-Ordnung sowie alles Nähere wird durch Handzettel bekannt gegeben.

Wir ersuchen die Kollegen, vollständig zu erscheinen und für einen guten Besuch der Versammlung mit Sorge zu tragen.

Die Sektionsleitung. J. A.: Ortmann.

Sektion IV.

Kraftdroschkenführer.

Am Donnerstag, den 29. Juni 1911, abends $6\frac{1}{2}$ Uhr, findet im Bezirk Moabit bei Heyder, Quiggowstr. 62/63, eine Bezirks-Versammlung statt. — Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Der Bezirksführer.

24 Stunden.

In folgenden Betrieben wird noch 24 Stunden hintereinander gefahren:

Meyer, Chodowickstr. 14. Rosenow, Nienmehstr. 15. Heydemann, Alckerstr. 45. Müller, Bergstr. 133. Scheel, Barzinerstr. 8. Emmehrer, Eichendorferstr. 53. Weber, Stubenrauchstr. 71. Bjanka, Siegfriedstr. 53.

Die Kollegen werden ersucht, uns Mitteilung zu machen, wo noch 24 Std. dauernd gefahren wird, da wir beabsichtigen, sämtliche Nummern der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Am Montag, den 26. Juni, abends $8\frac{1}{2}$ Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27 c:

Branchen-Versammlung

der Pferdewagenführer.

Tages-Ordnung: 1. Wahl von Delegierten zur General-Versammlung Groß-Berlin. 2. Diskussion und Verschiedenes.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Die Branchenleitung.

Berliner Lokales.

Chausseur m a n t e l am 15. 6. 11 gefunden; abzuholen bei Germann, Ebnenaufstr. 66.

Zeugen gemeldet, für den Kraftdroschkenführer, welcher am 12. 6. 11, vormittags 10 Uhr, am Kottbusser Tor einen Knaben angefahren hat; dem Knaben ist anscheinend nichts passiert, aber später nach dem Krankenhaus gebracht worden.

Warnung! Da in letzter Zeit am Kurfürstendamm vor dem Eingang am Zoo unzählig viel Anzeigen wegen schnellen Fahrwegs ergangen sind, werden die Kollegen Kraftwagenführer hiermit zur Vorsicht ermahnt.

Des weiteren warnen wir die Kollegen, mit einem Fahrgast, der nach Steglitz, Fichtestr. 46, fahren will, Vereinbarungen über den Fahrpreis nicht zu machen, vielmehr rundweg die Fahrt abzulehnen, da der betreffende Fahrgast jeden Fahrer zur Anzeige bringt, der nicht nach der einfachen Tare nach dem Ziel fährt.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Rettig, Berlin.

Verlagsanstalt „Courier“ G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimnick, Berlin, Walberstr. 37.